



Vorhabensbericht

Überarbeitung Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Beschlussfassung 19. Juli 2024

Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Bearbeitung: Christof Schremmer
Katrina Herre
Ursula Mollay
Joanne Tordy

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0, Fax -66 | www.oir.at

Wien, Juli 2024 | ANr. 801719

INHALT

1. Aufgabenstellung, Ausgangslage und Arbeitszugang	5
1.1 Aufgabenstellung	5
1.2 Ausgangslage	5
1.3 Fokus der Evaluierung ist die Umsetzung des REP 2013	6
1.4 Vorgangsweise	7
2. Inhaltlicher Gegenstand der Evaluierung	9
2.1 Regionalprogramm des RVS von 2013	9
2.2 Anforderungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 sowie Festlegungen in übergeordneten Strategien	11
3. Evaluierungsergebnisse der Phase 1: Umsetzung des REP 2013	13
3.1 Kontext der REP-Umsetzung: Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung seit 2013	13
3.2 Funktionale Raum- und Siedlungsstruktur	15
3.3 Quantitative Richtwerte	16
3.4 Räumliche Festlegungen	17
3.5 REP-Bezug: Empfehlungen zum Mobilitätsinfrastrukturausbau	19
3.6 Zusammenfassung der Erfahrungen mit der Umsetzung des REP von 2013	21
4. Rechtliche und inhaltliche Anforderungen an das neue REP des RVS	23
4.1 Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen für die Gemeinden des RVS	24
4.2 Anforderungen an das REP auf Basis des ROG 2009 und des LEP 2022	26
4.3 Raumprägende Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur und durch neue Mobilitätspolitik	31
4.4 Ergebnisse der Diskussion in der Dialogrunde II	34
5. Fachliche Empfehlungen zur Erarbeitung des REP^{neu} für den RVS	37
5.1 Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bearbeitung	37
5.2 Vorschläge zum Ablauf der REP-Ausarbeitung	42
Anhang	45
A.1 Teilnehmer:innen der Dialogrunde I am 31.1.2024 im Gemeindeamt Wals-Siezenheim	
A.2 Interviews mit Ortsplaner:innen	
A.3 Erweiterte Präsentationen der Dialogrunde I	
A.4 Teilnehmer:innen der Dialogrunde II am 5.6.2024 im Gemeindeamt Anif	
A.5 Erweiterte Präsentationen der Dialogrunde II	

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Regionalprogramm 2013: Ziele und Maßnahmen ggü. den neuen Anforderungen gem. ROG 2009	11
Tabelle 2:	Grundsätzliche räumliche Gliederung der Region – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP ^{neu}	38
Tabelle 3:	Künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP ^{neu}	39
Tabelle 4:	Betriebs- und Gewerbestandorte von regionaler Bedeutung – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP ^{neu}	39
Tabelle 5:	Regionale Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP ^{neu}	40
Tabelle 6:	Regionale Freiraumentwicklung – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP ^{neu}	41
Tabelle 7:	Flächen für Infrastrukturen für die Erneuerbaren Energieversorgung (v.a. PV-Freiflächenanlagen) – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP ^{neu} außerhalb der RED III-Beschleunigungsgebiete	41
Abbildung 1:	RVS-Gemeinden	5
Abbildung 2:	Übersicht über den inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsablauf mit drei Phasen	8
Abbildung 3:	Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden – Funktionale Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung	9
Abbildung 4:	Vergleich der ÖROK-Bevölkerungsprognosen von 2014 und 2021 für Salzburg-Stadt und Salzburg-Umgebung	14
Abbildung 5:	Vergleich der ÖROK-Bevölkerungsprognose 2021 für Städte und Umlandregionen	14
Abbildung 6:	Megatrends der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung	24
Abbildung 7:	Bevölkerungsprognosen für Salzburg und Umland im Vergleich mit anderen Stadtregionen	25
Abbildung 8:	Prognose der Erwerbsbevölkerung für Salzburg und Umland im Vergleich mit anderen Stadtregionen	26
Abbildung 9:	Anforderungen an Regionalprogramme lt. SROG 2009	27
Abbildung 10:	Regionalisierte Wohnungsbedarfsprognose des LEP 2022	28
Abbildung 11:	Übersicht: Rechtliche Anforderungen an das REP ^{neu}	31
Abbildung 12:	Mobilitätsziele im Masterplan Klima + Energie 2030 und Entwicklung bis 2023	32
Abbildung 13:	Mobilitätsstrategie Salzburg 2030	32
Abbildung 14:	Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg	33
Abbildung 15:	Landesnetzplan für den Ausbau des Übergeordneten Radnetzes	34
Abbildung 16:	Arbeitsprogramm	44

1. Aufgabenstellung, Ausgangslage und Arbeitszugang

1.1 Aufgabenstellung

Der Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (RVS) besteht aus der Stadtgemeinde Salzburg sowie den Umlandgemeinden Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Großmain, Hallwang und Wals-Siezenheim.

Abbildung 1: RVS-Gemeinden



Quelle: REP 2013

Hauptanliegen des RVS ist es, die räumliche Entwicklung und Gestaltung des Verbandsgebietes zu koordinieren, Gemeindekooperationen zu fördern und Planung aus regionaler Perspektive zu unterstützen. Das Regionalprogramm (REP) für die Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden ist eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen und Zielen. Es wurde im Jahr 1999 durch die Verordnung der Salzburger Landesregierung für verbindlich erklärt. Die letzte Evaluierung des Regionalprogramms fand im Jahr 2011 statt. Das aktuell gültige Regionalprogramm ist seit 2013 rechtswirksam (REP 2013).

Nach § 12 (1) des Salzburger ROG 2009 sind Regionale Entwicklungsprogramme längstens alle 15 Jahre hinsichtlich der Umsetzung und Wirkung der darin getroffenen Festlegungen zu überprüfen. Dies wird mit der gegenständlichen Bearbeitung gewährleistet.

1.2 Ausgangslage

Im Gebiet des RVS zeigen sowohl die Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung als auch jene der Situation auf dem Wohnungsmarkt darauf hin, dass aktuell und in den nächsten Jahren ein erheblicher Neubaubedarf besteht. Dies betrifft besonders Wohnungsneubau, der für weite Bevölkerungsteile leistbar ist. Auch in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung ist davon auszugehen, dass weiter große Nachfrage nach Flächen und Objekten für neue Arbeitsplätze und Umstrukturierungen entstehen wird, insbesondere in unterschiedlichen Dienstleistungssektoren. Diese beiden (Nachfrage-)Trends stellen für die konkrete Entwicklungsplanung eine besondere Herausforderung dar. Flächen für

wirtschaftliche Aktivitäten als auch für leistbares Wohnen zur Verfügung zu stellen ist im RVS-Gebiet aufgrund von Topographie, Grünlandschutz und der übergeordneten Zielsetzung, den Bodenverbrauch gering zu halten, besonders schwierig.

Der Standort der Stadt Salzburg weist sowohl im nationalen als auch im europäischen Vergleich ein hohes wirtschaftliches Entwicklungsniveau sowie eine hohe Wachstumsdynamik auf. Wissensintensive und unternehmensnahe Dienstleistungen, Kultur und Tourismus sind hier prägend. Regionalwirtschaftlich gesehen sind die Stadt Salzburg und die Umgebungsgemeinden wichtige Standorte für Handel und logistische Funktionen, die auch mit stark grenzüberschreitendem Austausch verbunden sind.

Der hohe Bekanntheitsgrad mit international sehr positivem Image hinsichtlich Lebensqualität und kulturellem Angebot wird der Stadt und den Umgebungsgemeinden auch in Zukunft Wachstumspotenzial verleihen.

1.3 Fokus der Evaluierung ist die Umsetzung des REP 2013

Die Erarbeitung der Evaluierung zur Umsetzung des REP 2013 für den RVS stellt eine bedeutende Aufgabe dar, bei der Grundlagenarbeiten zur Analyse der bisherigen Entwicklungstendenzen, Prognosen und Erfahrungen zu Maßnahmen und deren Wirkungen einfließen. Die politischen Zielsetzungen der künftigen Regionalentwicklung, wichtige Anliegen der Bevölkerung und fachliche Expertise sind dabei richtunggebende Komponenten.

Gemäß der Ausschreibung fokussiert die Evaluierung auf folgende Fragestellungen:

- ▶ Welche der **Zielsetzungen** können als weithin erreicht eingeschätzt werden, wo gibt es erkennbare Abweichungen oder grundsätzlich gegenläufige Entwicklungen?
- ▶ Analog gilt dies für die Evaluierung der **Maßnahmenumsetzung des REP**
- ▶ Welche **Ursachen und Begründungen** gibt es für Abweichungen und auch Zielerreichung (z.B. in Hinblick auf konsumierte Baulandflächen, bestehende und neu geschaffene Baulandreserven, in Hinblick auf veraltete Datenlagen u.v.m.)
- ▶ Können daraus Schlüsse darüber gezogen werden, welche der Ziele nicht mehr gültig sein sollen, welche weiterhin gültig bleiben sollen und wo es etwa neue Zielsetzungen geben soll?

Die Evaluierung des REP 2013 umfasst damit zwei Blickrichtungen:

- ▶ Erstens die Evaluierung der Ziel- und Maßnahmenumsetzung für die Gesamtheit der im REP dargestellten quantitativen und räumlichen Ziele; dafür wurde eine umfassende Datenanalyse durchgeführt und die dabei erkannten Übereinstimmungen und Abweichungen mit Gemeinden und Ortsplaner:innen in Hinblick auf ihre Hintergründe diskutiert, und
- ▶ in der zweiten Phase wurden Entwicklungsperspektiven und übergeordnete Anforderungen zusammengefasst und im Dialog mit den Vertreter:innen der Gemeinden und den Ortsplaner:innen eingeschätzt. Dazu gehören auch Veränderungen der Rahmenbedingungen, etwa nach der Bewältigung der Corona-Krise und der aktuellen Kriegs- und Inflations-Krise, im Bereich des Wohnungsbaus und bei der Umsetzung der Klimaschutzpolitik.

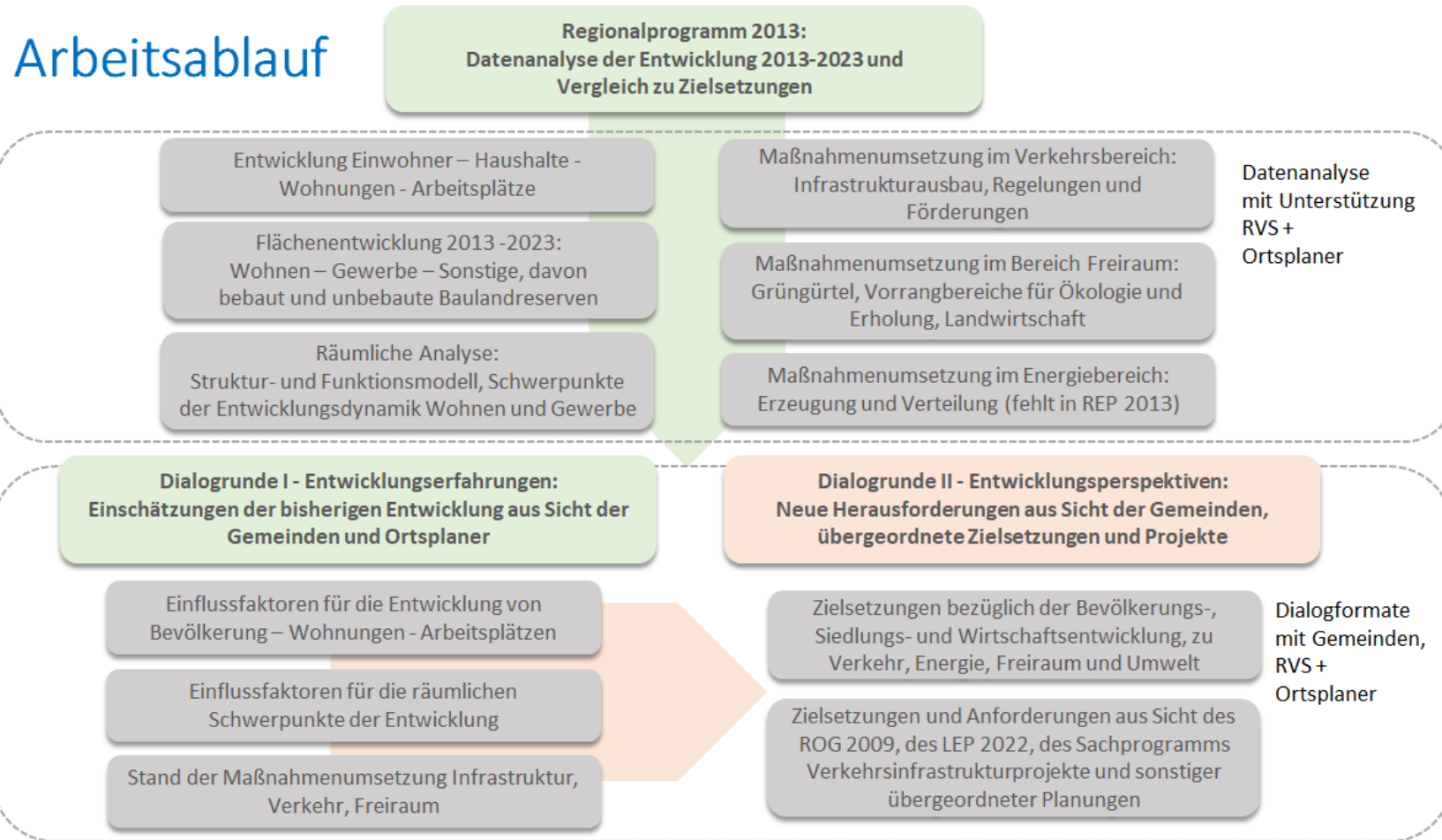
Im Rahmen der Evaluierung wurde bewusst darauf abgestellt, die in den RVS-Gemeinden in den vergangenen Jahren gemachten Beobachtungen und Erfahrungen aufzunehmen und in Hinblick auf all-fällige Veränderungen oder Herausforderungen in der Zukunft zu hinterfragen. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, welche strukturellen Faktoren weiterhin wirksam sein werden, z.B. bei den Trends des Wohnungsbedarfs und bei der Arbeitsplatzentwicklung.

1.4 Vorgangsweise

Der Arbeitsablauf gliederte sich im Wesentlichen in drei Phasen: Eine Arbeitsphase „Datenanalyse“ und Gemeindeggespräche sowie zwei Dialogforen, die in Form von Workshops mit Gemeinden und Ortsplaner:innen durchgeführt wurden.

Die folgende Abbildung 2 zeigt den inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsablauf als Übersicht.

Abbildung 2: Übersicht über den inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsablauf mit drei Phasen



Quelle: ÖIR GmbH, eigene Darstellung

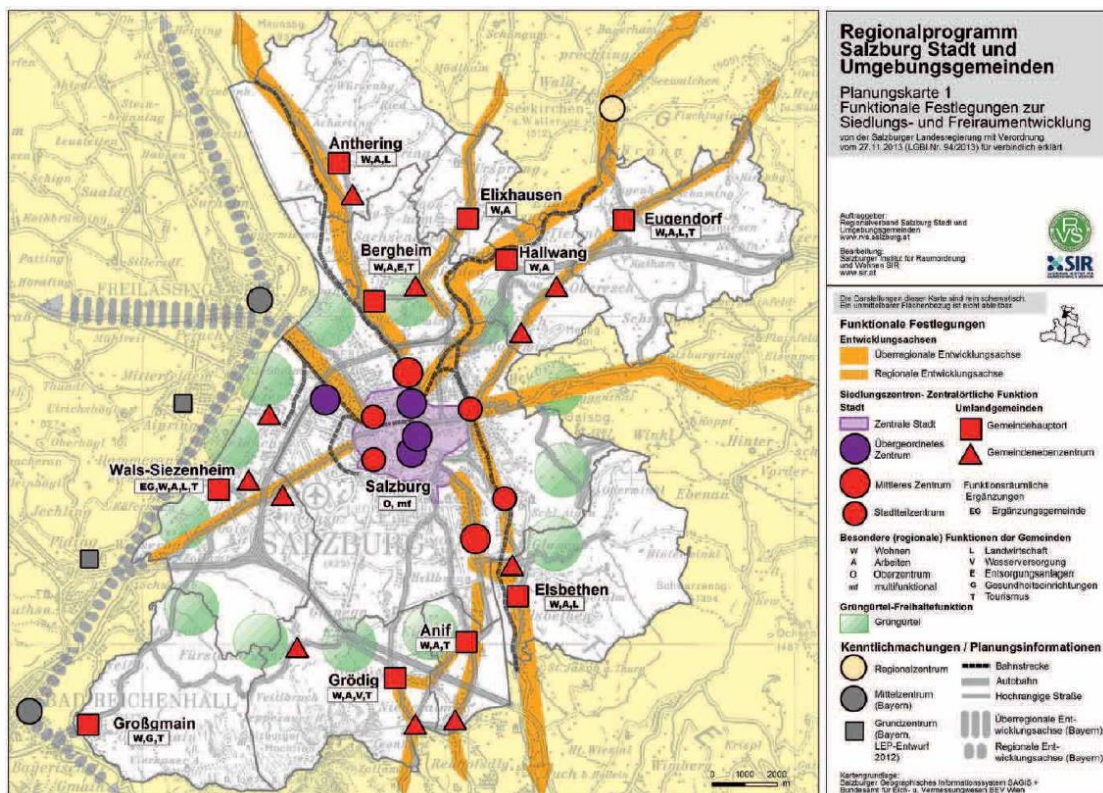
2. Inhaltlicher Gegenstand der Evaluierung

2.1 Regionalprogramm des RVS von 2013

Das Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden 2013 ist eine Überarbeitung und Ergänzung des REP 1999/2007. Unter Beibehaltung der überörtlichen Ziel- und Maßnahmenfestlegungen wurden darin Anpassungen an die zwischenzeitlich geänderten (überörtlichen) Planungsgrundlagen vorgenommen. Explizit wird auf die in der Zwischenzeit erstellten Grundlagen verwiesen, u.a. auf das LEP 2003, das Sachprogramm Wohnen und Arbeiten 2009 und den Masterplan für die Kernregion Salzburg 2013.

Die Funktionale Gliederung zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung bietet eine tiefere und räumlich detaillierte Darstellung der standörtlichen und verkehrlichen Schwerpunkte sowie symbolisch den – in einer eigenen Karte spezifisch definierten – Grüngürtel, der neben der städtischen Festlegung im Rahmen der Grünlanddeklaration für Stadt und Umlandgemeinden als gemeinsam abgestimmt gilt.

Abbildung 3: Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden – Funktionale Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung



Quelle: Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden 2013

Ziele des Regionalprogramms von 2013 sind:

- ▶ die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsachsen mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln und die punktuelle Verdichtung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung in ausgewählten Zentren entlang dieser Achsen;
- ▶ die Zusammenführung bzw. Mischung von Wohnbereichen, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen zur Minderung des Mobilitätswanges und zur Sicherung einer ausreichenden Eigengröße für eine gute Infrastrukturausstattung und Versorgung;
- ▶ die Sicherung genügend großer Freiflächen mit hoher Bedeutung für Erholungs- und ökologische Ausgleichsfunktionen zwischen den Entwicklungsachsen und den Siedlungsteilen.

Für den Zeitraum 2010-2020 sind darin **konkrete quantitative Ziele für die angestrebte Siedlungsentwicklung** im Wohnbau je Gemeinde enthalten, auch im Vergleich zur Entwicklung 1996-2006.

Die **Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen** wurde als ein weiteres verbindliches Instrument eingeführt, um die regional angestrebte Siedlungsstruktur zu erreichen. Lediglich Bau- oder Widmungsmaßnahmen im Interesse der Standortgemeinde sollen von dieser verbindlichen Festlegung ausgenommen werden, sofern sie den Ausnahmeanforderungen des Regionalprogramms entsprechen können.

Der regionale **Bedarf an neuen Gewerbegebieten** wird mit etwa 40-60 ha angegeben. Diese Fläche wird als Untergrenze für den 10-Jahresbedarf gesehen, die in Form von regionalen Vorrangbereichen für künftige Gewerbegebiete auf jeden Fall zu sichern ist. Die Standortfestlegung der Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen erfolgt aufgrund der Standortkriterien, wobei eine Mindestfläche von ca. 4 ha vorhanden sein muss.

Die Entwicklungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeit von 6 regional hochbedeutsamen Produktionsleitbetrieben (5 Standorte im Stadtgebiet, ein Standort in Anif) wurde schließlich entsprechend den Zielsetzungen und Maßnahmen des 2003 überarbeiteten Landesentwicklungsprogrammes in Abwägung mit der verbindlichen Grünraumerhaltung mit einer eigenen bzw. der 1. Teilabänderung (Teilabänderung 2007) abgesichert.

Aufbauend auf die bis dahin stattgefundenene Entwicklung wurde der **„Grüngürtel für den zentralen Salzburger Ballungsraum“** im Regionalprogramm 1999 als Planungsinstrument erarbeitet und festgelegt. Der Grüngürtel ist ein multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung und Landwirtschaft.

Zusätzlich wurde hier die verbindliche Verpflichtung zum Flächenausgleich eingeführt (mindestens in gleicher Größe; lokal oder regional). Sollte der Planungsgemeinde ein entsprechender Flächenausgleich nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit die Herausnahme einer Fläche aus dem Grüngürtel im Einzelfall auch durch eine Kompensationsleistung auszugleichen. Diese muss dem Umfang der Inanspruchnahme adäquat sein und eine ökologisch hochwertige und qualitätsverbessernde lokale oder regionale Maßnahme (für Landschaftsbild, Naturraum u.a.) darstellen.

2.2 Anforderungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 sowie Festlegungen in übergeordneten Strategien

Das **Raumordnungsgesetz 2009** (ROG 2009) legt die Inhalte und Anforderungen an die Salzburger Regionalprogramme in §10 fest (aktuelle Fassung LGBl Nr 103/2022).

Die folgende Tabelle 1 zeigt in einer groben Übersicht die wesentlichen inhaltlichen Ziel- und Maßnahmenbereiche des REP 2013 und deren Bezug zu den aktuellen Vorgaben des ROG 2009 (§10). Sie enthalten die maßgeblichen Themenfelder für die Evaluierung, die sowohl für die Einschätzung der bisherigen Entwicklung als auch in Hinblick auf die Ausrichtung des künftigen REPs relevant sind.

Tabelle 1: Regionalprogramm 2013: Ziele und Maßnahmen ggü. den neuen Anforderungen gem. ROG 2009

ROG 2009, § 10: Das Regionalprogramm hat grundsätzliche Aussagen zu enthalten:	Inhalte des RVS-Regionalprogramm 2013: Ziele und Maßnahmen
1. zur Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur,	Stadtregionales Struktur- und Funktionsmodell mit Zielen für die stadtregionale Siedlungs- und Freiraumentwicklung und regionale Gemeindefunktionen
2. zur angestrebten regionalen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,	Siedlungsbereich (1): <ul style="list-style-type: none"> – Überregionale und regionale Entwicklungsachsen – Stadtregionale Siedlungszentren und ihre funktionellen Aufgaben – Richtwerte für den reg. Wohnungsbedarf (2010-2020) – Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete – Regionale Siedlungsgrenzen – Richtwerte für regional notwendige Flächen für die Wirtschaft (2010-2020)
3. zur angestrebten regionalen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung (1) und zur angestrebten Energieversorgung (2)	Verkehrsbereich (1): <ul style="list-style-type: none"> – ÖPNV-Ausbau: Städtischer und regionaler Busverkehr, Schienenverkehr (insb. S-Bahn-Projekt „Navis“, langfristiger Systemausbau) – Straßenverkehrsprojekte – P&R (insb. Anif, Eugendorf) – Wirtschaftsverkehr (Bahnanbindung Anthering-Bergheim, Kasern/Lengfelden/Bergheim) – Radverbindungen (inner-/außerhalb von regionalen Erholungsachsen) <i>Energieversorgung (2 = zu ergänzen)</i>
4. sowie zur angestrebten regionalen Freiraumentwicklung.	Freiraumbereich: <ul style="list-style-type: none"> – Grüngürtel – ökologische Vorrangbereichen – Vorrangbereiche/-achsen für Freizeit und Erholung – landwirtschaftliche Eignungsbereiche
Darüber hinaus ... auch konkrete Festlegungen zu verfügbaren raumverträglichen Standorten für regionale Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete	Siedlungsbereich (2): <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Vorrangbereiche für gewerbliche Nutzungen – überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte
sowie Aussagen zur Frage eines interkommunalen Finanzausgleichs, soweit ein solcher in Erwägung gezogen wird	<i>(fehlt im REP 2013)</i>

Quelle: Eigene Darstellung nach dem ROG 2009 und dem REP des RVS 2013

Für die **künftigen REP-Schwerpunkte** zeigt sich, dass z.B. der Themenbereich Energie (Erzeugung, Speicherung, Verteilung) eine vertiefte Befassung erfordert.

In ähnlicher Weise werden einige der **Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm 2022 (LEP)** in ihren konkreten Anforderungen für den Raum des RVS genau zu untersuchen und zu diskutieren sein (quantitative Vorgaben, Daten und Prognosegrundlagen). Ebenso betreffen einige der im **Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“** (2021) enthaltenen (neuen) Trassen das Gebiet des RVS unmittelbar und konkret.

Im Sinne einer **zukunftsgerichteten Perspektive eines neuen REP für den RVS** scheint es auch wesentlich, tragende **übergeordnete Strategien und Rahmenbedingungen** aufzuzeigen und ihre Relevanz für die künftige Stadtentwicklung abzuleiten. Dazu gehören etwa

- ▶ Strategien auf globaler und EU-Ebene, die national umgesetzt werden und auf eine regionale und städtische Ebene heruntergebrochen werden müssen (u.a. Pariser Klimaabkommen, Nationaler Klimaplan, Alpenkonvention etc.)
- ▶ Österreichweite Raumplanungsstrategien (ÖREK 2030)
- ▶ ÖREK-Partnerschaft zum Bodenschutz (in Ausarbeitung)

3. Evaluierungsergebnisse der Phase 1: Umsetzung des REP 2013

Die Bearbeitung der REP-Evaluierung wird, wie oben dargestellt, in zwei Phasen durchgeführt. In der ersten Phase steht die Analyse der REP-Umsetzung in den vergangenen 10 Jahren im Vordergrund. Hier wurden Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung für die Gesamtheit der im REP dargestellten quantitativen und räumlichen Ziele evaluiert.

Der vorliegende Bericht stellt den **Abschlussbericht der ersten Phase** dar. Dafür wurde eine umfassende Datenanalyse durchgeführt und die dabei erkannten Übereinstimmungen und Abweichungen sowie deren Hintergründe mit Gemeinden und Ortsplaner:innen im Rahmen von Interviews und einem halbtägigen Workshop (Dialogrunde 1) diskutiert. Die Liste der Interviewpartner:innen und Teilnehmer:innen der Dialogrunde finden sich im Anhang.

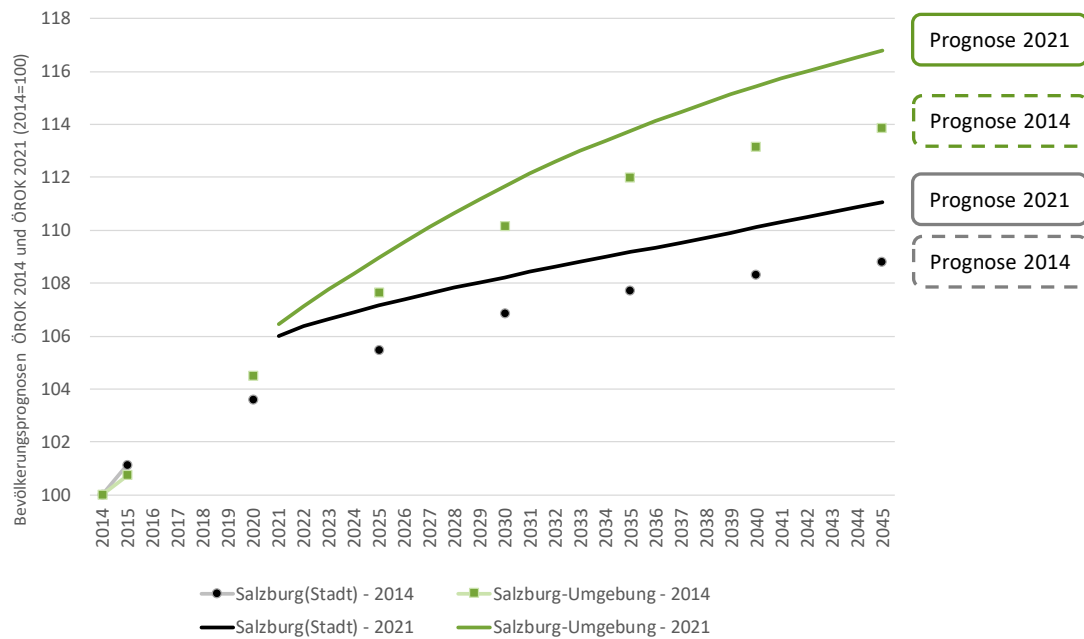
3.1 Kontext der REP-Umsetzung: Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung seit 2013

Für die Einschätzung der Programm-Ausrichtung und der Programm-Umsetzung in den vergangenen 10 Jahren ist es wesentlich, die damals für die Vorschau zugrunde gelegten Prognosen mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung zu vergleichen. Besonders markant ist dies für die Bevölkerungsentwicklung, die maßgeblich die Inanspruchnahme des Raumes prägt – durch Wohnungsbedarf, Arbeitsplätze, Verkehr und Infrastrukturbedarf.

Dieser Rückblick auf die 2014 vorhandenen Bevölkerungsprognosen, die auf den unmittelbar davor gelegenen 5 Jahren basieren, und den jüngsten Bevölkerungsprognosen, die auf der Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2020 aufbauen, zeigt, dass sowohl in der Stadt als auch im Bezirk Salzburg-Umgebung ein deutlich höheres Bevölkerungswachstum eingetreten ist, als es in der Phase der letzten REP-Erstellung erwartet wurde.

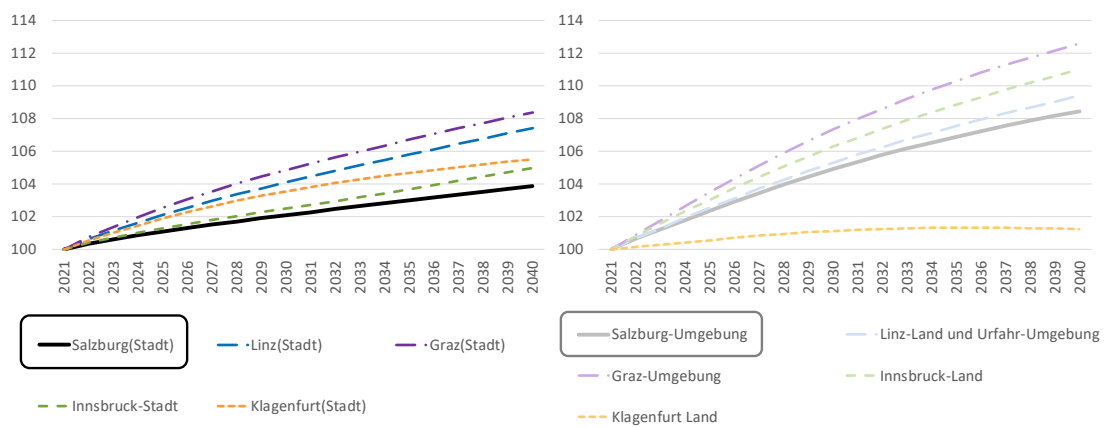
Im Vergleich mit den anderen größeren Landeshauptstadtregionen ist aber zu sehen, dass auch diese – das erwartete Wachstum übertreffende – Entwicklung immer noch vergleichsweise geringer ist. Nur die Stadt Innsbruck hat ein ähnlich moderates Wachstum. Von den Stadt-Umlandbezirken hat nur Klagenfurt-Land wesentlich geringere Zuwächse, alle anderen österreichischen Umlandbezirke liegen teils deutlich darüber. Bei diesen Vergleichen ist aber auch zu berücksichtigen, dass die räumliche Abgrenzung zwischen Stadt und Umlandbezirk z.B. bei Klagenfurt unterschiedlich ist und die Bevölkerungsdynamik im Bundesland in Kärnten insgesamt viel geringer ausfällt. Demgegenüber wird für die ähnlich eng wie Salzburg abgegrenzte Stadt Innsbruck ein höheres Bevölkerungswachstum erwartet und auch für den topographisch ähnlichen Bezirk Innsbruck-Land.

Abbildung 4: Vergleich der ÖROK-Bevölkerungsprognosen von 2014 und 2021 für Salzburg-Stadt und Salzburg-Umgebung



Quelle: ÖIR GmbH, eigene Darstellung

Abbildung 5: Vergleich der ÖROK-Bevölkerungsprognose 2021 für Städte und Umlandregionen



Quelle: ÖIR GmbH, eigene Darstellung

Insgesamt weist diese neuere Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre darauf hin, dass die Bevölkerung im RVS-Gebiet weiter und ev. auch stärker wachsen wird, als es bisher in den Erwartungen der Gemeinden liegt. Dies wird insbesondere in der Phase 2 des Evaluierungsauftrages, wenn es um die Ausrichtung des neuen REP gehen wird, näher zu untersuchen sein.

3.2 Funktionale Raum- und Siedlungsstruktur

Das stadtrregionale Struktur- und Funktionsmodell bildet das zentrale Konzept des Regionalprogramms 2013. Darin wird als Leitbild definiert, welche Entwicklung die Stadtregion in Bezug auf Siedlung, Wirtschaft, Freiraum und spezielle Gemeindefunktionen nehmen soll. Darin eingebettet werden konkrete regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung, den Freiraum sowie bezüglich der Ziele und Maßnahmen im Verkehrsbereich festgelegt.

Die folgende Berichtsstruktur orientiert sich an dieser Gliederung, um die Evaluierungsergebnisse betreffend die Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung zu beschreiben.

Die Festlegungen zum stadtrregionalen Struktur- und Funktionsmodell beinhalten das Ziel, die Siedlungsentwicklung und definierte Funktionen entlang von überregionalen und regionalen Entwicklungsachsen räumlich zu konzentrieren.

Grundsätzlich zeigt sich bei den neuen Baulandausweisungen eine große Übereinstimmung mit diesen REP-Zielsetzungen, die in der Summe der Neuausweisungen geringer als erwartet waren. Die Auswertung der Neu- und Umwidmungen von Bauland zeigte, dass sie überwiegend entlang der Entwicklungsachsen und/oder in der Nähe von Zentren erfolgte. Demgegenüber ist allerdings festzuhalten, dass die Bautätigkeit selbst insgesamt auch deutlich weiter außerhalb der definierten Achsen stattfand, da bereits 2013 bestehende Widmungen genutzt werden konnten (z.B. Anthering/Raith, Elixhausen/Katzmoss und Ursprung, Eugendorf/Kraiwiesen, Wals—Siezenheim, Stadt Salzburg).

Eine weitere Festlegung betrifft die Konzentration der Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion in Stadt(teil)zentren, Gemeindehauptorten und Gemeindenebenzentren. Dabei sollen Gemeindehauptorte eine Mindesteigengröße von 2.500 Einwohner:innen bzw. Gemeindenebenzentren von mindestens 1.500 Einwohner:innen und dort höhere Mindestbebauungsdichten erreichen.

Um die Konzentration der Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion zu untersuchen, wurde als Annäherung an diese Fragestellung die Wohnbevölkerung der Tagesbevölkerung gegenübergestellt. Dabei zeigte sich eine deutliche Konzentration von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in zentralen Lagen. Auch die angestrebten Mindesteigengrößen und Mindestbebauungsdichten wurden von einem Großteil der Gemeindehauptorte und Gemeindenebenzentren erreicht. Nicht erreicht wurde die Mindesteigengröße in den Gemeindehauptorten Anthering (1.642) und Anif (1.901), sowie in den Gemeindenebenzentren Walserfeld (1.078); Lehen/Anthering (1.000); St. Leonhard (1.120). Bei Mayerwies-Esch war die Funktionsteilung nicht eindeutig nachvollziehbar.

Weiters wurden langfristig anzustrebende und auszubauende besondere Leitfunktionen für die einzelnen Gemeinden der Region festgelegt. Diese reichen von den regional bedeutsamen Grundfunktionen „Wohnen“ und „Arbeiten“ zu Schwerpunktfunktionen für einzelne Gemeinden, die eine besondere Eignung innerhalb der Region ausdrücken (z.B. „Gesundheitseinrichtungen“, „Landwirtschaft“) oder die sich auf eine besondere regionale Aufgabenteilung zurückführen lassen („überörtliche Ver- und Entsorgungsfunktion“).

Im Gespräch mit den Ortsplaner:innen wurden diese Festlegungen reflektiert. In den allermeisten Fällen wurde diese als weiterhin zutreffend beschrieben. Einzig die Funktionszuschreibung „Regional bedeutsame Funktion im Bereich Naherholung, Freizeit und Tourismus“ wurde in drei Fällen (Bergheim, Eugendorf, Großmain) als nicht rundherum passend eingeschätzt.

3.3 Quantitative Richtwerte

▶ Wohneinheiten, Wohnbaulandbedarf

Das REP legte Richtwerte fest, um die Wohnungs- und Bevölkerungsverteilung auf die Gemeinden in der Region auf der Basis des geschätzten regionalen Wohnungsbedarfes zu steuern. In den Umgebungsgemeinden wurde ein Wachstum von jeweils max. 15% angestrebt. Die Ausnahme bildet Wals-Siezenheim mit einem angestrebten Wohneinheiten-Zuwachs von 17-35% und die Stadt Salzburg mit einem Ziel von mindestens 8.100 neuen Wohneinheiten.

Betrachtet man die tatsächliche Entwicklung wird deutlich, dass die RVS-Gemeinden insgesamt unter dem angestrebten Maximum bleiben. Während die Umlandgemeinden (ohne Stadt Salzburg) das angestrebte Ziel mit 103% geringfügig überschreiten, liegt die Stadt Salzburg mit 88% Zielerreichung deutlich darunter. Aber auch bei den Umlandgemeinden zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Anif, Anthering, Großmain und Wals-Siezenheim blieben unter dem angegebenen Maximalwert und haben damit das Ziel erreicht. Elsbethen, Eugendorf und Gröding haben das Ziel überschritten (rund 120%), Bergheim und Elixhausen haben die Zielwerte deutlich überschritten (rund 170%).

Zusätzlich zu den Richtwerten der angestrebten Entwicklung der Wohneinheiten wurde auch der 10-Jahresbedarf für die Neuausweisung von Wohnbauland im REP festgelegt. Für die RVS-Gemeinden wurde ein Widmungsbedarf von 120-150 ha Wohnbauland errechnet. Die durchgeführte Auswertung der Widmungsaktivitäten zeigt, dass der Widmungssaldo zwischen 2013 und 2023 mit 56 ha weit darunter liegt.

In der Diskussion mit den Gemeindertreter:innen und Ortsplaner:innen wurde darauf hingewiesen, dass die innerregionale Verteilung der Einwohner:innen und Wohneinheiten für das REP 2013 aus Hochrechnungen der damaligen Bevölkerungsprognose abgeleitet wurde. Eine innerregionale Abstimmung untereinander und eine Gewichtung entlang des Struktur- und Funktionsmodells habe damals aber nicht stattgefunden.

▶ Richtwerte zur Ermittlung regional notwendiger Flächen für die Wirtschaft

Ein weiteres Ziel des REP 2013 war es, die RVS-Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in ihrer Funktion als hochwertigen Wirtschaftsstandort zu sichern, eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen und das Verhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot zu berufstätiger Wohnbevölkerung stabil zu halten. Dafür wurden Richtwerte zur Ermittlung der regional notwendigen Flächen für die Wirtschaft festgelegt. Das beinhaltete einerseits eine angestrebte Arbeitsplatzzahl und andererseits eine Abschätzung des dafür erforderlichen Flächenbedarfes.

Vergleicht man die Richtwerte der Wirtschaftsflächenbedarfsabschätzung 2010-2020 des REP 2013 mit dem Widmungssaldo 2013-2023 zeigt sich ein heterogenes Bild:

Im Bereich der Gewerbeflächen wurde ein Neuwidmungsbedarf von ca. 25-30 ha angenommen und tatsächlich insgesamt ca. 30 ha neue Betriebs-/Gewerbegebiete ausgewiesen, wovon ein Großteil (16 ha) allein auf die Nutzungsänderung der Kaserne in Elsbethen entfällt. Bei den Großhandelsflächen liegt das tatsächliche Widmungsgeschehen (ca. 6 ha) deutlich unter der damaligen Flächenbedarfsschätzung von 30-40 ha.

Betrachtet man die angestrebte Arbeitsplatzzahl von in Summe ca. 132-138.000, wurde diese mit ca. 157.000 Arbeitsplätzen (ohne Landwirtschaft) deutlich übertroffen. Der Handel entwickelte sich in dem Bereich etwa wie erwartet (96%), das Gewerbe blieb hinter den Erwartungen zurück (85%) während die Arbeitsplatzzahl in den übrigen Dienstleistungen deutlich höher lag (140%). Es ist in diesem Zusammenhang aber darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsplatzentwicklung in Österreich generell höher war als 2013 erwartet wurde und dass dies auch mit einer überproportionalen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zu tun hat. Während daher das Stundenvolumen nicht so stark gewachsen ist wie die Anzahl der Arbeitsplätze bedeutet dies trotzdem, dass zumindest ein höherer Flächenbedarf für die zusätzlichen Arbeitsplätze entstanden ist und auch das Pendelverkehrsaufkommen eher mit der Steigerung der Arbeitsplatzzahl korreliert als mit dem Zuwachs des Stundenvolumens, d.h. dass es hier zu beträchtlichen Zuwächsen im Arbeitspendelverkehr gekommen ist.

3.4 Räumliche Festlegungen

▶ Vorrangbereiche Wohnen

Das REP 2013 legt entsprechend den Entwicklungsachsen (siehe 3.2 Funktionale Raum- und Siedlungsstruktur) in der Stadt und den Siedlungszentren regionale Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete fest. Damit sollen diese Flächen langfristig vor anderen Nutzungen geschützt werden und dort der geförderte Wohnbau besonders bevorzugt werden.

Die Analyse der Nutzungsänderungen in diesen ausgewiesenen Vorrangflächen macht deutlich, dass sie nur zum Teil Wirksamkeit entfalten konnten: Durchschnittlich wurden etwa 47% für die vorgesehene Nutzung Wohnen/Mischnutzung neu gewidmet, 45% der Flächen verblieben in der Grünlandwidmung (in geringem Umfang wurden auch Widmungen für andere Nutzungen durchgeführt).

Als Hauptgrund für die Unternutzung der Vorrangbereiche wurde in erster Linie die mangelnde Verfügbarkeit seitens der Eigentümerschaft angeführt. Der Festlegung wurde keine mobilisierende Wirkung zugeschrieben. Dennoch hat die Festlegung der Vorrangbereiche die Argumentation in den durchgeführten Widmungsverfahren unterstützt. Nur in wenigen Fällen, wurde auf den in den als Vorrangbereich gekennzeichneten Flächen geförderter Wohnbau errichtet.

▶ Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen

Der regionale Bedarf an neuen Gewerbegebieten wurde auf insgesamt etwa 40-60 ha geschätzt. Diese Fläche wurde als Untergrenze für den 10-Jahresbedarf gesehen, die in Form von regionalen Vorrangbereichen für künftige Gewerbegebiete auf jeden Fall zu sichern ist. Die Standortfestlegung der Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen erfolgte aufgrund der Standortkriterien, wobei eine Mindestfläche von ca. 4 ha vorhanden sein musste. Die größten Flächen wurden in Bergheim-Anthering, Wals-Siezenheim, Elsbethen und in der Stadt Salzburg verortet.

In der Evaluierung zeigte sich, dass die Vorrangbereiche nur wenig wirksam waren: Zu 35% wurden sie für die vorgesehene Nutzung gewidmet. Ein beinahe ebenso großer Anteil (33%) blieb Grünland oder wurde für andere Nutzungen gewidmet (30%). Als Gründe dafür wurde zumeist die

Verfügbarkeit, aber auch fehlendes Interesse oder die fehlende verkehrliche Erschließbarkeit bzw. Kapazität der bestehenden Verkehrsinfrastruktur angegeben.

Während die Festlegung der Vorrangbereiche als Argumentationshilfe im Widmungsverfahren diente, trug sie gleichzeitig nicht zur Mobilisierung der Flächen bei. Teilweise verhinderte diese Festlegung auch die Mobilisierung, da sie zu steigenden Preisvorstellungen beitrug und gleichzeitig eine Nutzungsänderung (z.B. in Richtung Mischnutzung) ausschloss.

► Überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte

Die Entwicklungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeit von 6 regional hochbedeutsamen Produktions-Leitbetrieben (5 Standorte im Stadtgebiet, ein Standort in Anif) wurde entsprechend der Zielsetzungen und Maßnahmen des 2003 überarbeiteten Landesentwicklungsprogrammes in Abwägung mit der verbindlichen Grünraumerhaltung mit einer Teilabänderung (2007) abgesichert.

Von den 6 Standorten wurden jedoch nur 3 teilweise genutzt und mit einer Grüngürtel-Kompensation erweitert. Diese waren jene in Salzburg-Liefering (Fa. Commend), in Salzburg-Flughafen (Fa. Pappas) und in Salzburg-Süd (Fa. MACO und Porsche).

► Siedlungsgrenzen

Die Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen wurde als ein weiteres verbindliches Instrument eingeführt, um die regional angestrebte Siedlungsstruktur zu erreichen. Lediglich Bau- oder Widmungsmaßnahmen im (hohen öffentlichen) Interesse der Standortgemeinde sollen von dieser regional verbindlichen Festlegung ausgenommen werden, sofern sie den Ausnahmeanforderungen des Regionalprogramms entsprechen können.

Die Evaluierung zeigte, dass die regional festgelegten Siedlungsgrenzen eingehalten wurden und dass sie einen Beitrag dazu geleistet haben, die Siedlungskörper kompakt zu halten. Sie unterstützen auch als Argumentationshilfe, um die Entwicklungsabsichten der Gemeinden deutlich zu machen und gegenüber individuellen Ansprüchen zur Umwidmung außer Streit zu stellen. In manchen Fällen wurden im REK die lokalen Siedlungsgrenzen noch näher an den Siedlungskörper gelegt. In den wenigsten Fällen gab es eine Änderungsabsicht.

Zur generellen Fokussierung auf Entwicklungsachsen und Zentren sind die regionalen Siedlungsgrenzen allein allerdings nicht ausreichend wirksam.

► Grüngürtel

Im Regionalprogramm 1999 wurde der „Grüngürtel für den zentralen Salzburger Ballungsraum“ als Planungsinstrument erarbeitet. Der Grüngürtel ist ein multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung und Landwirtschaft und ist im REP parzellenscharf festgelegt. Im Stadtgebiet von Salzburg sind die Flächen der sogenannten Grünlanddeklaration zur Gänze Bestandteil des Grüngürtels.

Zusätzlich wurde hier die verbindliche Verpflichtung zum Flächenausgleich eingeführt (mindestens in gleicher Größe; lokal oder regional). Sollte der Planungsgemeinde ein entsprechender Flächenausgleich nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, die Herausnahme einer Fläche aus dem

Grüngürtel im Einzelfall auch durch eine Kompensationsleistung auszugleichen. Diese muss dem Umfang der Inanspruchnahme adäquat sein und eine ökologisch hochwertige und qualitätsverbessernde lokale oder regionale Maßnahme (für Landschaftsbild, Naturraum u.a.) darstellen.

Innerhalb des RVS herrscht Einigkeit über die regionale Bedeutung des Grüngürtels zum Schutz des Grünraums. Die verbindlichen Regeln werden durchaus positiv wahrgenommen. Als Ausnahme wurde die Ausdehnung des Grüngürtels in Bereiche nahe der Salzburger Innenstadt kritisch bewertet.

Die Analyse der bisherigen Entwicklung weist nach, dass der Grüngürtel bis auf kleinräumige Änderungen mit der Bereitstellung von Kompensationsflächen vollständig erhalten wurde. Es wurden bisher auch keine Änderungsvorschläge zur Abgrenzung eingebracht.

▶ Vorrangbereiche Ökologie, Eignungsbereich Landwirtschaft, Vorrangbereiche für Freizeit/Erholung und Festlegung von Vorrangachsen für Freizeit und Erholung

Zur Sicherung und Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wurden ökologische Vorrangbereiche definiert. Die landwirtschaftlichen Eignungsbereiche wurden festgelegt, um gut geeignete Flächen nachhaltig für eine dauerhafte land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu sichern. In den Vorrangbereichen für Freizeit und Erholung bzw. entlang den Vorrangachsen sollten möglichst die Freizeit- und Erholungseinrichtungen der Gemeinden errichtet werden. Die Vorrangachsen sind als regionale Fuß- und Radwege auszubauen.

Die genannten Vorrang- und Eignungsbereiche blieben weitgehend erhalten. Mit den Planungsabsichten der Gemeinden wurden kaum Widersprüche festgestellt. Allerdings fanden diese Festlegungen außerhalb der Stadt Salzburg wenig Berücksichtigung im Rahmen der Gemeindeentwicklung. Insbesondere die Relevanz der Erholungsachsen wurde zum Teil in Frage gestellt. Diese Einschätzungen könnten sich in Hinblick auf aktuelle Anforderungen (z.B. zur Klimaanpassung, zum Radwegenetz) in Hinkunft ändern.

3.5 REP-Bezug: Empfehlungen zum Mobilitätsinfrastrukturausbau

Im REP werden grundsätzliche Ziele zur Gestaltung des Verkehrssystems und der Mobilitätsentwicklung genannt, die aus Planungen und Konzepten der übergeordneten Ebenen abgeleitet sind, für die aber nur in eingeschränktem Maß die Umsetzungsverantwortung bei den Gemeinden liegt (die Gemeinden sind vor allem für das lokale Straßen- und Radwegenetz zuständig):

- ▶ Raum- und Mobilitätsentwicklung sind eng aufeinander auszurichten, besonders aber auf eine hohe Lebens- und Umweltqualität sowie auf die Sicherung einer fairen Mobilität für alle.
- ▶ Bestmögliche Erreichbarkeit der regionalen Zentren und der regionalen Gewerbegebiete
- ▶ Bestmögliche Nutzung der knappen Verkehrsflächen
- ▶ Vermeidung unnötigen Verkehrs
- ▶ Förderung des Umweltverbundes bzw. der „umweltverträglichen“ Verkehrsmittel
- ▶ Orientierung des Ausbaues des Verkehrsnetzes am regionalen Strukturmodell

- ▶ Verminderung der Belastungen durch den Verkehr
- ▶ Verkehrsanbindung regionaler Gewerbegebiete und überregionaler Gewerbebezonen

Zur Erreichung der genannten Ziele werden im REP eine große Anzahl von Empfehlungen formuliert, die sich in Bezug auf die infrastrukturelle Entwicklung und die Bereitstellung von Verkehrsangeboten im ÖV an die jeweils zuständigen Ebenen richten. Hier ist vielfach kein direkter Einfluss der RVS-Gemeinden auf die Umsetzung gegeben, sondern nur indirekt, als Partner und Besteller von z.B. ÖV-Dienstleistungen. Im Bereich des örtlichen Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr liegt ein hohes Maß der Zuständigkeit der Gemeinden vor, hier konnte jedoch die Umsetzung nicht im Detail evaluiert werden. Die Konzipierung und Umsetzung eines regional abgestimmten Radwegenetzes ist derzeit im RVS mit den Gemeinden und mit Bereitstellung von Fördermitteln seitens des Landes Salzburg im Gange.

Die **Maßnahmenempfehlungen des REP 2013** betreffen folgende Bereiche:

- ▶ Schiene (internationale, regionale Bahnverbindungen), langfristiger Systemausbau Schiene
- ▶ Hochrangige Straßenplanungen
- ▶ Attraktivierung des ÖV (städtischer und regionaler Busverkehr, S-Bahn, P&R Anlagen)
- ▶ Ergänzungen im IV-Netz, Vermeidung von Durchgangsverkehr, Erhöhung der Leistungsfähigkeit vor Ausbau neuer Strecken
- ▶ Abstimmung bei verkehrserzeugenden Großprojekten (Prüfung der Verkehrswirksamkeit)
- ▶ Wirtschaftsverkehr (Förderung Gleisanschluss, Durchgangsverkehr vermeiden, gute Erreichbarkeit der Standorte)
- ▶ Radverkehr (regionales Radwegenetz, entlang reg. Erholungsachsen, Querverbindungen)

Einschätzung der Maßnahmenumsetzung (gemäß den Empfehlungen des REP) auf Basis der Auswertung der entsprechenden Dokumentation und der Gemeindeggespräche:

- ▶ Die Planungen zur HL-Strecke der Westbahnstrecke bis ins Stadtgebiet von Salzburg sind so weit abgeschlossen, dass im Dezember 2023 die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) seitens der ÖBB eingereicht werden konnte und das UVP-Verfahren damit beginnen kann.
- ▶ **Projekte S-Link:** Mit Förderung seitens des BMK wurden umfangreiche Sondierungen zu möglichen Trassen eines Systemausbaues der Lokalbahn begonnen; erste Ergebnisse betreffend die prioritäre Nord-Süd-Verlängerung der Lokalbahn unter der Innenstadt von Salzburg zur Alpenstraße und weiter südlich in Richtung Anif liegen vor und werden mit den Gemeinden diskutiert; für die nächste Zeit wird auch eine Bürger:innenbefragung vorgesehen.
- ▶ Der weitere **Ausbau des Straßennetzes** erfolgte weitgehend reduziert, eine Reihe von 2013 und danach diskutierten und im REP genannten Großprojekte wurde nicht in Angriff genommen und sind offensichtlich nicht mehr aktuell; markante Ausnahme ist der durchgehend realisierte 4-spurige Ausbau der Münchner Bundesstraße von der Staatsgrenze in Richtung Innenstadt von Salzburg
- ▶ Der Ausbau und die **Verbesserung des städtischen und regionalen Busangebotes** ist in den vergangenen Jahren erfolgreich verlaufen; besonders hervorzuheben sind die regionalen Buslinien 130 und 140 Richtung Eugendorf- Mondsee/Faistenau sowie 150/155/169 Richtung Bad Ischl, was einen 15-Minuten-Takt ganztägig ermöglicht; mittelfristig ist hier

der Umstieg am Hauptbahnhof bzw. Mirabell zur Lokalbahn ein attraktives Angebot; weiters ist die Durchbindung nach Westen Richtung Freilassing und Bad Reichenhall als Ziel formuliert. Bereits erfolgt ist die Bereitstellung der regionalen Buslinien 181 (als e-Albus) und 180 (Postbus) nach Wals-Siezenheim und Richtung Walsberg und Bad Reichenhall, was zusammen einen 15-Minutentakt ermöglicht.

- ▶ **Markant ist der Ausbau des S-Bahn-Angebotes:** Der durchgehend dreigleisige Ausbau zwischen Hauptbahnhof und Freilassing und die Fertigstellung der Haltestelle Salzburg-Liefering ermöglichte die Realisierung eines 15-Minutentakts zwischen Hauptbahnhof und Freilassing (S3-Teilstrecke) durch Überlappung der beiden 30-Minuten-Nahverkehrstakte von Golling (S3) und Straßwalchen (S2). Die geplante Weiterführung des S-Bahn-Verkehrs auf den Schienestrecken der benachbarten bayerischen Landkreise (S4 u.a.) ist infrastrukturell teilweise erfolgt, der Betrieb ist allerdings noch nicht eingerichtet.
- ▶ **P&R-Anlagen:** Großflächig sind im Gebiet der RVS-Gemeinden keine abgestimmten Ausbaumaßnahmen erfolgt, in einzelnen Gemeinden und Standorten sind kleinere Parkplatzanlagen errichtet worden, etwa entlang der Lokalbahnstrecke.
- ▶ Teilweise vorbereitete Planungen für **Gleisanschlüsse von Gewerbestandorten** (Anthering, Bergheim) sind bisher nicht umgesetzt worden und auch funktionell fraglich; derzeit wird aber davon ausgegangen, dass die Option zu Gleisanschlüssen für Gewerbegebiete beibehalten werden soll.
- ▶ **Radwegenetz:** Bisher erfolgte der Ausbau nur punktuell, einzelne Planungen wurden auch wieder gestoppt oder verworfen, der Mangel eines konsistenten und regional abgestimmten Radwegekonzeptes ist aber erkannt und mit Förderung des Landes zur Erstellung des regionalen Konzeptes und zur Förderung der Ausbaumaßnahmen wurde hier eine neue Entwicklungsphase eingeleitet.

Generell kann zur Entwicklung der Verkehrsbereiche gesagt werden, dass durch die Zunahmen bei der Bevölkerung und – wie oben dargestellt – der Arbeitsplätze die verkehrlichen Belastungen im gesamten RVS-Gebiet angestiegen sind und auch eine weitere Zunahme in Zukunft absehbar ist. Dementsprechend sind alle Maßnahmen zum Ausbau des ÖV-Angebotes und die Verknüpfung mit einem darauf abgestimmten regionalen Radverkehrsnetz von großer Bedeutung, um die Belastungen für die ansässige Bevölkerung möglichst gering zu halten.

3.6 Zusammenfassung der Erfahrungen mit der Umsetzung des REP von 2013

Zusammengefasst können die wichtigsten Erfahrungen aus der Umsetzung des RVS-REP von 2013 folgendermaßen beschrieben werden:

- ▶ Insgesamt verlief die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung dynamischer als erwartet.
- ▶ Neu- und Umwidmungen erfolgten jedoch quantitativ deutlich unter dem damals geschätzten Baulandbedarf; räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/Zentrennähe und entsprechen damit den Zielsetzungen (mit punktuellen „Ausreißern“).

- ▶ Die bauliche Entwicklung (Fertigstellungen) bewegte sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich größere Streuung (da die bestehenden Widmungsreserven räumlich wesentlich weiter verteilt sind).
- ▶ Die Ausweisung von Vorrangbereichen für Wohnen und Gewerbe hat sich als nicht wirksam erwiesen, da die Verfügbarkeit und die Preiserwartungen der Eigentümer:innen für die Realisierung einer Nutzung ausschlaggebend sind; auch die Kennzeichnung als „überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort“ wurde als wenig wirksam eingeschätzt.
- ▶ Die strikten Festlegungen zu Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel werden demgegenüber als großteils positiv wahrgenommen; sie unterstützen die räumlichen Entwicklungsziele der Gemeinden und tragen zur Verringerung der Siedlungsstreuung bei.
- ▶ Weitere Vorrangbereiche – Ökologie und Erholung (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich Landwirtschaft – zeigten bisher hohe Übereinstimmung mit den Gemeindeentwicklungszielen und wiesen auch kaum Konflikt mit anderen Nutzungsinteressen auf.
- ▶ Der Fortschritt beim Mobilitätsinfrastrukturausbau wies v.a. im Schienenbereich Verbesserungen auf (v.a. durch den Ausbau des S-Bahn-Netzes); Erweiterungen des regionalen Busnetzes sind bereits erfolgreich wirksam und stehen vor einem weiteren Ausbau; langfristige Projekte (HL-Strecke der Westbahn, Lokalbahnausbau und System s-link) sind in Vorbereitung, deren Umsetzung ist aber teilweise noch offen oder erst künftig – in vielen Jahren – wirksam.

Insgesamt zeigt dieses Umsetzungsbild, dass wesentliche Zielsetzungen der räumlichen Entwicklung, etwa die Fokussierung der Neuausweisungen auf Siedlungsschwerpunkte und Achsen sowie die Schutzwirkung der Siedlungsgrenzen und Freihaltezonen, großteils erreicht wurden. Dennoch sind durch die Einschränkungen des bestehenden Raumordnungsinstrumentariums andere Zielsetzungen nicht erreicht worden, v.a. die Mobilisierung von Flächen in dafür als prioritär ausgewiesenen Vorrangbereichen sowie die Schaffung von (verkehrs-)infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung von überörtlich bedeutenden Betriebsstandorten. Auch die aus früheren Planungsperioden nachwirkenden Baulandausweisungen in räumlich und verkehrlich wenig geeigneten Lagen verhindern, dass eine stärkere Konzentration der baulichen Entwicklung auf die prioritär zu nutzenden Standorte stattfindet. Diese Erfahrungen sollten bei der Neubearbeitung des REP berücksichtigt werden und die Zielsetzungen sowie die Umsetzungsmaßnahmen so gewählt werden, dass eine höhere Wirksamkeit in den genannten Bereichen gewährleistet werden kann.

4. Rechtliche und inhaltliche Anforderungen an das neue REP des RVS

In der zweiten Arbeitsphase wurden – ausgehend von den in der ex-post-Rückschau gemachten Erfahrungen – auch künftige Entwicklungsperspektiven und übergeordnete Anforderungen zusammengefasst und im Dialog mit den Vertreter:innen der Gemeinden und den Ortsplaner:innen eingeschätzt. Dazu gehören auch Veränderungen der Rahmenbedingungen, etwa nach der Bewältigung der Corona-Krise und der aktuellen Kriegs- und Inflations-Krise. Aber auch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen des LEP von 2022 und neue übergeordnete Zielsetzungen wurden beachtet, vor allem im Bereich der energetischen Transformation, des Umbaus im Gebäudebestand und bei der Neuausrichtung des Verkehrssystems. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, welche strukturelle Faktoren weiterhin wirksam sind, z.B. die Trends des (hohen) Wohnungsbedarfs und der Arbeitsplatzentwicklung im Allgemeinen. Ziel war es, mit den RVS-Gemeinden ein praktikables inhaltliches und methodisches Konzept für die Erstellung des neuen REP zu entwickeln, damit die Ausarbeitung unmittelbar daran anschließend beginnen kann.

Die Analyseergebnisse der ex-post-Evaluierung und die bei der REP-Umsetzung seitens der Gemeinden gemachten Erfahrungen bilden zusammen mit den aktuellen Rahmenbedingungen und Prognosen die Grundlage für künftige inhaltliche Struktur des REP^{neu} sowie die dafür erforderlichen Arbeitsschritte.

Neben den im Abschnitt 3.6 (oben) zusammengefassten Erfahrungen mit der Umsetzung des REP 2013 sind auch neue Rahmensetzungen zu berücksichtigen, wie etwa das ROG 2009, das Landesentwicklungsprogramm 2022, das Sachprogramm Freihaltezonen für Verkehrsinfrastrukturprojekte sowie andere übergeordnete Planungen, v.a. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die genannten übergeordneten Planungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die räumliche Struktur und die Erreichbarkeitsverhältnisse in der Region und sind somit für Priorisierungen von Standorten und Siedlungsschwerpunkten relevant.

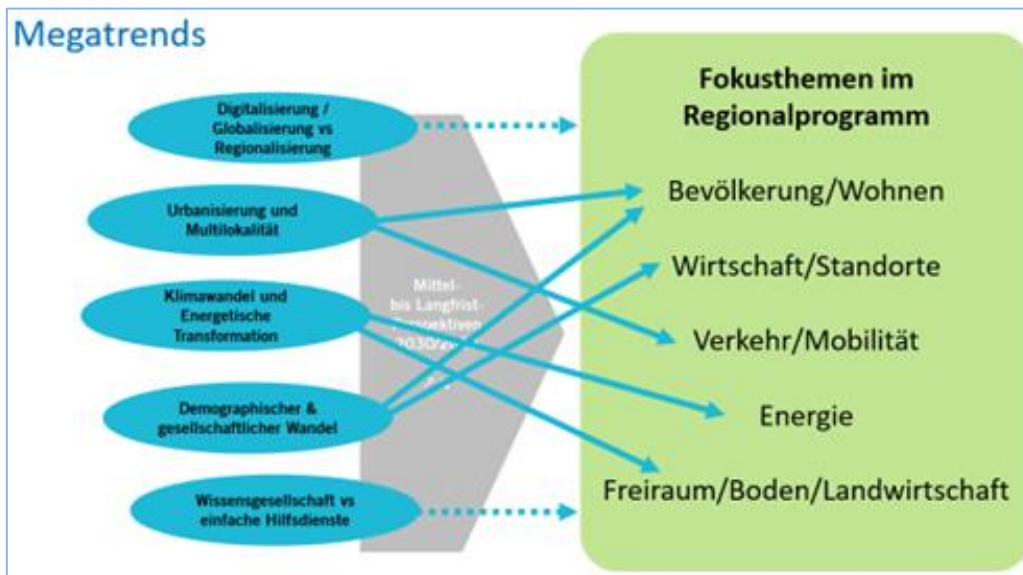
Es wird somit eine der Hauptaufgaben der REP-Bearbeitung sein, eine genaue Sichtung und Analyse der auf übergeordneten politischen und administrativen Ebenen erstellten Dokumente durchzuführen und daraus abzuleiten, welche konkreten Einflüsse auf die Entwicklung der Stadtregion zu erwarten sind. Umgekehrt können auch aus übergeordneter Sicht Beiträge von der Entwicklung der Stadtregion erwartet werden (z.B. Beiträge zur Wirtschaftsentwicklung, zum Klimaschutz, zu einer Nationalen Energiestrategie). Die genannten und weitere übergeordnete Strategien werden dabei **im regionalen Kontext** zu analysieren sein um daraus abzuleiten, welche regionalen Handlungen inhaltlich und organisatorisch darauf ausgerichtet werden sollen.

4.1 Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen für die Gemeinden des RVS

Die von den Gemeinden eingebrachten individuellen Entwicklungsperspektiven bilden die Basis des künftigen REP. Erfordernisse zu künftigen REP-Anpassungen aufgrund der in Überarbeitung befindlichen bzw. geplanten neuen Räumlichen Entwicklungskonzepte (REK) der Gemeinden sind wesentliche Inputs und werden in den regionalen Zusammenhang eingebracht.

Wesentliche Faktoren sind aber **die von den Gemeinden gemeinsam zu berücksichtigenden demographischen und wirtschaftlichen Trends** sowie übergeordnete Einflüsse der sozialen und technologischen Entwicklung, sogenannte **Megatrends**. Der Input des ÖIR in der zweiten Dialogrunde zeigte die für die Gemeinden des RVS besonders relevanten Entwicklungen auf und wies auch auf die speziellen Herausforderungen der Region im Vergleich zu anderen Stadtregionen hin (Präsentation im Anhang 3). Diese Entwicklungsperspektiven und die daraus folgenden Fragestellungen sind wesentlich für die Ausrichtung des künftigen REP – welche Ziele werden realistischerweise angestrebt und mit welchen Maßnahmen?

Abbildung 6: Megatrends der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung



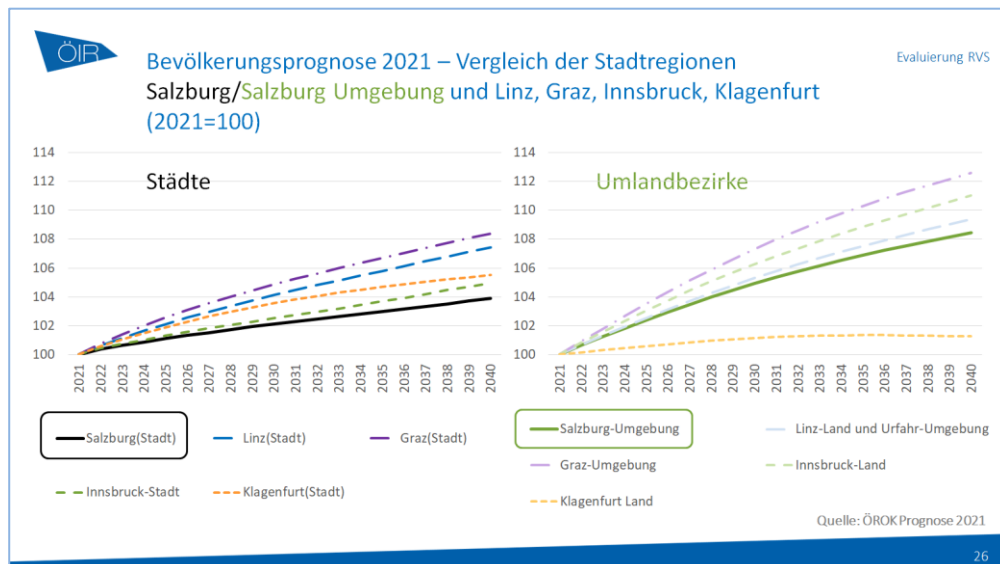
Quelle: Stadt Salzburg, Grundlagenbericht zum REK, ÖIR GmbH 2021

Die für das neue REP vorgesehene Periode 2025 bis 2035 wird absehbar große Veränderungen der sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung mit sich bringen. Als besonders herausragend und maßgeblich für die Stadtregion zeichnen sich folgende Trends ab:

- ▶ Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen gehen von einem weiteren moderaten Wachstum aus, das zwar geringer ist, als in vergleichbaren Stadtregionen, aber dennoch hohe Anforderungen an den Wohnungsbau nach sich zieht (siehe Abbildung 7, unten).
- ▶ Die Wohnbauleistungen der vergangenen REP-Periode entsprachen zwar bis etwa 2020 den Erwartungen, sind seither aber insbesondere im Bereich des für Durchschnittsfamilien leistbaren Angebotsspektrums deutlich zu niedrig; die Aussichten für die unmittelbar kommenden Jahre deuten darauf hin, dass hier ein weiteres Defizit entstehen wird und dadurch ein zusätzlicher Nachholbedarf, der in der RVS-Region zu decken sein wird.

- ▶ Diese Situation ist auch im Vergleich zu Stadtregionen wie Linz und Graz besonders markant, da die Immobilienpreise und die Mieten im Raum Salzburg bereits ganz generell auf einem sehr hohen Niveau liegen, was insbesondere für jüngere Menschen und Familien ohne einen direkten Zugang zu günstigen Wohnungen oder Grundstücken extrem belastend ist.
- ▶ Die positiven Szenarien der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung spiegeln die im österreichischen und auch internationalen Kontext hohe Standortqualität Salzburgs (siehe auch Wirtschaftsstrategie der Stadt Salzburg 2030). Diese Aussichten weisen aber auch darauf hin, dass es für die wirtschaftliche Entwicklung geeignete Standorte mit Flächenpotenzial brauchen wird und dass dafür die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen sein werden (in enger Abstimmung mit den dafür zuständigen Stellen, v.a. der Landesebene)

Abbildung 7: Bevölkerungsprognosen für Salzburg und Umland im Vergleich mit anderen Stadtregionen

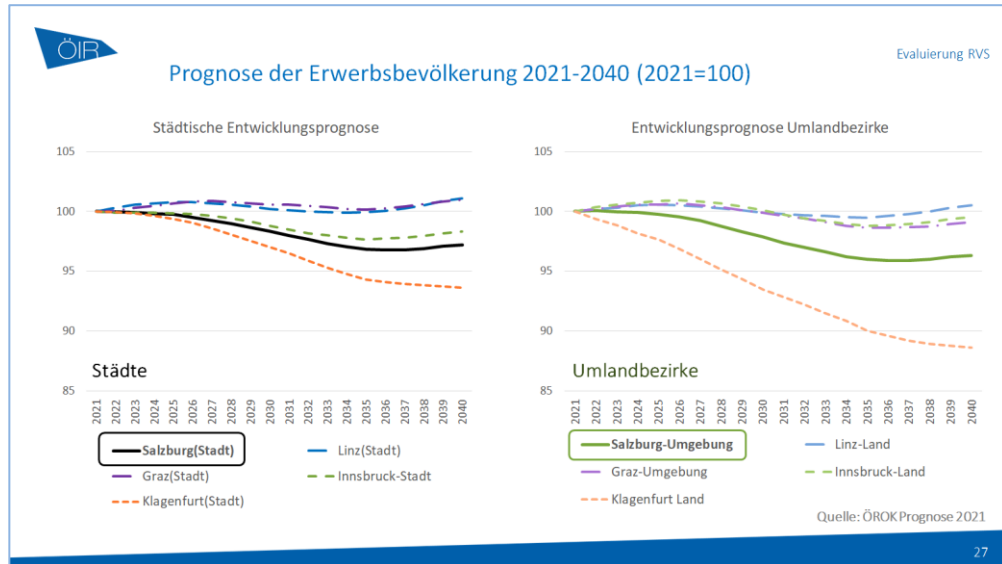


Quelle: ÖIR GmbH, Präsentation in der Dialogrunde II am 5.6.2024

- ▶ Ein spezieller demographischer Faktor ist die Auswirkung der Altersstruktur der Bevölkerung: die Generation der Babyboomer erreicht in den nächsten Jahren das Pensionsalter und die **Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 65** nimmt **ab**, trotz des oben dargestellten Zuwachses an Einwohner:innen, im konkreten Fall um 3 bis 4%. Daraus leitet sich die Frage ab, ob die erwarteten Beschäftigungszuwächse (und die korrespondierend zunehmende Wirtschaftsleistung) eintreten können und in welcher Weise der Bedarf an Mitarbeiter:innen gedeckt werden kann. Möglichkeiten bestehen durch eine höhere Beschäftigungsquote, die Aufstockung von Teilzeitarbeit auf Vollzeit, durch höhere Pensionsantrittsalter oder – wenn dies nicht gelingt – durch zusätzliche Wohnbevölkerung. Derzeit kann über das mögliche quantitative Verhältnis der genannten Optionen keine Aussage getroffen werden.
- ▶ Im Vergleich zu den dynamisch wachsenden (und damit sich demographisch verjüngenden) Stadtregionen Linz und Graz ist der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter besonders hoch. Die Diskrepanz zu der an sich dynamischen Wirtschaftsentwicklung

in Salzburg ist daher besonders ausgeprägt und weist darauf hin, dass die Wohnungssituation ein limitierender Faktor auch für die wirtschaftliche Entwicklung ist.

Abbildung 8: Prognose der Erwerbsbevölkerung für Salzburg und Umland im Vergleich mit anderen Stadtregionen



Quelle: ÖIR GmbH, Präsentation in der Dialogrunde II am 5.6.2024

4.2 Anforderungen an das REP auf Basis des ROG 2009 und des LEP 2022

In der zweiten Dialogrunde wurde den Vertreter:innen der Gemeinden und Ortsplaner:innen durch Beiträge von Seite des Landes dargestellt, welche Anforderungen seitens des Landes an ein neu zu erstellendes REP gerichtet werden. Diskussionsziel war, eine gemeinsame Einschätzung zu den wesentlichen Anforderungen an das künftige REP zu erarbeiten, bzw. Rückmeldung dort zu geben, wo es Klärungsbedarf gibt.

Aufgabenstellung für Regionalprogramme gemäß Salzburger ROG 2009

Neben dem Regionalprogramm, das mit einer Verordnung des Landes verbindlich wird (§10 (4)), kann der Regionalverband „.. zur Verbesserung der Koordination der Mitgliedsgemeinden regionale Entwicklungskonzepte ausarbeiten. ... Regionale Entwicklungskonzepte sind der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.“ (ROG § 10 (5)).

Abbildung 9: Anforderungen an Regionalprogramme lt. SROG 2009

▪ §10 Abs 2 ROG zum Regionalprogramm

(2) Der Regionalverband hat ein Regionalprogramm auszuarbeiten, in dem die für die regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen festzulegen sind. Zur Erreichung der Entwicklungsziele können auch Richt- und Grenzwerte festgelegt werden. Das Regionalprogramm hat grundsätzliche Aussagen zu enthalten:

1. zur Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur,
2. zur angestrebten regionalen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,
3. zur angestrebten regionalen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und zur angestrebten Energieversorgung sowie
4. zur angestrebten regionalen Freiraumentwicklung.

Darüber hinaus sollen im Regionalprogramm auch konkrete Festlegungen zu verfügbaren raumverträglichen Standorten für regionale Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Aussagen zur Frage eines interkommunalen Finanzausgleichs, soweit ein solcher in Erwägung gezogen wird, getroffen werden.

Quelle: Auszug aus dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

In ROG § 10 (6) wird auch das Angebot an die Regionalverbände gerichtet, dass „Die Landesregierung und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (Land-Invest) ... auf dessen Ersuchen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalplanung und Standortfindung ... beraten“, und zwar bei

- (1) grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalplanung die Landesregierung und
- (2) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Standortfindung die Baulandsicherungsgesellschaft mbH.

Es besteht daher bei der Erstellung des künftigen Regionalprogramms für den RVS die Möglichkeit, bei zwischen Gemeinden zu koordinierenden Entwicklungsmaßnahmen auch inhaltlich vertiefende, auf freiwilliger Vereinbarung basierende Regionale Entwicklungskonzepte zu erstellen. Diese können spezifische Themenstellungen und auch ausgewählte Teilräume des Verbandsgebietes umfassen. Bei spezifischen Standortentwicklungsmaßnahmen bietet sich darüber hinaus die Kooperation mit der Land-Invest an.

Spezifische Aufgabenstellungen für Regionalprogramme lt. Landesentwicklungsprogramm 2022

Eine für den RVS besonders relevante Vorgabe für das neue REP ist die **Schätzung des Wohnungsbedarfes**, der in Abschnitt 5.1 des LEP 2022 dargestellt ist. Hier werden die für die Verbandsgebiete im Bundesland Salzburg mindestens erforderlichen Wohnungszuwächse bis 2044 dargestellt und eine Überschreitung um bis zu 25% als möglicher Planungsspielraum angegeben.


Zur näheren Spezifizierung wird im LEP 2022 angegeben, dass dieser Wohnungsbedarf dadurch gedeckt werden soll, dass

- ▶ eine verstärkte Ausweisung von Flächen für den förderbaren Wohnbau erfolgt,
- ▶ und Flächen für den förderbaren Wohnbau in Gemeinden mit überörtlicher Funktion verpflichtend vorgesehen sind (standortbezogene Festlegungen im Entwicklungsplan des Räumlichen Entwicklungskonzeptes; als Richtwert sind 25% des abgeschätzten 10 Jahreswohnbaulandbedarfs vorgegeben).

- ▶ Im RVS sind die Stadt Salzburg und Wals-Siezenheim als Gemeinden mit überörtlicher Funktion festgelegt, wobei andere Gemeinden die Aufgabe der Bereitstellung von förderbarem Wohnbau im Rahmen der Erstellung eines Regionalprogramms übernehmen können (LEP 2022, Kapitel 5.1 (2)).
- ▶ Als Interpretation kann hier darauf hingewiesen werden, dass es ein Ziel für all Gemeinden sein sollte, förderbaren Wohnbau zu ermöglichen und dass in der Stadt Salzburg dafür weitaus höhere Anteile als 25% vorgesehen sind.
- ▶ Weitere Empfehlungen für die Abstimmung der Gemeinden betreffen die Formulierung von Richtlinien für Raumordnungsverträge, mögliche Beiträge zur Ortskernstärkung und die Frage der Mischnutzungen – wo diese aufgrund der bestehenden Bebauungs- und Nutzungsstruktur möglich bzw. verträglich sind.

Abbildung 10: Regionalisierte Wohnungsbedarfsprognose des LEP 2022

Wohnen - Wohnbedarfsprognose (5.1)



- Zielzahlen auf Bezirks- und Regionalverbandsebene
- Mindestzahl an Wohnungen ist festgeschrieben, plus 25% Planungsspielraum
- Konkretisierung mittels Heranziehung des Strukturmodells
- Welche Gemeinden können darüber hinaus Flächen / Wohnungen aufnehmen?
- Dient als Vorgabe für Räumliche Entwicklungskonzepte

Zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs wird unter Berücksichtigung des Wohnungsdefizits und des Wohnungsabganges sowie zuzüglich eines Planungsspielraumes von 25% als Richtwert angenommen:

Tab. 1: Wohnungsbedarf nach Regionen (ohne 25% Planungsspielraum)

	1.1.2021 - 31.12.2025	1.1.2026 - 31.12.2044
Land Salzburg	13.000	36.000
Bezirke		
Salzburg (Stadt)	2.500	7.500
Hallein	1.800	5.200
Salzburg-Umgebung	4.500	12.400
Sankt Johann im Pongau	1.900	5.100
Tamsweg	200	300
Zell am See	2.100	5.500
Regionalverbände		
Flachgau-Nord	700	1.800
Salzburger Seengebiet	1.300	3.600
Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden	4.000	11.700
Orterhorngruppe	1.000	2.800
Tennengau	1.800	5.200
Pongau	1.900	5.100
Lungau	200	300
Pinzgau (ohne Oberpinzgau)	1.500	3.900
Oberpinzgau	600	1.600
Planungsregionen		
Flachgau-Nord	700	1.800
Salzburger Seengebiet	1.300	3.600
Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden	4.000	11.700
Orterhorngruppe	1.000	2.800
Salzach-Tennengau	1.600	4.500
Abtenauer Becken/Lammertal	300	800
Unterer Salzbach-Pongau	500	1.400

Quelle: Hefinger/Steinmann, Präsentation im RVS, 5. Juni 2024.

Freihaltezonen Arbeiten

Zu den Freihaltezonen Arbeiten wird im LEP 2022 Abschnitt 4.4.1 festgehalten:

- ▶ Es sind bekannte, noch unbebaute Flächen, größer als 4 ha
- ▶ Bestehende ausgewiesene Freihaltezonen im Verbandsgebiet sind in
 - Anif-Niederalm
 - Anthering Süd-Bergheim
 - Siezenheim-Kaserne

- Wals-Viehhausen
- Flughafen Salzburg sowie die Gewerbeschwerpunkte laut REK der Stadt Salzburg
- ▶ Im Regionalprogramm können zusätzliche Freihaltezone Arbeiten ausgewiesen werden (Voraussetzung ist die Erfüllung der Kriterien aus dem LEP, Kap.5.2, siehe unten).

Besonders wird auf die erforderliche Berücksichtigung des Themas Verkehr hingewiesen, z.B. bei der Freihaltezone Flughafen, wo es auch die nahen Standorte Airport-Center und Wals-Siezenheim zu berücksichtigen gilt. Bei der Festlegung und weiteren Entwicklung der Freihaltzonen sind weiters die Möglichkeit für die Nutzung von Anschlussbahnen, der Ausschluss von bestimmten Nutzungen und die Darstellung bzw. Genauigkeit der Abgrenzung von Freihaltezonen näher zu klären.

Im LEP, Kap 5.2, werden weitere Kriterien angegeben, die erfüllt sein müssen, um Flächen als „Freihaltezone Arbeiten“ im REP festlegen zu können:

- ▶ Die Verfügbarkeit der Flächen muss vor Ausweisung der Flächen gesichert sein;
- ▶ Flächen müssen interkommunal (mindestens zwei Gemeinden) in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband entwickelt werden;
- ▶ Ein gesamthafter Bebauungsplan ist zu erstellen;
- ▶ Zur Sicherstellung der Siedlungsentwicklung von innen nach außen sind Aufschließungszonen festzulegen, wobei zur Freigabe als Richtwert 75% der bereits festgelegten Zone bebaut sein muss;
- ▶ Wenn Anschlussbahnen (laut Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte) vorhanden sind, müssen diese freigehalten werden;
- ▶ Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen und Betrieben, die im Bauland/Erweiterten Wohngebiet (EW) zulässig sind;
- ▶ Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe und C&C Märkte sind in diesen Bereichen nicht zulässig;
- ▶ Betriebswohnungen sind nur gem. § 30 Abs 6 ROG zulässig

Die Mobilisierung und Entwicklung der Flächen wird in Zusammenarbeit mit der Land-Invest empfohlen.

Anforderungen an den Freiraumschutz

Neben den generell im Land Salzburg geltenden Bestimmungen zum Schutz des Freiraumes vor weiterer Besiedelung (und damit zum Bodenschutz) wird spezifisch für die RVS-Region auf die Befassung mit folgenden Themen und Schutzbereichen hingewiesen:

- ▶ Ausweisung von Landwirtschaftlichen Vorrangzonen;
- ▶ Beibehaltung und Aktualisierung der Bestimmungen zum Grüngürtel betreffend Abgrenzung und Regulativ zum allfälligen Abtausch von Flächen (fachliche Kriterien, Zustimmung der RVS-Gemeinden);
- ▶ Verstärkte Berücksichtigung der absehbaren Auswirkungen des Klimawandels und Einbringen von Maßnahmen/Vorkehrungen zur Milderung, z.B. durch das Freihalten von

Kaltluftschneisen oder durch die Ausweisung großer, zusammenhängender Freiräume gegen Überhitzung;

- ▶ Seitens des Landes besteht das Angebot zu einer LEP-Umsetzungspartnerschaft, die etwa bei der fachlichen Ausarbeitung und der Moderation der Abklärungsprozesse zwischen Gemeinden und den zuständigen Fachabteilungen des Landes Unterstützung bieten kann;

Generell ist hier die Haltung, an das Thema Freiraumschutz gemeindeübergreifend heranzugehen. Dabei sollen auch Fragestellungen genereller Art berücksichtigt werden, etwa welche Bedeutung Flächen haben, für die sonst keine spezifischen Freiraumfestlegungen getroffen wurden. Auch die Frage, ob es zur Gliederung von Siedlungen/Gemeinden (innerhalb und gemeindeübergreifend) (kleinteiligere) Grünstrukturen braucht und darüber hinaus ein zusammenhängendes Grünraumnetz möglich ist.

Abstimmungserfordernisse für Infrastruktur im Bereich Erneuerbare Energien

Neben den spezifischen Bestimmungen und Abgrenzungen von Vorrangzonen für Windenergie im LEP 2022, die das RVS-Gebiet aber nicht betreffen, sind es vor allem die Festlegungen und Zielsetzungen zur Ausweisung und Genehmigung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen, die im LEP näher beschrieben werden. Dazu sind im LEP **eine Reihe von Standortkriterien** angegeben, die zum Ziel haben, PV-Freiflächen-Anlagen primär in durch andere Infrastrukturen vorbelastete Bereiche zu lenken. Damit sind insbesondere die Nahbereiche von Energie-Netzanlagen, Verkehrsinfrastrukturen oder andere baulich vorbelastete Bereiche gemeint, wie etwa Parkplätze.

Eine weitere Besonderheit ist die aus dem **Nationalen Klimaschutzplan** resultierende Vorgabe an das Bundesland Salzburg, einen bestimmten **Flächenbeitragswert für Photovoltaik-Anlagen** zu erreichen. Mit der Umsetzung und dem Monitoring dazu ist die Landesverwaltung betraut und wird dazu die Abstimmung mit den Regionen im Land suchen.

Es ist daher sinnvoll, im Zuge des REP-Erstellungsprozesses die Interpretation und konkrete Anwendung der Standortkriterien im RVS-Gebiet seitens der Gemeinden durchzuführen und in einer kartographischen Darstellung dem Land bekannt zu geben. Diese Ausweisung könnte dann als Grundlage für einen zweiten Schritt dienen, nämlich die Ausweisung sogenannter Beschleunigungsgebiete nach der RED III-Direktive (siehe unten), die in einem eigenen Abstimmungsvorgang zwischen den Gemeinden und dem Land durchgeführt werden sollte.

Paralleler Prozess: Beschleunigungsgebiete für Erneuerbare Energie-Anlagen (v.a. PV-Freiflächenanlagen) nach der EU-Direktive RED III

Die seit 20.11.2023 in Kraft getretene EU-Direktive RED III verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Bekanntgabe sogenannter Beschleunigungsgebiete für die Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Erneuerbarer Energie. Für Anlagen, die in Beschleunigungsgebieten errichtet werden, sind gemäß den Zielsetzungen zur raschen Erreichung hoher Anteile an erneuerbaren Energien Verfahrensvereinfachungen für deren Genehmigung vorgesehen. Dies betrifft Umweltprüfungen, Raumordnungsverfahren, das Anlagengenehmigungsregime sowie die Vorschreibung von Maximalfristen für die Genehmigung. Sinngemäß sind daher die von den Bundesländern bis 21.2.2026 auszuweisenden Beschleunigungsgebiete – hier v.a. für PV-

Freiflächenanlagen – so etwas wie durch eine standardisierte Umweltprüfung ausgewiesene Zonen (ev. inklusive Minderungsmaßnahmen), in denen dann auf Antrag von Errichtern ein normales Widmungs- und Bauverfahren abzuwickeln ist.

Zuständig für die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete ist das jeweilige Bundesland. In Salzburg wird diese Ausweisung im Rahmen einer **Ergänzung des LEP** bearbeitet werden und an die Gemeinden dazu die Einladung ausgesprochen, an der Abgrenzung der vorzusehenden Flächen mitzuwirken.

Abbildung 11: Übersicht: Rechtliche Anforderungen an das REP^{neu}



Quelle: Eigene Darstellung ÖIR GmbH.

4.3 Raumprägende Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur und durch neue Mobilitätspolitik

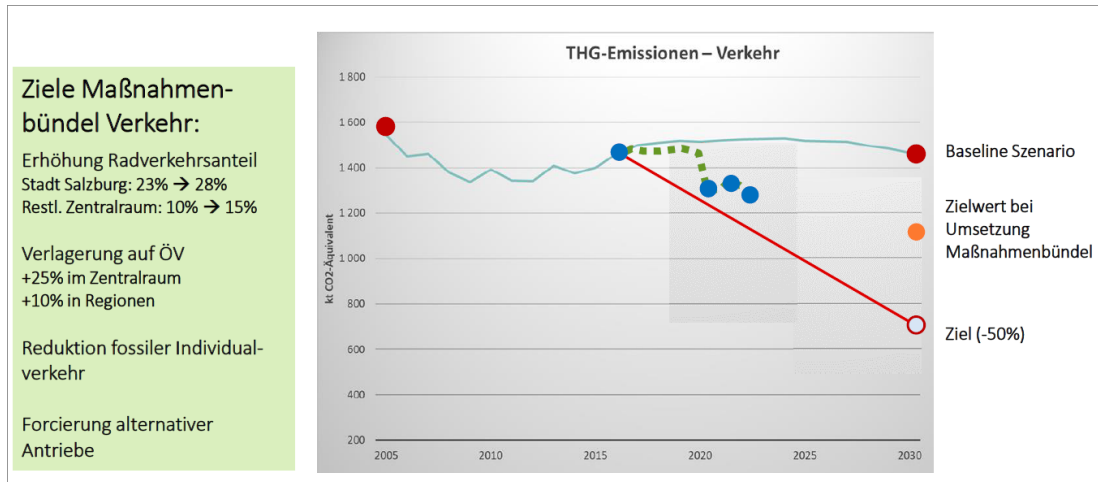
Masterplan Klima und Energie Salzburg 2030

Die Salzburger Landesregierung hat im Rahmen der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 einen Plan für den Klimaschutz erstellt, den „Masterplan Klima und Energie 2030“. Dieser soll dazu beitragen, bis zum Jahr 2050 ein klimaneutrales, energie-autonomes und nachhaltiges Bundesland zu werden. Das bedeutet null Prozent Treibhausgas-Emissionen und 100 Prozent Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie.

Der Masterplan 2030 beinhaltet die wichtigsten Ziele, die innerhalb der nächsten Etappe erreicht werden sollen und für die ein regelmäßiges Monitoring der umgesetzten Maßnahmen erfolgen wird. Bis 2030 sollen zusammengefasst die Treibhausgasemissionen halbiert werden, der Ausbau erneuerbarer Energieversorgung um 65 Prozent vorangebracht werden und die Stromerzeugung bereits 100 Prozent aus „Erneuerbaren“ erreichen.

Den größten Handlungs- und Finanzbedarf gibt es dabei im Sektor Mobilität/Verkehr. Dazu soll der Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel angekurbelt und attraktiver gemacht werden durch Preisreduktionen, Taktverdichtung und Ausbau des Streckennetzes. Auch der Radverkehr soll durch Ausbau von Wegen und Infrastruktur verstärkt werden.

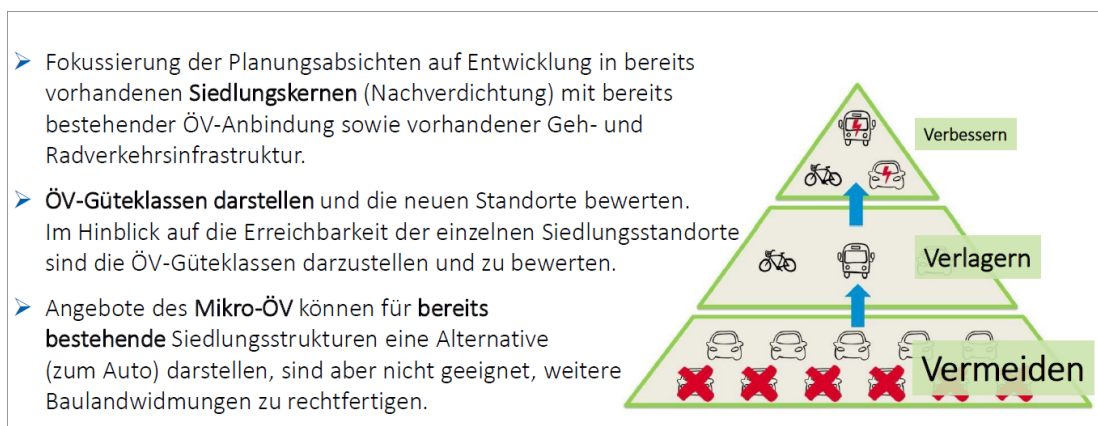
Abbildung 12: Mobilitätsziele im Masterplan Klima + Energie 2030 und Entwicklung bis 2023



Quelle: F. Wernsperger/F. Schober, Präsentation bei der RVS-Dialogrunde II, 5.6.2024

Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmenbündel ist dabei für die Zielerreichung essentiell. Dies betrifft sowohl die Infrastrukturausbauten als auch die darauf abzustimmende räumliche Entwicklung, sowohl auf regionaler als auch auf lokaler und innerörtlicher Ebene. Hauptziel ist es dabei, einen möglichst großen Anteil der Bevölkerung und Arbeitsplätze im Nahbereich von Haltestellen mit attraktivem ÖPNV-Angebot zu erreichen, um den Umstieg zu erleichtern. Dies erfordert eine enge räumliche Abstimmung der Schwerpunkte künftiger Siedlungsentwicklung mit den vorgesehenen ÖPNV-Angeboten.

Abbildung 13: Mobilitätsstrategie Salzburg 2030



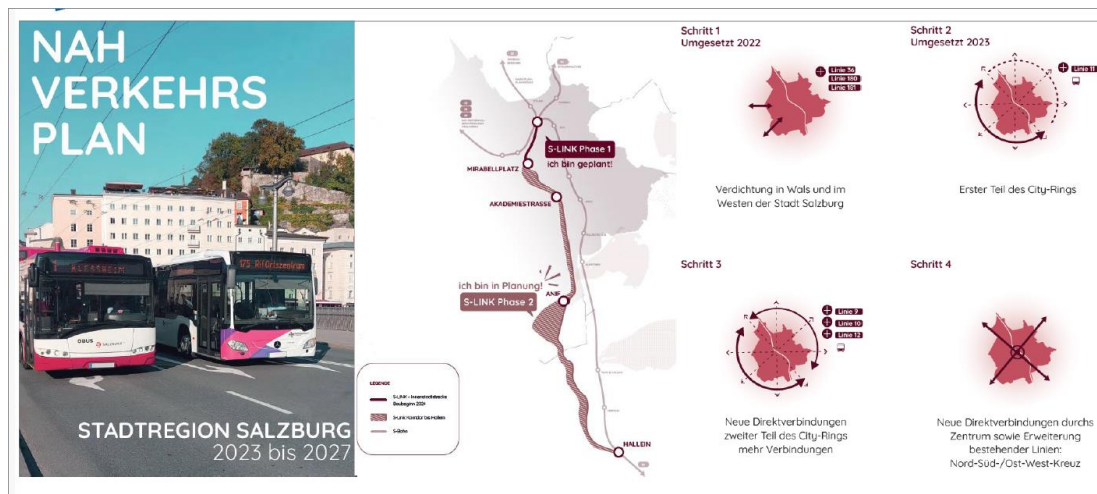
Quelle: F. Wernsperger/F. Schober, Präsentation bei der RVS-Dialogrunde II, 5.6.2024

Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027

Ein besonders wichtiger Bereich der Ausbaukonzeption für den ÖPNV ist im Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg 2023-2027 dargestellt. Er enthält die in absehbarer Zeit wesentlichen Ausbauten beim Angebot im Bus- und Schienenverkehr und wurde in enger Abstimmung der Gebietskörperschaften und Anbieter erstellt. Eine Fortführung und Aktualisierung für die Jahre ab 2027 ist in Vorbereitung.

Schlüsselprojekte im Bereich des Busnetzes sind die Schaffung von tangentialen Verbindungen (Cityring) und die Durchbindung regionaler Buslinien in Form eines Linienkreuzes. Dazu trägt im Bereich des Schienenverkehrs der zweigleisige Ausbau der Lokalbahn und die Transformation zum Großprojekt s-link bei, beginnend mit der unterirdischen Verlängerung der Lokalbahn bis zum Mirabellplatz. Langfristig ist die Verlängerung des s-link unter der Altstadt mit oberirdischer Fortsetzung über die Alpenstraße nach Süden, über Anif bis nach Hallein vorgesehen.

Abbildung 14: Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg



Quelle: F. Wernsperger/F. Schober, Präsentation bei der RVS-Dialogrunde II, 5.6.2024

Wie oben erwähnt, bedeutet die Realisierung der genannten Projekte eine wesentliche Verbesserung der Erreichbarkeitsqualität in den davon erschlossenen Bereichen. Dies sollte bei der Priorisierung und bei der Konzeption der künftigen Siedlungsentwicklung in den neu und besser erschlossenen Bereichen berücksichtigt werden, v.a. sollten dort die Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung für Wohnen und/oder Arbeiten geprüft werden. Dies gilt – perspektivisch und längerfristig – auch für den künftig vorgesehen weiteren Ausbau des S-Bahnsystems, sowohl in Richtung Freilassing als auch in Richtung Eugendorf, wenn durch die Errichtung der Hochleistungsstrecke vom Hauptbahnhof bis Köstendorf auf der bestehenden Strecke Kapazitäten für S-Bahnverbindungen frei werden. Realistische Zeithorizonte für die Umsetzung der ins Auge gefassten Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

Ausbau Landesnetz für Radverkehr

Eine weitere wesentliche Komponente zur Umstellung auf klimafreundliche Mobilität ist der Radverkehr, dessen Anteil in Stadt und Umland stark erhöht werden soll. Dazu ist die Schaffung eines durchgängigen Radverkehrsnetzes und dessen Ausrichtung auf die Verknüpfung mit den ÖPNV-

Haltestellen notwendig, um auch den Umstieg zu erleichtern – mit dem Rad zum und vom ÖPNV-Netz. Das Land Salzburg hat dazu einen Netzplan erstellt, der als Richtlinie für die einzelnen Ausbauprojekte wirken soll, auch in Verbindung mit den lokalen und regionalen Ausbauprojekten. Um die angestrebte Netzwirkung rasch zu erreichen, werden den Gemeinden seitens des Landes auch verstärkt Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Abbildung 15: Landesnetzplan für den Ausbau des Übergeordneten Radnetzes



Quelle: F. Wernsperger/F. Schober, Präsentation bei der RVS-Dialogrunde II, 5.6.2024

Entscheidend für die Erreichung der angestrebten Modal Split-Ziele für ÖPNV und Radverkehr ist die gute räumliche und zeitliche Abstimmung, damit die Umsteigerelationen auch funktionieren und attraktive Routenplanungen möglich sind. Das Rad als Zubringer zu den ÖPNV-Netzen setzt gute und sichere Abstellmöglichkeiten sowie eine auch kleinräumig darauf ausgerichtete Routenplanung voraus. Die Abstimmung mit dem Ausbau von Siedlungsschwerpunkten ist dabei ebenfalls von Bedeutung.

4.4 Ergebnisse der Diskussion in der Dialogrunde II

Auf Basis der in 4.1. bis 4.3 dargestellten Inputs, bestehend aus inhaltlich dargestellten Entwicklungstrends und Herausforderungen sowie den aus übergeordneter Sicht des Landes gegebenen rechtlichen Anforderungen wurde ein Raster an erforderlichen Bearbeitungsinhalten präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Hauptergebnisse dieser Diskussion sind gemäß Protokoll folgendermaßen zusammengefasst:

- ▶ **Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur**
 - Berücksichtigung von ÖV-Infrastrukturausbau und Erreichbarkeitsverbesserungen in den neu hochrangig angebotenen Standorten/Gemeinden
- ▶ **Angestrebte regionale Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung**
 - Wohnschwerpunkte/quantitative Ziele angepasst auf Gemeinden verteilen
 - Flächenausweisung für Vorrangbereiche nur wenn gesichert (Vertragsraumordnung)

- Umgang mit den bestehenden Vorrangbereichen Wohnen und Gewerbe im REP^{neu} klären
- Mindestanteil 25% geförderter Wohnbau (kann tw. von Salzburg und Wals-Siezenheim auch von anderen Gemeinden übernommen werden)
- neue Siedlungs- und Gewerbeschwerpunkte nur entlang der Hauptverkehrsachsen
- ▶ **Konkrete Festlegungen zu verfügbaren raumverträglichen Standorten für regionale Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete**
 - Untersuchungsbereiche für regional bedeutsame Standortentwicklungen festlegen
 - Standortentwicklungen gemeinsam abgestimmt planen und entwickeln
 - Mobilitätskapazitäten müssen im Hinblick auf die Standortentwicklung ausgebaut werden (ÖV und Straße)
 - Für Flächenausweisung (Widmung) für gewerbliche Nutzung ist der Nachweis der Erreichbarkeit mittels Umweltverbund und ausreichende Kapazitäten (Straße) notwendig (ev. Anpassung der Mobilitätsplanung notwendig)
 - Nutzungsmöglichkeiten im REP Freihaltezonen Arbeiten genauer definieren (z.B. Ausschluss von bestimmten Nutzungen wie z.B. Freizeiteinrichtungen)
 - Möglichkeit, zusätzliche Freihaltezonen Arbeiten auszuweisen, unter Berücksichtigung der LEP-Kriterien
- ▶ **Ggf. Aussage zu interkommunalem Finanzausgleich (FAG)**
 - In Verbindung mit Standortentwicklung gemeindeübergreifend zu bestimmen
- ▶ **Angestrebte regionale Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung**
 - Übergeordnete Mobilitätsplanung mit Siedlungsentwicklung integrieren (Nahverkehrsplan + update ab 2027, S-Link, ÖBB-Zielnetz, Landes-Radwegenetz)
 - Zusammenhang Kapazitätserfordernisse und Entwicklung von Wirtschafts- und Wohnstandorten quantitativ erfassen
 - Regionales Radverkehrsnetz gemeinsam mit ÖV als Rückgrat nachhaltiger Mobilität
 - Attraktives Tarifsystem zwischen den Gemeinden für die Bevölkerung – „Wabentarife“ vereinfachen und optimieren (*Anm.: Bearbeitungen dazu sind im Gange; auch die Ausweitung des Verbundgebietes um den Bezirk Berchtesgadener Land wird erwogen*)
 - ÖV-Verbindungen der Gemeinden untereinander auch tangential stärken (Bus-Außenring)
 - grundsätzliche Positionierung des RVS zum ÖPNV notwendig – Stärkung des Gewichts ggü. anderen Akteuren
 - Durchbindung der Regionalbusse durch die Stadt als zentrales Anliegen (*Anm.: diese erfordern innerstädtische verkehrssteuernde Maßnahmen zur Gewährleistung von Fahrplan-Pünktlichkeit*)
 - Siedlungsentwicklung an Hauptverkehrsachsen konzentrieren
 - B156 Innsbrucker Bundesstraße stark überlastet => Entwicklung von Freihaltezonen „Gewerbliche Nutzung“ im Bereich Flughafen schwierig – erfordert umfassende neue Mobilitätskonzeption
 - Angestrebte Erschließung in Richtung Süden berücksichtigen (Korridorvarianten des S-LINK im REP-neu aufnehmen)

- ▶ **Angestrebte Energieversorgung**
 - Voraussetzungen für PV-Freiflächen seitens der Gemeinden auf Basis der LEP-Kriterien interpretieren und innerhalb RVS räumlich konkret vereinbaren
 - PV-Freiflächen sind notwendig für die Erreichung der Energieziele: dazu besteht auf Basis der RED III-Verordnung die Verpflichtung, ‚Beschleunigungsgebieten‘ für erneuerbare Energiegewinnung durch das Land Salzburg bis Mai 2026 bekannt zu geben
 - Die Einbindung der Gemeinden bei der Abgrenzung der Beschleunigungsgebiete im Rahmen des REP ist seitens der zuständigen Landesstellen noch möglich
- ▶ **Angestrebte regionale Freiraumentwicklung**
 - Beibehaltung des Grüngürtels als wichtige Festlegung zum Schutz des Grünraums mit regionaler Bedeutung
 - Beibehaltung von Vorrang- und Eignungsbereichen (ev. mit Anpassungen)
 - Eventuell neue Freiraumfestlegungen/Ausweisungen: Hochwertige Böden, Kaltluftschneisen, Wanderkorridore (dazu: gemeinsame Aufträge mit Land Salzburg möglich), Grünraumvernetzung (Evaluierung von Grundstrukturen)

Ergänzende Hinweise

- ▶ Die Planungshorizonte des hochrangigen Schienenverkehrs stehen im Widerspruch zum 10-Jahres-Planungshorizont des REP (sehr langfristig in der Umsetzung, Berücksichtigung aber jetzt erforderlich)
- ▶ Freihaltezonen Arbeit (gem. LEP) müssen im REP flächig, aber nicht parzellenscharf dargestellt werden
- ▶ Umweltprüfung von REP-Flächen, inkl. Freihaltezonen Arbeit, sind Voraussetzung für deren Rechtswerdung
- ▶ Zur Wohnbauförderung werden neue Grundlagen und Förderungen bis ca. Ende 2024 erwartet
- ▶ Optionen für Umsetzungspartnerschaften:
 - Land unterstützt (nach Möglichkeit) personell und monetär
 - Themen z.B. Flughafen, Klimawandelanpassung, Wohnungen/geförderter Wohnbau, Richtlinien/Vorgaben im Rahmen von Raumordnungsverträgen
 - Vorhabensziele und Untersuchungsräume für Umsetzungspartnerschaften sollten im REP verankert werden
 - Breite inhaltlich-fachliche Beteiligung im Prozess vorsehen

5. Fachliche Empfehlungen zur Erarbeitung des REP^{neu} für den RVS

Die oben (und ausführlicher im Anhang) dargestellten Inputs und Diskussionsergebnisse in der Dialogrunde II wurden als Ausgangsbasis für die fachlichen Empfehlungen des ÖIR eingebracht. Im Folgenden werden

- ▶ die inhaltliche Gliederung und die wesentlichen Arbeitspakete des REP^{neu} beschrieben (unter Berücksichtigung der Anforderungen gem. ROG 2009 und LEP 2022) und weiters
- ▶ Vorschläge zum Arbeitsprozess im Regionalverband gemacht.

Die genannten Punkte sind Ergebnisse der vom ÖIR-Team mit Unterstützung durch die RVS-GF und in Abstimmung mit den für Raumplanung zuständigen Vertreter:innen des Landes Salzburg durchgeführten Besprechungen und Strukturierungen. Diese werden auch in Form einer **Endpräsentation** in der RVS-Verbandssitzung vorgestellt. Diese Endpräsentation im RVS dient zum Einholen von Feedback seitens der RVS-Mitgliedsgemeinden und der RVS-Geschäftsstelle bzgl. allfälliger Schwerpunktsetzungen und Ergänzungen für den Endbericht.

5.1 Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bearbeitung

Die Themen eines neuen REP werden im Wesentlichen vom Raumordnungsgesetz vorgegeben, zusätzlich sind Überlegungen des Landes zur Entwicklung auf übergeordneter Ebene zu berücksichtigen, die im LEP 2022 festgehalten sind.

Diese Festlegungen bilden das Gerüst für das neue Regionalprogramm, das im Weiteren im Sinne von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Detaillierung durch die Entwicklungsabsichten und Entscheidungen der Gemeinden geformt wird.

Die folgenden Empfehlungen beschreiben die wesentlichen Eckpunkte für das REP^{neu} – in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielsetzungen und den Diskussionen aus den Dialogrunden – aus fachlicher Sicht.

Die angestrebten Entwicklungsziele und gemeinsamen Maßnahmen der Region sind im REP^{neu} zu folgenden Themenbereichen abzubilden:

- ▶ **Grundsätzliche räumliche Gliederung der Region:** Funktionsteilung zwischen den Gemeinden, Siedlungs- und Gewerbeschwerpunkte, wesentliche Verkehrsachsen und Grünräume
- ▶ **Weitere Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung:** Schwerpunkte für den Wohnungsneubau, quantitative Zielsetzungen für Wohnungsbau und geförderten Wohnbau, Flächenbedarf für wirtschaftliche Nutzungen
- ▶ **Betriebs- und Gewerbestandorte von regionaler Bedeutung:** Gemeinsame Festlegungen für Standorte, die eine Wirkung über die Standortgemeinde hinaus erwarten lassen, Vereinbarung von Entwicklungsoptionen und Kooperationen.

- ▶ **Regionale Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur:** Ausrichtung der Infrastrukturweiterentwicklung im Sinne der Lenkung regionaler und überregionaler Verkehrsströme
- ▶ **Flächen und Infrastrukturen für die Energieversorgung:** gemeinsame Entscheidungsrichtlinien zur Nutzung von Flächen für die Energieversorgung, ggf. Auswahl von geeigneten Flächen oder Festlegung von Ausschlusszonen (aus regionaler Sicht)
- ▶ **Regionale Freiraumentwicklung:** gemeinsame Festlegung von Flächen zur Sicherung der großen, zusammenhängenden Freiräume als Basis für die Erholung der Bevölkerung, für Freizeit und Tourismus sowie Klimawandelanpassung und landwirtschaftliche Produktion.

In der folgenden Übersicht werden die **fachlichen Empfehlungen zu inhaltlich relevanten Überlegungen im Rahmen der REP^{neu}-Ausarbeitung** kurz erläutert. Die Einigung auf die konkrete Detailschärfe der Festlegungen im finalen REP ist Teil des notwendigen Abstimmungsprozesses und obliegt den Mitgliedsgemeinden.

Übersicht: Fachliche Empfehlungen für Inhalte des REP^{neu}

Tabelle 2: Grundsätzliche räumliche Gliederung der Region – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP^{neu}

Grundsätzliche räumliche Gliederung der Region
<i>Die grundsätzliche räumliche Gliederung ist weitgehend stabil, in Teilbereichen kann aber eine Adaption von räumlichen Entwicklungsschwerpunkten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sinnvoll sein.</i>
Empfehlung
<p>Berücksichtigung der überregionalen Planungen zum ÖV-Infrastrukturausbau (insb. Nahverkehrsplan, ÖBB-Zielnetz, ggf. s-link) und Festlegung einer gemeinsamen Linie für prioritäre Infrastrukturentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bereits erfolgten sowie geplanten weiteren Erreichbarkeitsverbesserungen haben Auswirkungen auf die Attraktivität von bestehenden und Optionen für neue Wohnstandorte. Entwicklungsschwerpunkte aus dem REP2013 sollten dahingehend geprüft und ggf. angepasst werden. Dabei ist die zeitliche Komponente der erwarteten Erreichbarkeitsverbesserungen zu berücksichtigen. ▪ Die Anbindung an hochrangige Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzbarkeit regional bedeutender Betriebsstandorte. Wesentliche hochrangige Infrastrukturvoraussetzungen sollten im REP^{neu} enthalten sein.
Ergebnis
Angepasster Plan der Strukturgliederung der Region mit Festlegung von überörtlich bedeutsamen Gemeinden und Gemeindefunktionen, Siedlungs- und Gewerbeschwerpunkten, wesentlichen Verkehrsachsen und Grünräumen (= räumliche Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen zu den folgenden Themenbereichen).
Mehrwert für die Gemeinden der Region
Die Abstimmung der Infrastrukturplanungen mit der Siedlungs- und Standortstruktur schafft Planungssicherheit für die Gemeinden und verbessert das verkehrliche Angebot für die Bevölkerung (v.a. an neuen Standorten). Die gemeinsame Festlegung der Schwerpunktentwicklungen und des Infrastrukturausbaus stärkt den Regionsstandpunkt bei neuen Planungen ggü. Land und Bund.

Tabelle 3: Künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP^{neu}

Künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
<i>Bevölkerungsprognosen gehen von einem weiteren Wachstum aus, wodurch zusätzlicher Wohnraum notwendig wird. Aufgrund deutlicher Alterung in der Bestandsbevölkerung ist auch die Entwicklung der Erwerbspersonen als Basis für die Wirtschaftsleistung der Region abhängig von zusätzlicher Bevölkerungsentwicklung.</i>
Empfehlung
<p>Entwicklung eines gemeinsamen Bildes der Wohnungs- und Wirtschaftsentwicklung in der Region als Basis für ausreichenden Wohnraum, Wirtschaftsflächen und notwendige Infrastrukturentscheidungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsentscheidungen der Gemeinden sind ausschlaggebend für Optionen in Bezug auf die Errichtung von Wohnungen, die die Region für die Weiterentwicklung benötigt. Im REP^{neu} kann die Abstimmung der RVS-Gemeinden zu Wohnschwerpunkten und quantitativen Zielen unter Berücksichtigung der LEP-Vorgabe, zu Dichten bzw. erforderlichen Flächenbedarf erfolgen (Basis: Bevölkerungsprognosen, Entwicklungsziele und Überlegungen der Gemeinden) ▪ Im Zuge dieser Diskussion kann auch die gemeinsame Strategie für den geförderten Wohnbau entwickelt werden, um junger regionaler Bevölkerung und weiterer Erwerbsbevölkerung einen Wohnstandort in der Region zu ermöglichen. Neben Berücksichtigung der LEP-Ziele werden bei der Entwicklung auch Neuerungen in Bezug auf die Wohnbauförderung schlagend. ▪ Die Wirtschaft verändert sich, damit zeigen sich auch Veränderungen in Bezug auf die Nutzung bestehender und ggf. des Bedarfs zusätzlicher Wirtschaftsflächen. Die Lage von Wirtschaftsstandorten hat aber auch Auswirkungen auf Verkehrsströme, Infrastrukturbedarfe und die Belastung der Wohnbevölkerung.
Ergebnis
Festlegung von quantitativen Zielen und Flächenbedarf für den Wohnbau/den geförderten Wohnbau je Gemeinde, Karte zu neuen Schwerpunkten der Wohnungsentwicklung (z.B. durch Punktsignatur)
Mehrwert für die Gemeinden der Region
Die Abstimmung der größeren neuen Wohnstandorte zwischen den Gemeinden unterstützt die zeitgerechte Planung von Infrastrukturangeboten und Mobilitätsmaßnahmen über die einzelne Gemeinde hinweg. Außerdem können ggf. widersprüchliche Planungen frühzeitig abgestimmt bzw. Auswirkungen abgemildert werden (z.B. bei Nähe zwischen neuen Gewerbestandorten und neuen Wohnstandorten).

Tabelle 4: Betriebs- und Gewerbestandorte von regionaler Bedeutung – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP^{neu}

Betriebs- und Gewerbestandorte von regionaler Bedeutung
<i>Produktion und Logistik werden sich auch in Zukunft weiterentwickeln und Flächen in der Region nachfragen. Sie spielen eine wichtige Rolle als Arbeitgeber und für die Versorgung der Bevölkerung, haben aber auch potenziell negative Auswirkungen auf die Wohnqualität.</i>
Empfehlung
<p>Regionale Abstimmung in Bezug auf die Auswahl von Standorten überregionaler Bedeutung und Diskussion möglicher Auswirkungen auf die Infrastruktur, Nachbargemeinden und andere Nutzungen sowie geeigneter Maßnahmen. Gemeinsame Festlegung von wichtigen Standorträumen als Basis für die weitere Detailplanung in Kooperation mit allen relevanten Partnern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regional bedeutsame Standortentwicklungen werden als Untersuchungsraum soweit möglich mit Angaben zu Flächenpotenzialen, angestrebtem Nutzungsmix, Anforderungen in Bezug auf Verkehr und Mobilität etc. festgelegt. Damit werden die Freihaltezonen Arbeiten aus dem LEP 2022 den Entwicklungszielen der Region entsprechend definiert und ggf. ergänzt und es kann die Raum- und Umweltverträglichkeit auf regionaler Ebene grob geprüft und abgestimmt werden.

Betriebs- und Gewerbestandorte von regionaler Bedeutung [Fortsetzung]	
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dafür notwendige Infrastrukturmaßnahmen (insb. hochrangige Straßen und/oder Schienenanbindung, Anbindung im Umweltverbund) werden zwischen den Gemeinden abgestimmt und fließen in die Festlegungen zum Themenbereich Verkehr und Mobilität ein. ▪ Größere Standortentwicklungen haben in der Regel auch Wirkungen auf mehrere Gemeinden. Im Rahmen von Vereinbarungen zu Kooperationen oder einer Umsetzungspartnerschaft werden diese Standorte unter Führung der Standortgemeinde gemeinsam entwickelt und abgestimmt. Insbesondere in diesem Zusammenhang können auch Regelungen zum interkommunalen Finanzausgleich angedacht werden.
Ergebnis	Karte mit Untersuchungsräumen für neue Standorte, Darstellung wichtiger Infrastrukturprojekte als Voraussetzung für die Realisierbarkeit von Standorten, Festlegung von wichtigen Kooperationspartnern je Standort, ggf. Einigung auf Umsetzungspartnerschaft.
Mehrwert für die Gemeinden der Region	Die frühe Abstimmung zwischen den Gemeinden vermeidet/verringert negative Wirkungen auf die Bevölkerung und Zielkonflikte zwischen den lokalen Planungen. Zielführende Kooperationen können rechtzeitig gestartet werden und beschleunigen die Umsetzung. Die Einigung auf die Schwerpunkte der Standortentwicklung als Region stärkt die Position der Region in Bezug auf den notwendigen Infrastrukturausbau für bestehende und neue Standorte.

Tabelle 5: Regionale Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP^{neu}

Regionale Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur	
<i>Die Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur der Region ist das wesentliche Rückgrat für Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität. Aktuelle Infrastrukturausbauten und künftige Vorhaben mit unterschiedlicher Realisierungswahrscheinlichkeit werden bzw. können die Erreichbarkeit der Region sowie innerhalb der Region verändern. Wichtig ist die gemeinsame Festlegung der wesentlichen Ausbauvorhaben um der Sicht der RVS-Gemeinden Gewicht zu geben.</i>	
Empfehlung	<p>Verkehrsinfrastrukturplanungen (Nahverkehrsplan Update ab 2027, ÖBB-Zielnetz, s-link-Entscheidung, Landes-Radwegnetz) werden hinsichtlich ihrer Wirkungen und v.a. ihrem Zusammenwirken mit der angestrebten Siedlungsentwicklung in der Region analysiert und bei Bedarf durch zusätzliche Maßnahmenvorschläge ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Personenverkehr ist besonderes Augenmerk auf die Anbindung von neuen Wohnstandorten und Verbesserung der Verbindungen in der Region zu legen (z.B. Tangentialverbindungen durch Bus-Außenring) ▪ In Bezug auf regionale Wirtschaftsstandorte gilt es Anbindung an die hochrangige Infrastruktur und ausreichende Kapazitäten sicherzustellen. ▪ Das regionale Radverkehrsnetz, das die Landesnetzplanung ergänzt, kann in Abstimmung mit dem ÖV-Ausbau als Rückgrat nachhaltiger Mobilität dienen.
Ergebnis	Karte mit Darstellung der aktuellen überregionalen Planungen und regionaler Ergänzungsprojekte für die Optimierung von Wirkungen in der Region.
Mehrwert für die Gemeinden der Region	Gemeinsame, aktive Positionierung des RVS zum ÖPNV-Ausbau stärkt das Gewicht im Rahmen der Verhandlungen mit anderen Akteursgruppen. Abstimmung in Bezug auf die Radwegplanung und Infrastrukturausstattung macht die Realisierung eines lückenlosen, verkehrssicheren Radwegnetzes für die Bevölkerung zwischen den Gemeinden möglich.

Tabelle 6: Regionale Freiraumentwicklung – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP^{neu}

Regionale Freiraumentwicklung
<i>Der Grün- und Freiraum der Region ist ein wertvolles Gut für Lebensqualität und Erholung, Klimawandelanpassung und landwirtschaftliche Produktion. Der Druck auf den Freiraum bleibt aufgrund der Anforderungen in Bezug auf die Siedlungsentwicklung bestehen, seine Sicherung ist daher auch eine Frage der regionalen Abstimmung.</i>
Empfehlung
Sicherung der Grün- und Freiräume in und um die Stadt Salzburg sowie allen RVS-Gemeinden entsprechend der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des Grüngürtels, Festschreiben der Regelungen zum Abtausch/Kompensation von Flächen ▪ Beibehaltung, ggf. Anpassung von Vorrang- und Eignungsbereichen, ev. Ergänzung um das Thema Kaltluftschneisen
Ergebnis
Festlegung von Flächen zur Sicherung der großen, zusammenhängenden Freiräume als Basis für die Erholung der Bevölkerung, für Freizeit und Tourismus sowie Klimawandelanpassung und landwirtschaftliche Produktion.
Mehrwert für die Gemeinden der Region
Die Gemeinden der Region bleiben als attraktiver Lebensraum für ihre Bevölkerung bestehen. Abgestimmte Klimawandelanpassung führt zu besseren Ergebnissen. Klare Spielregeln ermöglichen eine faire Aufteilung von Beschränkungen im Zusammenhang mit den Funktionen der einzelnen Gemeinden und dem entsprechenden Flächenbedarf.

Tabelle 7: Flächen für Infrastrukturen für die Erneuerbaren Energieversorgung (v.a. PV-Freiflächenanlagen) – fachliche Empfehlungen zu Inhalten des REP^{neu} außerhalb der RED III-Beschleunigungsgebiete

Flächen für Infrastrukturen für die Erneuerbaren Energieversorgung – PV-Freiflächenanlagen
<i>Vom Land Salzburg wird ein eigener Vorgang zur Bestimmung von Beschleunigungsgebieten zur Umsetzung der RED III-Direktive (Verpflichtung zur Meldung bis Mai 2026) durchgeführt und als Ergänzung zum LEP 2022 verordnet werden.</i>
<i>Sollten darüber hinaus größere, regional bedeutende Erneuerbaren Infrastrukturen/PV-Freiflächenanlagen erforderlich werden, sind die im LEP 2022 dargestellten Kriterien für die Ausweisung von PV-Anlagen auf Freiraumflächen und Indikatoren für potenzielle Konflikte anzuwenden (Abschnitt 6.9.1.).</i>
<i>Anmerkung: Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob im Verbandsgebiet derartige Ausweisungen außerhalb der Beschleunigungsgebiete erforderlich sein werden.</i>
Empfehlung
Die RVS-Gemeinden erarbeiten auf Basis der LEP-Kriterien gemeinsame Richtlinien zur Auswahl der potenzieller größerer PV-Freiflächengebiete oder sonstiger Erneuerbaren Infrastrukturen von regionaler Bedeutung. Für die Flächenauswahl kommen dabei die LEP-Kriterien zur Anwendung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ LEP, 4.2.1 (8) „Verstärkter Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Erreichung der Klimaziele durch Unterstützung der Gemeinden bei der Auswahl geeigneter Flächen. Die Widmung Grünland/Solaranlagen hat vorzugsweise in geeigneten Flächen zu erfolgen.“ ▪ LEP 4.2.1 (9) „Als geeignet gelten Flächen mit a) Technischer Einspeisemöglichkeit, b) Vorbelastete Flächen gem. der Kriterien (siehe Kapitel 6.9) und c) Flächen im Bereich der Pufferzone (siehe Kapitel 6.9)“ ▪ „Wird eine Eignung von Flächen im Sinne der o.a. Punkte festgestellt, kommt ein besonders wichtiges öffentliches Interesse des Landes zum Ausdruck.“ ▪ Verfahrensziel ist es, größere Projekte (PV-Freiflächenanlagen) zu erfassen und Umsetzungsperspektiven in der Region abzuschätzen.

Flächen für Infrastrukturen für die Energieversorgung – PV-Freiflächenanlagen [Fortsetzung]

Ergebnis

Karte mit regionalen „Eignungszonen“ und/oder „Ausschlussgebieten“ für größere, regional bedeutende Erneuerbaren-Infrastrukturen/Freiflächen-PV-Zonen als gemeinsame Richtlinie für die Nutzung von Flächen für erneuerbare Energie in der Region.

Mehrwert für die Gemeinden der Region

Die Gemeinden klären ihre Prioritäten in Bezug auf die Auswahl von Flächen für Erneuerbaren Infrastruktur/Freiflächen-PV, die außerhalb der im LEP auszuweisenden Beschleunigungsgebiete liegen.

5.2 Vorschläge zum Ablauf der REP-Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des REP^{neu} obliegt den Gemeinden des RVS um die neuen Rahmenbedingungen aufzunehmen und wesentliche gemeinsame Eckpunkte der angestrebten regionalen Entwicklung festzulegen.

Damit wäre das REP^{neu} eine gute Grundlage für die Abstimmung mit dem Land wie auch der Gemeinden untereinander, wobei der Fokus v.a. darauf gelegt werden sollte, wo die (vorausschauend frühe) regionale Abstimmung einen Mehrwert gegenüber einer weitgehend unabgestimmten Gemeindeentwicklungsplanung aufweist. Ganz besonders trifft dies dort zu, wo

- ▶ die Attraktivität und Wirtschaftskraft der Region von einer abgestimmten Vorgangsweise profitiert bzw. abhängt (ausreichende Flächen für Wohnen und Wirtschaft) und/oder Wirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu erwarten sind (Entwicklungsschwerpunkte in Bezug auf Wohnen mit Auswirkungen auf soziale Infrastrukturen und Gewerbe mit Auswirkungen auf Verkehr),
- ▶ zusammenhängende lineare Infrastruktur geplant und realisiert werden soll (Verkehr und Mobilität, tw. auch Energie) oder großflächige, zusammenhängende Gebiete für bestimmte Nutzungen reserviert bleiben sollen (Grünraum),
- ▶ sowie eine gemeinsame Position der RVS-Gemeinden das Verhandlungsgewicht der Region und der Gemeinden in wesentlichen Fragen des Infrastrukturausbaus sowie weiterer Entwicklungsentscheidungen gegenüber Land und weiteren Akteursgruppen erhöht.

Für den Ablauf der REP-Ausarbeitung wird ein kompakter Prozess mit 2 Bearbeitungsphasen vorgeschlagen:

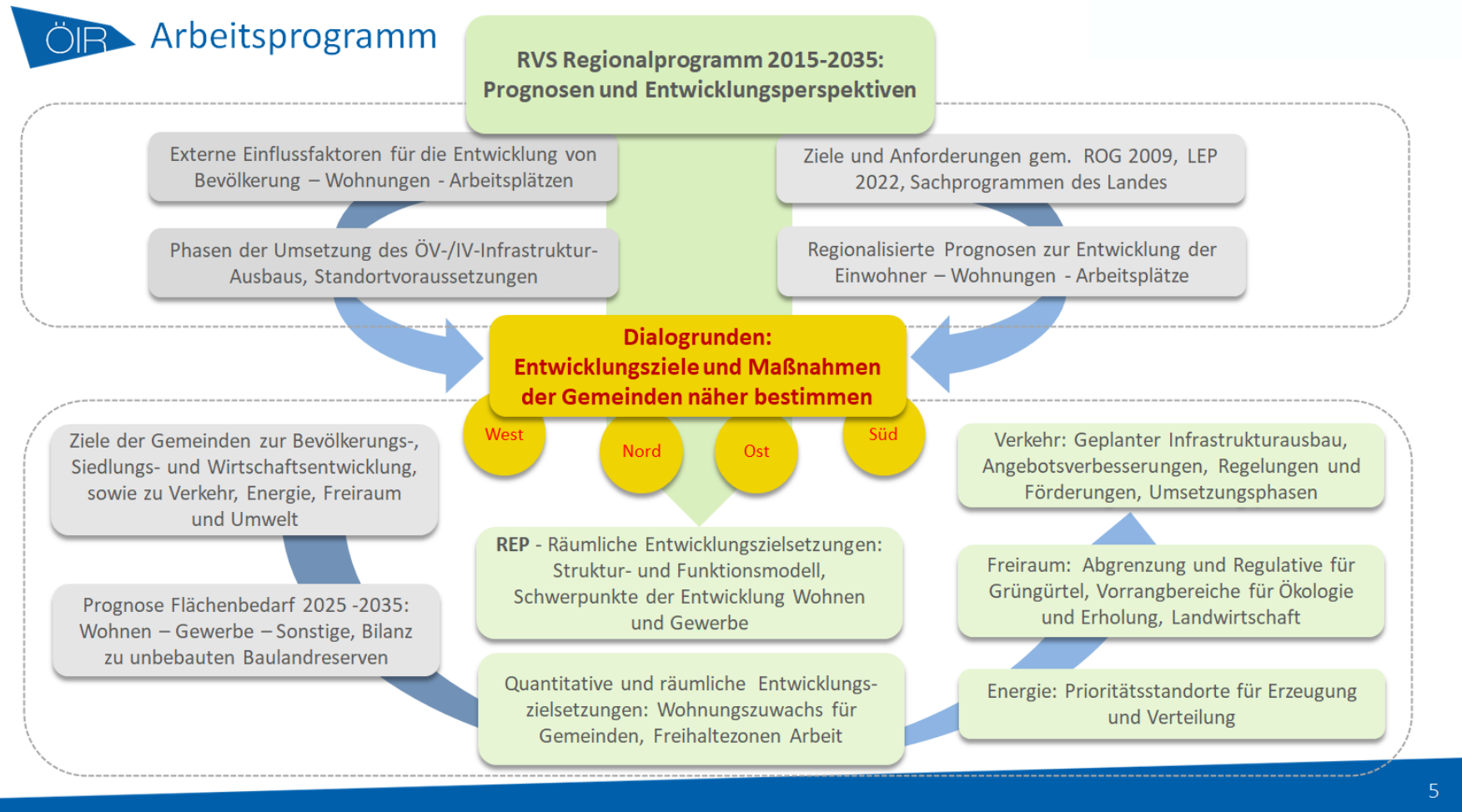
Phase 1 umfasst die fachliche Aufbereitung der Prognosen und Entwicklungsperspektiven und die Gegenüberstellung der darin festgehaltenen Abschätzungen, Ziele und Vorgaben mit den Aussagen und Festlegungen im REP 2013. Auch aktuelle ÖV-/IV-Infrastrukturplanungen mit ihren Zeitplänen sind dabei im Detail zu berücksichtigen. Hier wird es darum gehen, wesentliche Änderungs- und Diskussionsbedarfe aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Gesetze und Entwicklungstrends) als Grundlage für die gemeindeübergreifende Bearbeitung vorzubereiten.

Phase 2 stellt die eigentliche Überarbeitung des REP von 2013 zum REP^{neu} dar:

- ▶ In einem **gemeinsamen Startworkshop** werden die (aktuellen) Entwicklungsziele und -planungen der einzelnen Gemeinden nach Themenbereichen strukturiert vom Auftragnehmer vorgestellt und den Zielen und Flächenbedarfen mit dem REP 2013 unter Berücksichtigung der festgestellten Änderungsbedarfe gegenübergestellt.
- ▶ Damit kann überprüft werden, inwieweit die Gemeindeplanung den neuen Rahmenbedingungen bereits entspricht (z.B. in Bezug auf Wohnungsneubau, Standorte, etc.) und wo Abstimmungsbedarf besteht, um eine gemeinsame Position der Region zu definieren.
- ▶ Diese Gegenüberstellung wird nach Themenbereichen vom Auftragnehmer vorbereitet und als Basis für die Diskussion in Dialogrunden zu Entwicklungszielen und Maßnahmen herangezogen.
- ▶ Im Rahmen kleinerer **Arbeitsgespräche** werden die regionalen Ziele und Maßnahmen zuerst in kleineren, geografisch zusammenhängenden Teilregionen erarbeitet, um den direkten Austausch zu ermöglichen (statt in großen Runden). Vorgeschlagen werden kleine Treffen in Teilregionen West, Nord, Ost, Süd, jeweils mit Teilnahme der Stadt Salzburg. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden hier ihre eigenen Vorschläge und Planungsvorstellungen aktiv einbringen (z.B. zu den Freiraumkategorien und Abgrenzungs-/Abtauschverfahren, den Freihaltezonen Arbeiten usw.).
- ▶ Die teilregionalen Arbeitsgespräche werden jeweils zu den großen Themenbereichen (Strukturmodell, Wohnungs- und Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Freiraum, Energie) durchgeführt und anschließend für die Gesamtregion zusammengeführt und für alle Gemeinden aufbereitet.
- ▶ Die Diskussionsergebnisse der Dialogrunden werden im Rahmen eines Abschlussworkshops für die Region gesamthaft diskutiert. Ziel des **Abschlussworkshops** sollte es sein, gemeinsam festzulegen, welche Ziele und Maßnahmen im REP^{neu} festgeschrieben werden sollen. Dabei ist auch die Tiefe bzw. Detailschärfe der Maßnahmen zu bestimmen. Die Diskussion im Rahmen der REP^{neu}-Erarbeitung sollte auch dafür genutzt werden, notwendige wichtige Kooperationen und Entwicklungsprozesse zu vereinbaren, die über den Inhalt des REP^{neu} hinausgehen.

Inhaltlich schlagen wir vor, das neue Regionalprogramm möglichst knapp zu halten und auf die Festlegungen zu konzentrieren, die für die Abstimmung zum Land und zwischen den Gemeinden erforderlich sind, um einen Mehrwert für die Entwicklung der RVS-Gemeinden zu generieren.

Abbildung 16: Arbeitsprogramm



Quelle: ÖIR GmbH, eigener Entwurf

Anhang

- A.1 Teilnehmer:innen der Dialogrunde I am 31.1.2024 im Gemeindeamt Wals-Siezenheim
- A.2 Interviews mit Ortsplaner:innen
- A.3 Erweiterte Präsentationen der Dialogrunde I
- A.4 Teilnehmer:innen der Dialogrunde II am 5.6.2024 im Gemeindeamt Anif
- A.5 Erweiterte Präsentationen der Dialogrunde II

A.1 Teilnehmer:innen der Dialogrunde I am 31.1.2024 im Gemeindeamt Wals-Siezenheim

- ▶ Bernhard Auer (Wals Siezenheim)
- ▶ Bgm. Johannes Ebner (Hallwang)
- ▶ Bgm. Andreas Hasenöhrle (Wals-Siezenheim)
- ▶ Bgm. Sebastian Haslauer (Elsbethen)
- ▶ Bernhard Hefinger (Land Salzburg)
- ▶ Bgm. Markus Hiebl (Freilassing)
- ▶ Verena Hitsch (Anthering/Grödig/Großgmain)
- ▶ Christina Klinger (Freilassing)
- ▶ Stephan Kunze (Stadt Salzburg)
- ▶ Bgm.ⁱⁿ Gabriele Gehmacher-Leitner (Anif)
- ▶ Bgm. Johann Mühlbacher (Anthering)
- ▶ Brigitte Neubauer (Stadt Salzburg)
- ▶ Bgm. Michael Prantner (Elixhausen)
- ▶ Bgm. Rupert Reischl (Koppl)
- ▶ Christian Salmhofer (Anif/Wals Siezenheim)
- ▶ Claudia Schönegger (Koppl)
- ▶ Renate Steinmann (Land Salzburg)
- ▶ Georg Zeller (Elixhausen/Hallwang)
- ▶ Barbara Zeilinger (Eugendorf)

Evaluierungsteam

- ▶ RVS-Geschäftsführerin: Katharina Silberbauer
- ▶ ÖIR-Projektteam: Projektleiter Christof Schremmer, Ursula Mollay, Joanne Tordy

A.2 Interviews mit Ortsplaner:innen

Gemeinde	Ortsplaner:in bzw. Amt für Stadtplanung und Verkehr	Datum
Gemeinde Anif	Salmhofer Architekten ZT GmbH: Christian Salmhofer	20.12.2023
Gemeinde Anthering	allee42 Landschaftsarchitekten: Hr. Schwarz	12.12.2023
Gemeinde Bergheim	Poppinger ZT KG: DI Günther Poppinger, DI Jakob Poppinger	20.12.2023
Gemeinde Elixhausen	Zeller ZT GmbH: Dipl.-Ing. Georg Zeller	13.12.2023
Gemeinde Elsbethen	Poppinger ZT KG: DI Günther Poppinger, DI Jakob Poppinger	20.12.2023
Marktgemeinde Eugendorf	DI Barbara Zeilinger	09.01.2024
Marktgemeinde Grödig	allee42 Landschaftsarchitekten: Fr. Hitsch	12.12.2023
Gemeinde Großmain	allee42 Landschaftsarchitekten: Fr. Hitsch	12.12.2023
Gemeinde Hallwang	Zeller ZT GmbH: Dipl.-Ing. Georg Zeller	13.12.2023
Gemeinde Wals-Siezenheim	Salmhofer Architekten ZT GmbH: Christian Salmhofer	20.12.2023
Stadtgemeinde Salzburg	Amt für Stadtplanung und Verkehr: Hr. Kunze, Fr. Bernroitner, Fr. Hefinger, Fr. Mayr, Fr. Neubauer, Fr. Polito; RVS: Fr. Silberbauer	10.01.2024

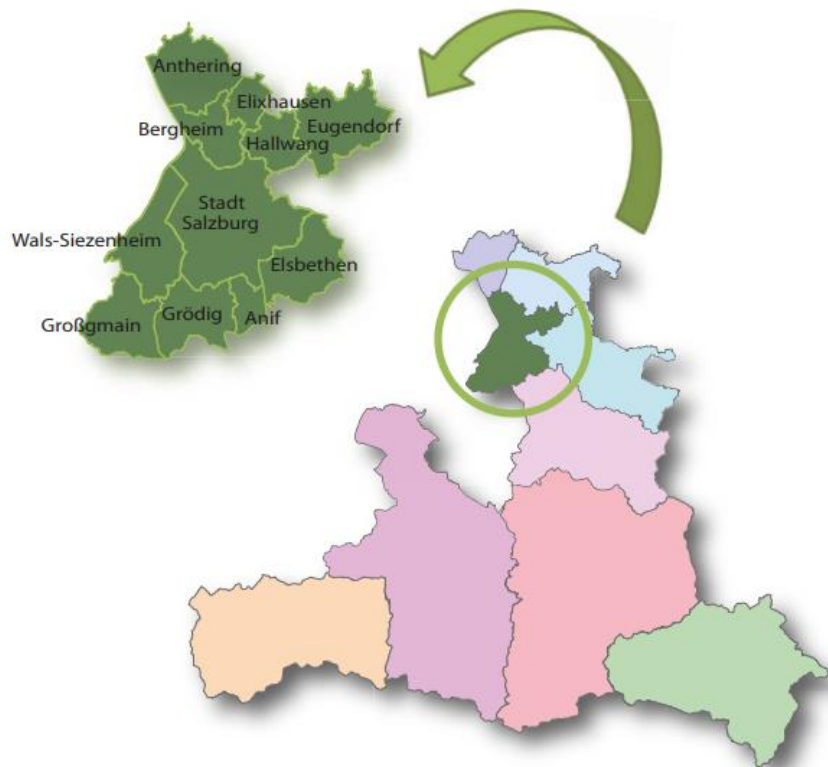
A.3 Erweiterte Präsentationen der Dialogrunde I

[Folgeseiten]

Evaluierung des Regionalprogramms 2013 für Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

REGIONALPROGRAMM Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (2013)

Ziele und Maßnahmen



Regionalverband Salzburg Stadt
und Umgebungsgemeinden (RVS)

Einladung & Tagesordnung Dialogrunde I

Evaluierung Regionalprogramm
Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (RVS)



31.1.2024

Christof Schremmer
Ursula Mollay
Joanne Tordy
ÖIR GmbH

Dialogrunde I – Ablauf

Teil-1: Evaluierungsergebnisse und Erfahrungsaustausch der Gemeinden ¶

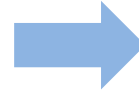
10:00–10:15¶	Begrüßung und Einstimmung durch RVS-Vorsitz <u>Bgm.</u> Prantner und Gastgeber <u>Bgm.</u> Hasenöhr ¶
10:15–10:30¶	Vorstellung des Regionalverbandes: aktuelle Schwerpunktsetzungen; Auftrag für Evaluierung ¶
10:30–11:00¶	Ergebnisse aus Datenanalyse und Befragung der Gemeinden ¶
11:00–11:30¶	Diskussion: Einschätzungen aus Sicht der Gemeinden ¶ zu den Ergebnissen ¶
11:30–11:45¶	Basierend auf Umsetzungserfahrungen – Hinweise für künftiges REP ¶
11:45–12:00¶	Abschluss und Ausblick ¶

Teil-2: Thematische Vertiefung ¶

13.30-13:45¶	Einführung in die 4 Arbeitsthemen ¶
13:45-15:15¶	Arbeitsgruppen (2 Runden, jeweils 2 Themen parallel), Moderation ÖIR ¶ 1. → <u>Runde</u> : ¶ <ul style="list-style-type: none"> • → Wohnen: Erfahrungen mit räumlichen und quantitativen Zielsetzungen ¶ • → Verkehr: Erfahrungen und Kooperationen bei regionalen Planungen und Pendlerverkehr ¶ ¶ 2. → <u>Runde</u> : ¶ <ul style="list-style-type: none"> • → Betriebsfläche: Entwicklung, Kooperation und Verkehrswirkungen ¶ • → Grünraum und Erholung: räumliche Festlegungen und Nutzungskonflikte ¶
15:15-15:45¶	Bericht aus den Arbeitsgruppen im Plenum ¶
15:45-16:00¶	Zusammenfassung, Abschluss und Ausblick ¶

Evaluierung Regionalprogramm 2013

- ▶ Was waren die Rahmenbedingungen 2013?
 - ▶ Sozio-demographisch
 - ▶ Strategie Zielsetzungen
 - ▶ Leitsätze der Stadtentwicklung
- ▶ Was hat sich inzwischen verändert?
 - ▶ Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen
 - ▶ Nach 2013 entstandene Strategien und Sachkonzepte
 - ▶ Wichtige Umsetzungserfahrungen

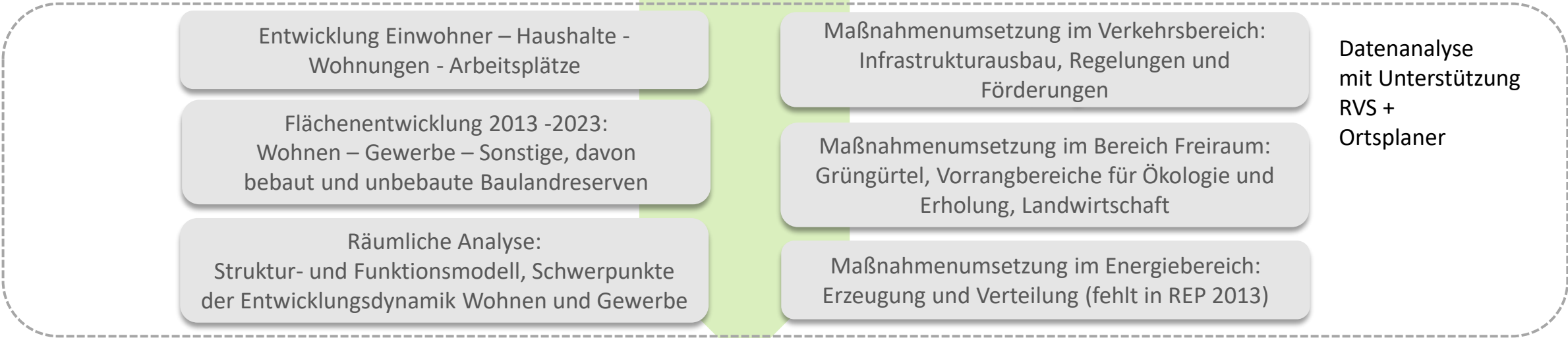


Perspektive Regionalprogramm neu

- ▶ Kontinuität als Ausgangsthese
 - ▶ Vieles hat noch Gültigkeit und Berechtigung
- ▶ Geänderte Rahmenbedingungen
 - ▶ Sozio-demographische Entwicklung
 - ▶ Rechtliche Anforderungen (S-ROG,LEP)
 - ▶ Veränderte Zielsetzungen / übergeordnete Rahmenbedingungen: Energieziele, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, u.a.
- ▶ Neue Ansätze und Strategien
 - ▶ Veränderte Schwerpunkte, Bauweisen ..
 - ▶ Neue Prioritäre Maßnahmenbereiche (Energie ..)

Teil 1: Evaluierungsergebnisse und Erfahrungsaustausch der Gemeinden

**Regionalprogramm 2013:
Datenanalyse der Entwicklung 2013-2023 und
Vergleich zu Zielsetzungen**



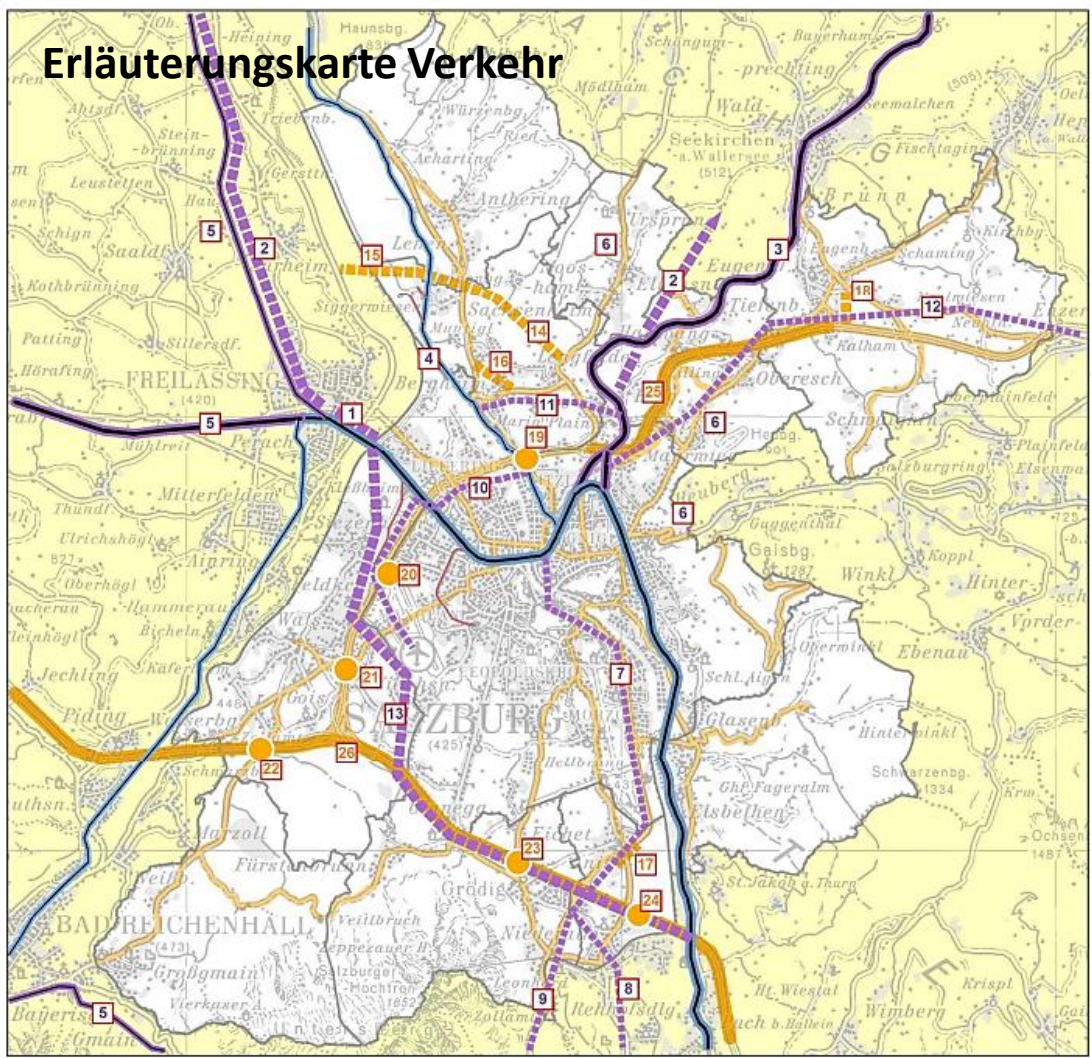
**Dialogrunde I - Entwicklungserfahrungen:
Einschätzungen der bisherigen Entwicklung aus Sicht der
Gemeinden und Ortsplaner**

**Dialogrunde II - Entwicklungsperspektiven:
Neue Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden,
übergeordnete Zielsetzungen und Projekte**



Räumliche Festlegungen

Erläuterungskarte Verkehr



Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Erläuterungskarte Verkehr
Regionalbedeutsame Planungsabsichten und Projekte (Auswahl)

November 2013

Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden
www.rvs.salzburg.at



Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR
www.sir.at

Die Planungsabsichten / Projekte sind schematisch und nicht legittimiert dargestellt und bedürfen weiterer Prüfung

- Planung | Bestand**
- Schiene
 - Internationale Bahnverbindung
 - regionale Bahnverbindung
 - Gütergleis
 - Straße
 - S-Bahn-Verkehr (30-Minuten-Takt)
 - Autobahn Anschlussstelle
 - Autobahn
 - Landesstraßen B und L

- Planungsabsichten / Projekte: Attraktivierung ÖV**
- Ausbau S-Bahn (3-Gleis bis Freising)
 - Ausbau HL-Stracke (Magistrale für Europa)
 - Ausbau S-Bahn Salzburg - Straßwalchen (30-Minuten-Takt)
 - Ausbau S-Bahn (Lokalbahn) Itzing - Siggewiesen
 - Ausbau S-Bahn in Bayern
 - Ausbau Regionalbuskonzepte
 - Stadtbahn Salzburg
 - Regionalebahn Süd: Anif - Grödig - Hallein (Prüfung)
 - Regionalebahn Grödig - Berchtesgaden - Königssee (Prüfung)
 - Salzburger Flughafen- und Messebahn (Prüfung)
 - Verbindungsbahn Kasern - Berghelm
 - Regionalebahn Usz (Prüfung)
 - Schiene-Wekumführung Salzburg (ÖBB, Variantenprüfung)

- Planungsabsichten / Projekte: Ergänzungen IV**
- Umfahrung Berghelm (Stütznummer)
 - Salzburgerische Verbindungsspanne B156-B20, 4 Varianten
 - Berghelm - Unterfurtrasse
 - Anif - Unterfurtrasse
 - Umfahrung Eugendorf Ost (Varianten)
 - Autobahnanschluss Salzburg / Hagenau
 - Autobahnanschluss Siezenheim (Ausbau Zubringer)
 - Autobahnanschluss Salzburg / West (Ausbau)
 - Autobahnanschluss Großgmain
 - Autobahnanschluss Grödig
 - Autobahnanschluss Anif / Niederalm
 - Autobahnanschluss Salzburg Nord - Wellersee
 - Autobahnanschluss Knoten Waals - Salzburg Süd - Hallein

- Siedlungsfläche
- Gemeindegrenzen im Regionalverband

Kartengrundlage:
Salzburger Geographisches Informationssystem SAGIS +
Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Planungskarte 2 Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Verordnung vom 27.11.2013 (LGBl.Nr. 94/2013) für verbindlich erklärt



Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden
www.rvs.salzburg.at

Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR
www.sir.at

Mit den planischen Festlegungen werden keine per se verbindlichen Aussagen getroffen.

Verbindliche flächige Festlegungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

- Vorrangbereiche (eindeutiger Vorrang)**
- Vorrangbereich für sonstige Wohn- und Siedlungsgebiete zentralörtliche Gebiete
 - Vorrangbereich für sonstige gewerbliche Nutzungen
 - angrenzende Bereiche der Gewerbezone zum Siedlungsgebiet "Siedlungsentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentrum", 2009 (Übersicht: bedienbare Betriebsstandort)
 - Vorrangbereich Ökologie
 - Vorrangbereich Erholung
 - Vorrangbereich Erholung
 - Vorrangbereich Erholung
- Eignungsbereiche (relativer Vorrang)**
- Eignungsbereich Landwirtschaft
- Regionale Siedlungszone**
- Grenze der Verkehrsregion

Bestehende Kenntlichmachungen und Planungsinformationen

- Autobahn
- Landesstraße B + L
- Bahnnetz
- Flughafenbereich
- Gemeindegrenze

Kartengrundlage:
Salzburger Geographisches Informationssystem SAGIS + Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Planungskarte 1 Funktionale Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Verordnung vom 27.11.2013 (LGBl.Nr. 94/2013) für verbindlich erklärt

Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden
www.rvs.salzburg.at



Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR
www.sir.at



Die Darstellungen dieser Karte sind rein schematisch. Ein unmittelbarer Flächenbezug ist nicht ableitbar.

Funktionale Festlegungen

- Entwicklungsachsen**
- Überregionale Entwicklungsachse
 - Regionale Entwicklungsachse

Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion

- Stadt**
- Zentrale Stadt
 - Übergeordnetes Zentrum
 - Mittleres Zentrum
 - Stadtteilzentrum
- Umlandgemeinden**
- Gemeindehauptort
 - Gemeindeebenezentrum
 - Funktionsräumliche Ergänzungen
 - Ergänzungsgemeinde

Besondere (regionale) Funktionen der Gemeinden

- | | |
|--------------------|----------------------------|
| W Wohnen | L Landwirtschaft |
| A Arbeiten | V Wasserversorgung |
| O Oberzentrum | E Versorgungsanlagen |
| mf multifunktional | G Gesundheitseinrichtungen |
| | T Tourismus |

Grüngürtel-Freihaltfunktion

- Grüngürtel

Kenntlichmachungen / Planungsinformationen

- Regionalzentrum
- Mittelzentrum (Bayern)
- Grundzentrum (Bayern, LEP-Entwurf 2012)
- Bahnstrecke
- Autobahn
- Hochrangige Straße
- Überregionale Entwicklungsachse (Bayern)
- Regionale Entwicklungsachse (Bayern)

Kartengrundlage:
Salzburger Geographisches Informationssystem SAGIS +
Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

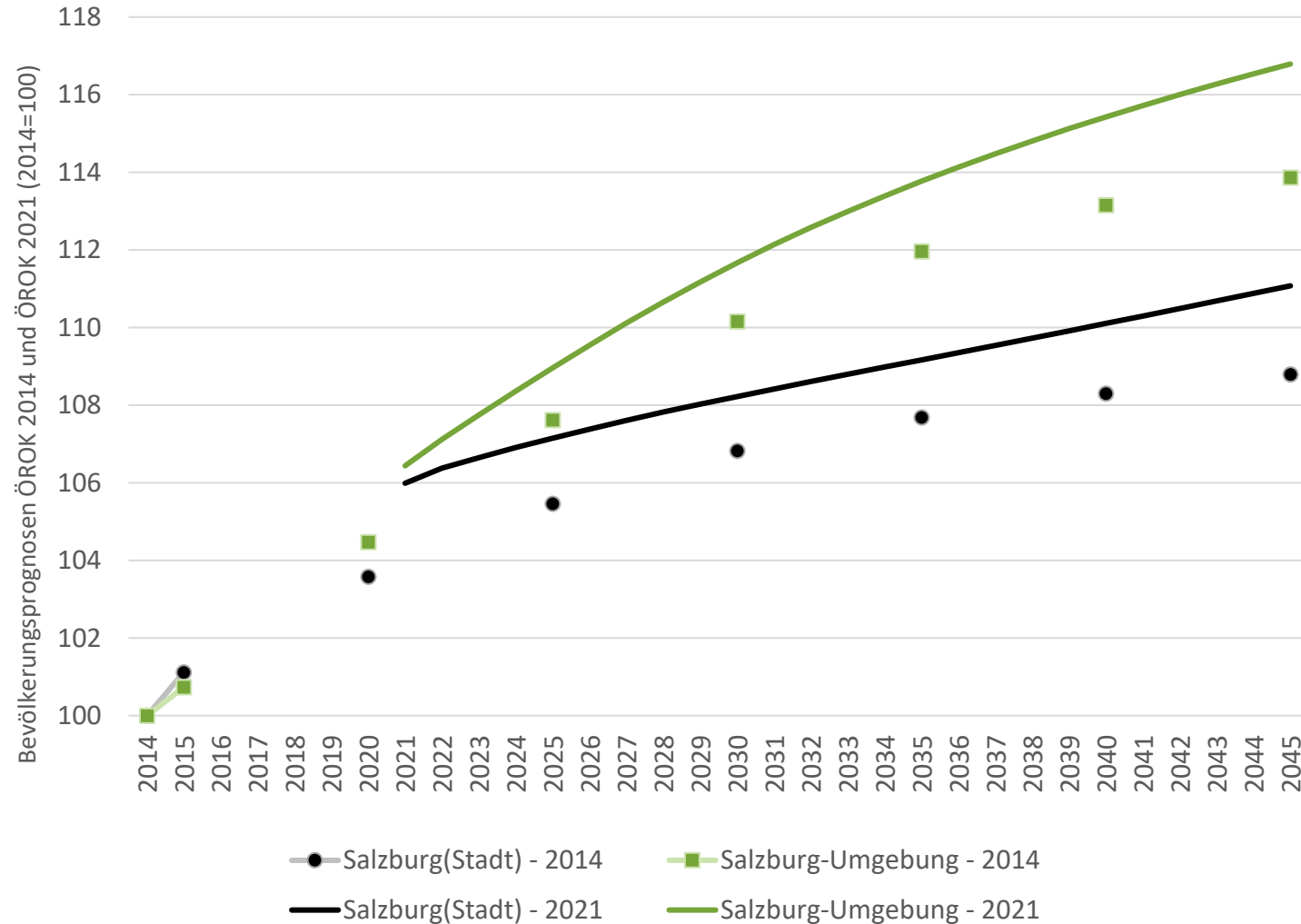
0 1000 2000 m

Fokus der ex-post-Evaluierung

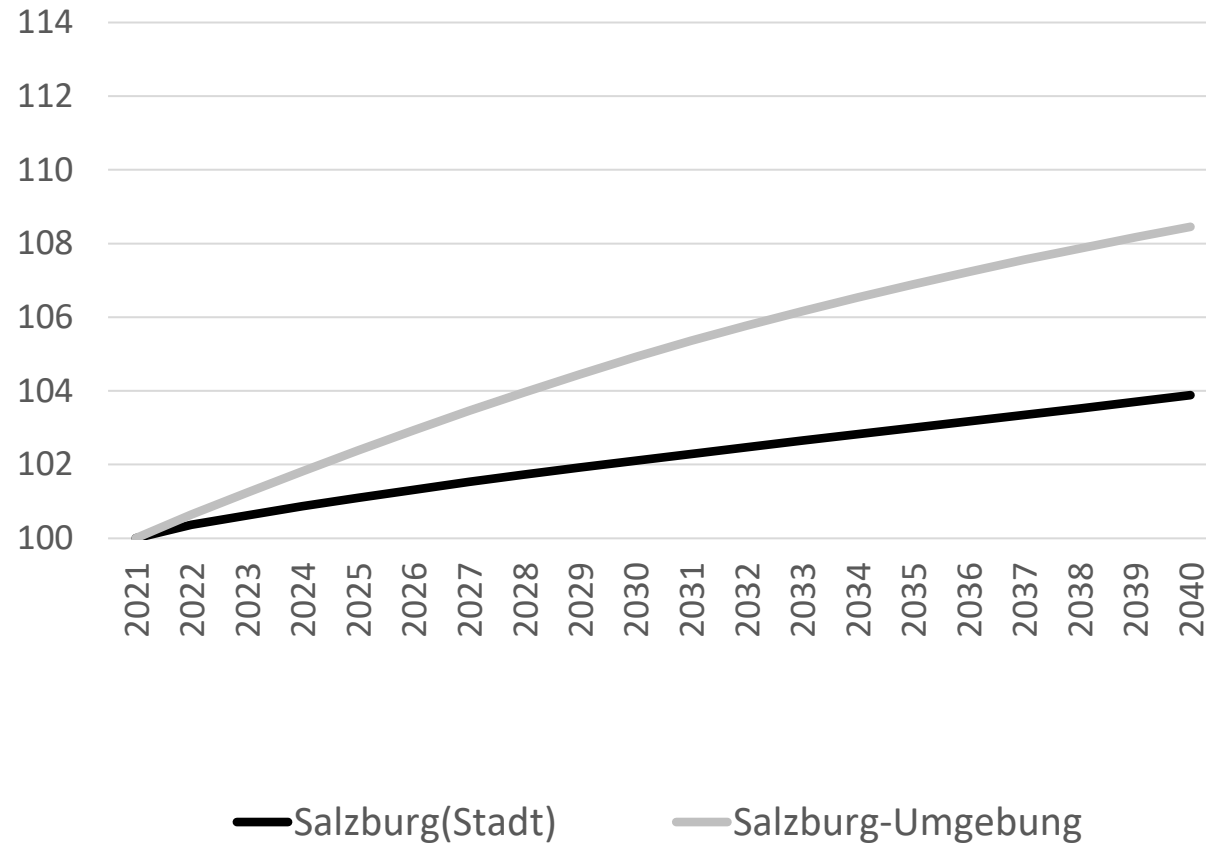
- 1) Funktionale Raum- und Siedlungsstruktur (Entwicklungen in Achsen und Zentren)
- 2) Quantitative Richtwerte (Wohneinheiten, Flächenwidmung, Beschäftigte)
- 3) Räumliche Festlegungen:
 - Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe (überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte)
 - Siedlungsgrenzen, Grüngürtel
- 4) Weitere Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereiche Landwirtschaft
- 5) Empfehlungen zum Mobilitätsinfrastrukturausbau

Kontext: Entwicklungsdynamik Erwartungen/ex post

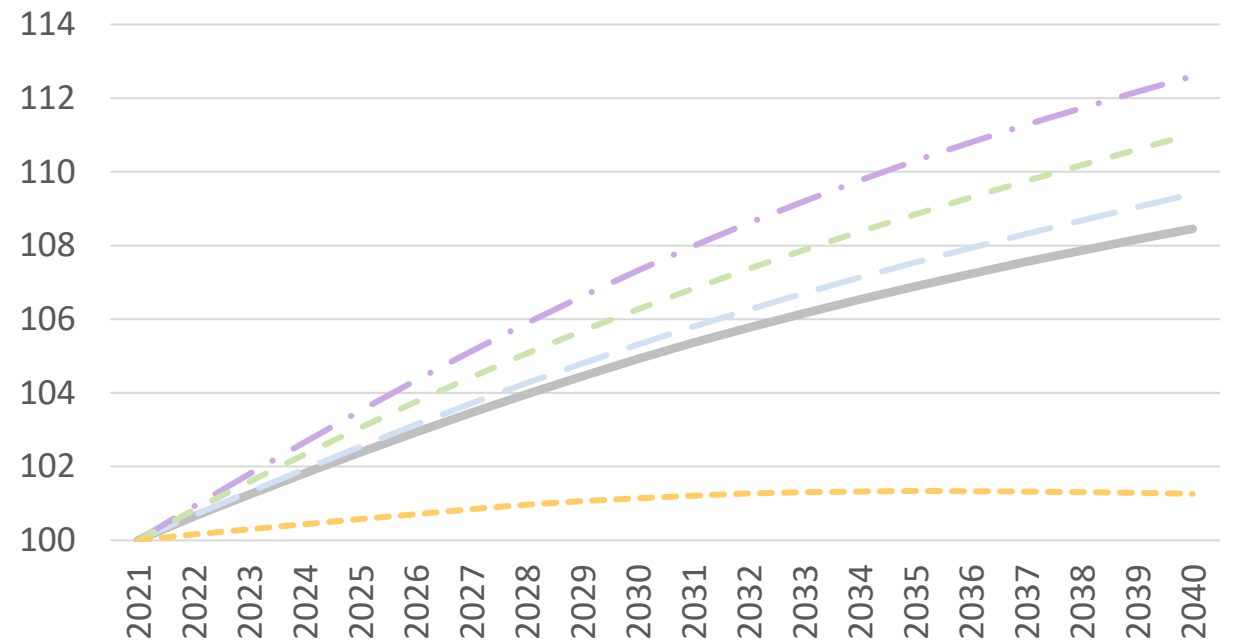
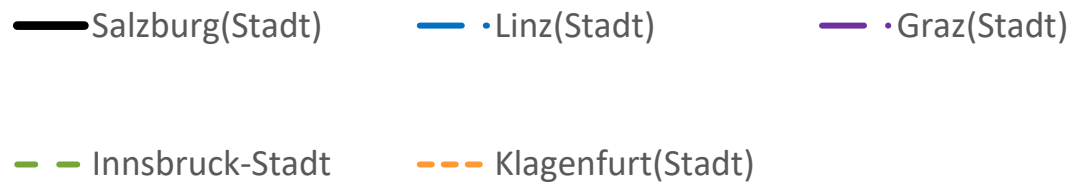
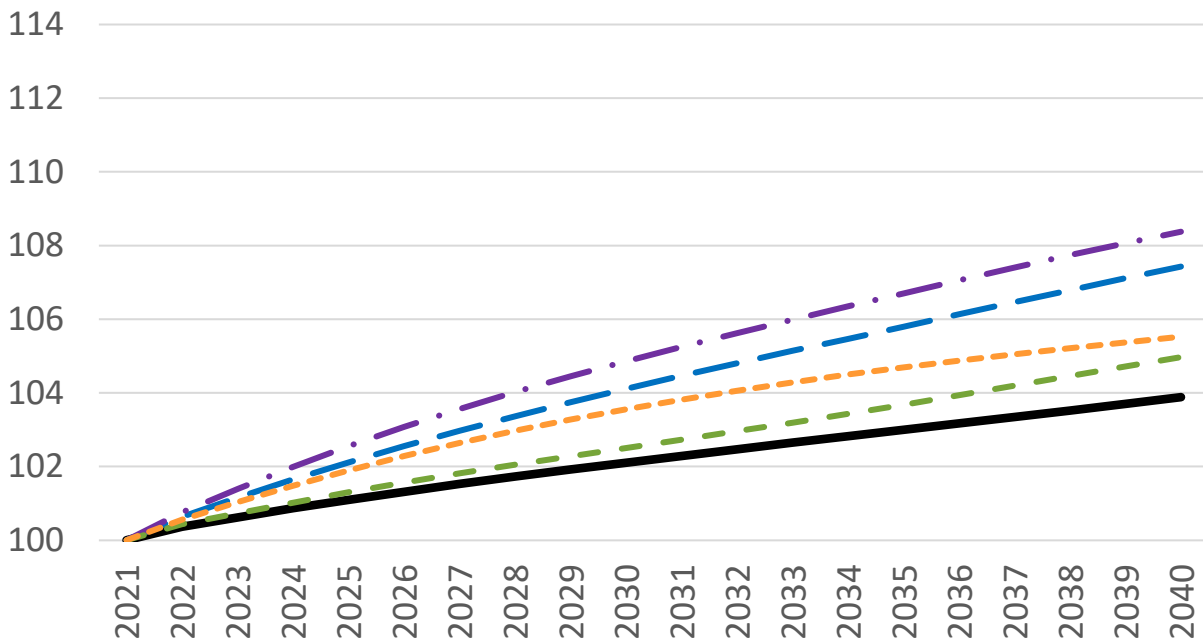
Bevölkerungsprognosen von 2014 versus 2021 für Salzburg Stadt und Salzburg-Umgebung



Bevölkerungsprognose 2021: Salzburg Stadt und Salzburg-Umgebung (2021=100)



Bevölkerungsprognose 2021 – Vergleich der Stadtregionen Salzburg und Linz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt (2021=100)



Zusammenfassung – Hauptergebnisse der Evaluierung

Festlegungen zum stadtreionalen Struktur- und Funktionsmodell

- ▶ **Konzentration** der Siedlungsbereiche und Funktionsmischung v.a. entlang der überregionalen / regionalen **Entwicklungsachsen**
- ▶ **Konzentration** der Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion v.a. in **Stadt(teil)zentren, Gemeindehauptorten und –nebenzentren**
- ▶ **Mindesteigengröße** von Gemeindehauptorten (2.500 EW) und Gemeindenebenzentren (1.500 EW)

Vorläufiges Evaluierungsergebnis

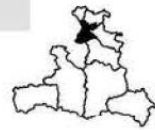
- ▶ Neu- /Um-**Widmungen** von Bauland erfolgten **überwiegend entlang der Entwicklungsachsen** und/oder in Zentren-Nähe (mit einzelnen Ausnahmen bei größeren Flächen). Allerdings streut die **Bautätigkeit** deutlich weiter, **auch abseits der Achsen**.
- ▶ Gegenüberstellung Wohn- und Tagesbevölkerung zeigt **Konzentration von Arbeits-/Ausbildungsplätzen in zentralen Lagen**.
- ▶ Mindesteigengrößen: **Großteil** der Gemeindehauptorte und –nebenzentren **erreicht angestrebte Mindesteigengrößen**.
(insb. Anthering, Anif, Hallwang, Walserfeld, Lehen, St. Leonhard)

Neu-/Umwidmungen 2013-2023

Legende (schematisch in unterschiedlichen Größenordnungen, nicht maßstäblich)

- Bauland Wohnen
- Bauland Gewerbe

Die Darstellungen dieser Karte sind rein schematisch. Ein unmittelbarer Flächenbezug ist nicht ableitbar.



Funktionale Festlegungen

Entwicklungsachsen

- Überregionale Entwicklungsachse
- Regionale Entwicklungsachse

Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion

Stadt

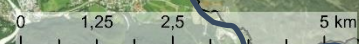
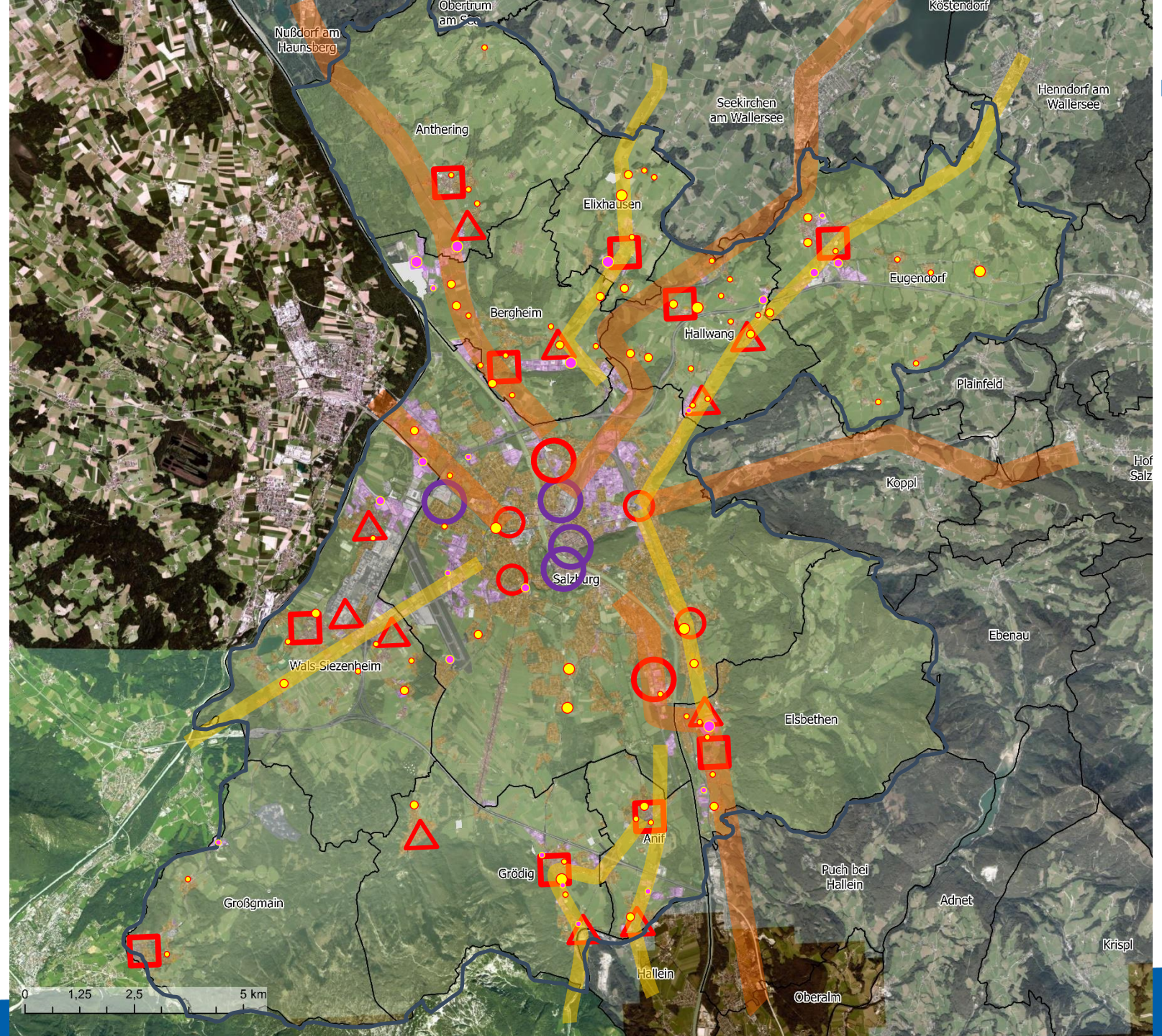
- Zentrale Stadt
- Übergeordnetes Zentrum
- Mittleres Zentrum
- Stadtteilzentrum

Umlandgemeinden

- Gemeindehauptort
- Gemeindenebenzentrum

Funktionsräumliche Ergänzungen

- EG Ergänzungsgemeinde



Neuerrichtungen seit 2011

Quelle: Statistik Austria (GWR)



Funktionale Festlegungen

Entwicklungsachsen

- Überregionale Entwicklungsachse
- Regionale Entwicklungsachse

Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion

Stadt

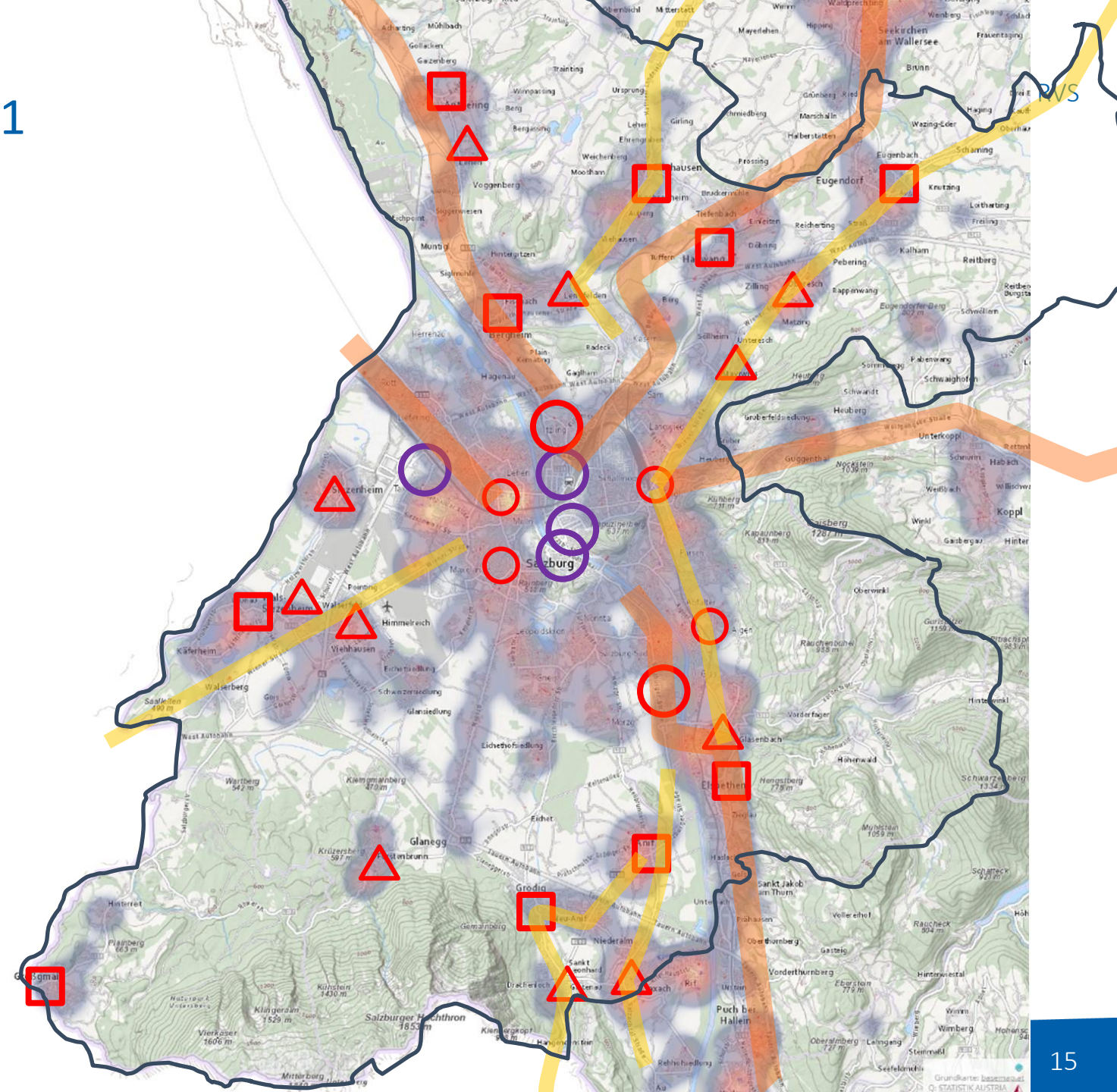
- Zentrale Stadt
- Übergeordnetes Zentrum
- Mittleres Zentrum
- Stadtteilzentrum

Umlandgemeinden

- Gemeindehauptort
- Gemeindenebenzentrum

Funktionsräumliche Ergänzungen

- EG Ergänzungsgemeinde



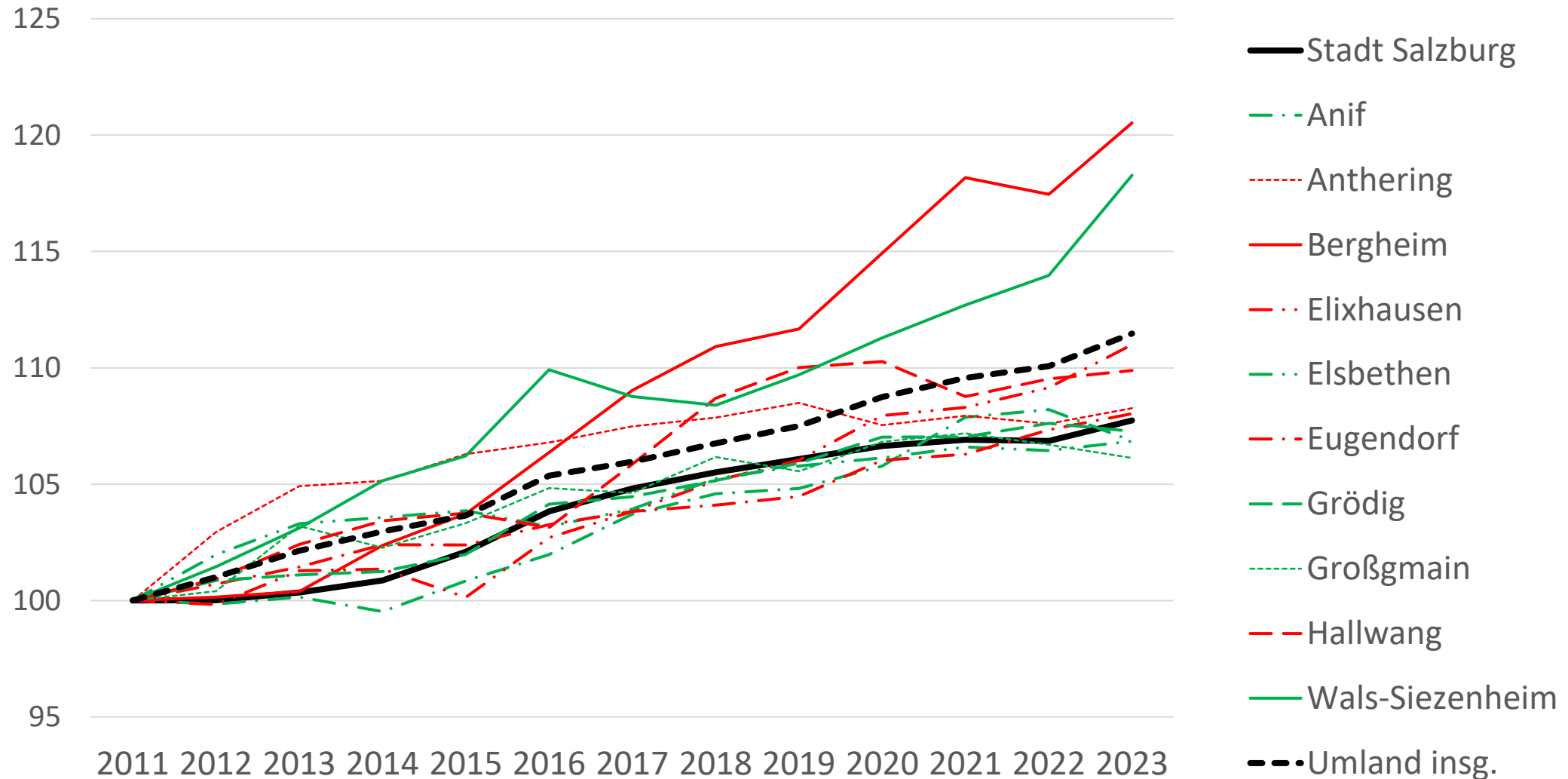
Festlegungen

- ▶ Regional angestrebte **Wohneinheiten** (Baulandbedarf 2010-2020) je Gemeinde
- ▶ 10-Jahresbedarf für **Wohnbauland** insg. 120-150 ha
- ▶ Angestrebte **Arbeitsplatzanzahl** 2020 (ca. 132-138.000 Arbeitsplätze)
- ▶ und **Wirtschaftsflächenbedarf** 2020 (Widmungen: ca. 25-30 ha Gewerbeflächen, ca. 30-40ha Handelsflächen, insg. unter Berücksichtigung von Umnutzung und Nachverdichtung ca. 45-60ha)

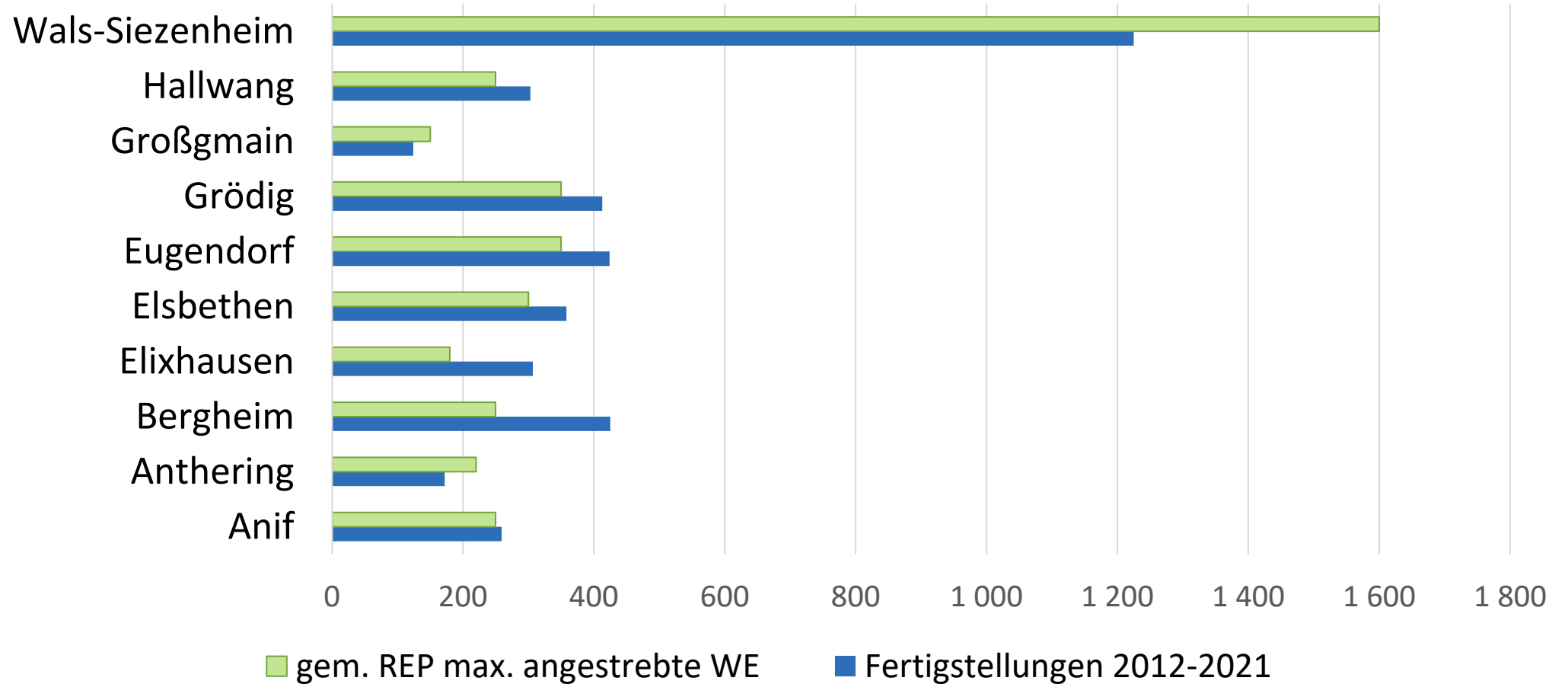
Vorläufiges Evaluierungsergebnis

- ▶ gem. **Fertigstellungen: RVS gesamt** bleibt deutlich **unter angestrebtem Maximum**. RVS Umland (ohne Stadt) geringfügig überschritten (103%)
- ▶ **Max. Richtwert** größtenteils eingehalten/gering überschritten. Deutliche Überschreitungen in Bergheim und Elixhausen (ca. 170%), **Stadt Salzburg erreicht** den angestrebten **Mindestwert nicht** (ca. 88%)
- ▶ **Widmungssaldo Wohnbauland 2013-2023: ca. +56ha**
- ▶ **Arbeitsplätze 2021** (ohne LW): ca. 157.000
- ▶ **Widmungssaldo Wirtschaftsflächen 2013-2023: ca. + 30 ha** Betriebs-/Gewerbegebiete (davon 16ha Kaserne in Elsbethen), ca. +6ha Großhandelsflächen

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden 2011-2023 (Hauptwohnsitze), 2011=100



Fertigstellung von Wohnungen 2012-2021



Stadt Salzburg 2012-2021: 7.150 Wohnungen (Ziel: 8.100)

Festlegungen

- ▶ **Vorrangbereiche** für künftige **Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete**
- ▶ **Vorrangbereiche** für künftige **Gewerbegebiete**
- ▶ überörtlich bedeutsame **Betriebsstandorte**

Vorläufiges Evaluierungsergebnis

- ▶ Vorranggebiete für Wohnen wurden durchschnittlich **zu 47% für die vorgesehen Nutzung** (Wohnen/ Mischnutzung) gewidmet.
- ▶ **45% der Fläche blieb Grünland** (Verfügbarkeit), zu einem geringen Teil erfolgte eine Widmung für andere Nutzungen
- ▶ Vorranggebiete für Gewerbe wurden **zu 35% für die vorgesehen Nutzung** gewidmet
- ▶ große Anteile blieben **Grünland (33%, Verfügbarkeit)** oder wurden für **andere Nutzungen gewidmet (30%)**
- ▶ üö. bedeutsame **Betriebsstandorte** wurden **nur punktuell** (mit Grüngürtel-Kompensation) erweitert

Festlegungen

- ▶ Regionale **Siedlungsgrenzen** zur Unterstützung regional angestrebten Siedlungsstruktur
- ▶ **Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum** zur Sicherung der multifunktionalen Zusammenhänge des Grünraums in Hinblick auf Ökologie, Erholung und Landwirtschaft

Vorläufiges Evaluierungsergebnis

- ▶ Regionale Siedlungsgrenzen wurden **nicht/ kaum verändert**. Sie unterstützen die lokale Entwicklungsabsicht der Gemeinden, tw. wurden die lokalen Siedlungsgrenzen enger gezogen.
- ▶ Der Grüngürtel wurde **weitestgehend erhalten**
- ▶ Kleinräumige Änderungen erfolgten ausschließlich mit Bereitstellung von Kompensationsflächen
- ▶ Wichtige Festlegung zum Schutz des Grünraums mit regionaler Bedeutung.

Festlegungen

Vorrangbereiche und Eignungsbereiche

- ▶ **ökologische** Vorrangbereiche
- ▶ Vorrangbereich für **Freizeit und Erholung**
- ▶ **landwirtschaftliche** Eignungsbereiche

- ▶ Vorrangachsen für Freizeit und Erholung

Vorläufiges Evaluierungsergebnis

- ▶ Vorrangbereiche Ökologie, Freizeit und Erholung sowie Eignungsbereich Landwirtschaft **blieben weitestgehend erhalten**,
- ▶ kaum Widersprüche mit Planungsabsichten der Gemeinden

- ▶ Vorrangachsen Freizeit und Erholung: **wenig konkrete Berücksichtigung** im Rahmen der Gemeindeentwicklung

Empfehlungen

- ▶ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - ▶ Städtischer und Regionaler Busverkehr
 - ▶ S-Bahn
 - ▶ Langfristiger Systemausbau Schiene

- ▶ Motorisierter Individualverkehr

- ▶ Ruhender Verkehr – P&R

- ▶ Wirtschaftsverkehr

- ▶ Radverkehr

Vorläufiges Evaluierungsergebnis

- ▶ ÖPNV
 - ▶ Städt. Und Regionale Buslinien erweitert
 - ▶ S-Bahn-Ausbau teilweise erfolgt
 - ▶ Planungen HL-Strecke, UVE eingereicht, Systemausbau Schiene in Sondierungsphase

- ▶ Weitgehend reduzierte Projektierung, Ausbau Münchner Bundesstraße

- ▶ P&R kein Ausbau

- ▶ Einzelne Planungen für Gleisanschlüsse

- ▶ Nur punktueller Ausbau, kein regionales Konzept

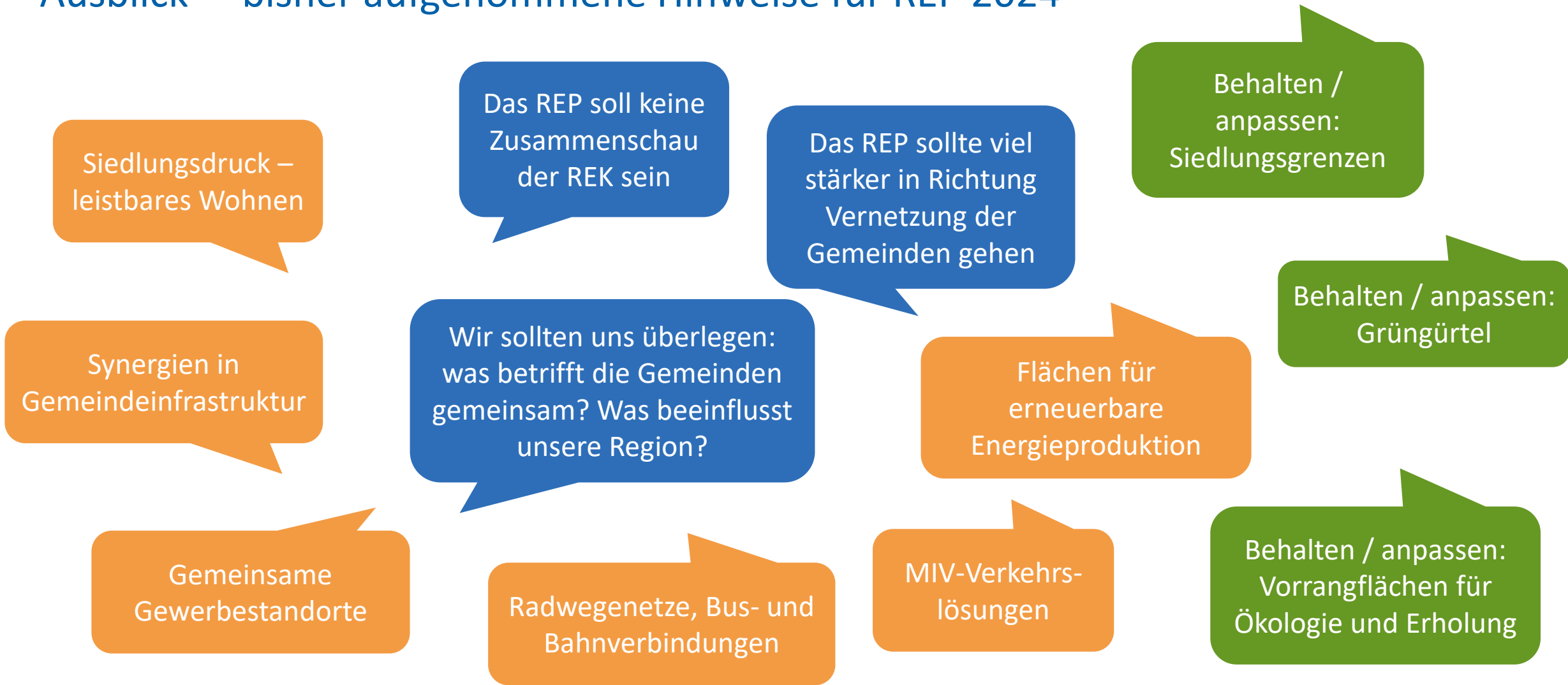
Zusammenfassung

- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
- ▶ **Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf**, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen **zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe** (mit punktuellen „Ausreißern“)
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Mobilitätsinfrastrukturausbau**: v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Einschätzungen aus Sicht der Gemeinden zu den Ergebnissen

- ▶ Entsprechen die **dargestellten Entwicklungen** Ihrer Wahrnehmung bzw. den Erfahrung aus Ihrer Gemeinde und der Gesamtregion?
- ▶ Fehlt Ihnen eine wichtige Aussage im Zusammenhang mit dem REP und der regionalen Entwicklung der vergangenen 10 Jahre?
- ▶ Was möchten Sie uns für die Evaluierung (mit Blick zurück) noch mitgeben – für die Zukunft?

Ausblick - bisher aufgenommene Hinweise für REP 2024



Teil 2: Thematische Vertiefung

Festlegungen / Entwicklungsachsen, Zielwerte

(lt. REP-Planungskarte1, 2 und REP Text)

- ▶ Konzentration der Siedlungsbereiche und Funktionsmischung v.a. entlang der überregionalen / regionalen Entwicklungsachsen
- ▶ Konzentration der Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion in Stadt(teil)zentren, Gemeindehaupt- und -nebenzentren
- ▶ Mindesteigengröße von Gemeindehauptorten (2.500 EW) und Gemeindenebenzentren (1.500 EW)
- ▶ Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete
- ▶ Regionale Siedlungsgrenzen zur Unterstützung regional angestrebten Siedlungsstruktur
- ▶ Regional angestrebte Wohneinheiten (Baulandbedarf 2010-2020) je Gemeinde
- ▶ 10-Jahresbedarf für Wohnbauland insg. 120-150 ha

Ansätze für REP 2024+

- ▶ Regionale Wohnschwerpunkte festlegen und quantitative Festlegungen anpassen (→ Strukturmodell)
- ▶ Flächenausweisung nur wenn verfügbar und an Bedingungen knüpfen (Vertragsraumordnung)
- ▶ Beitrag des REP zu Wohnbauförderung – RPL Instrumente
- ▶ Einsatz von SG ev. erweitern auf BG und Hanglagen

Einschätzung aus Datenanalyse und Gemeindegprächen:

- ▶ Übereinstimmung Neuausweisungen mit REP-Zielsetzungen: quantitativ in Summe eher restriktive Ausweisungen, räumliche Ziele überwiegend berücksichtigt (mit punktuellen Abweichungen), **tw. der Topographie geschuldet.**
- ▶ „Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete“ nur wenig wirksam: durchschnittlich zu 47% für die vorgesehene Nutzung (Wohnen/ Mischnutzung) gewidmet. 45% der Fläche blieb Grünland (Verfügbarkeit), zu einem geringen Teil erfolgte eine Widmung für andere Nutzungen.
- ▶ **Vorrangbereiche unterstützen Argumentation im Widmungsverfahren, tragen aber nicht zur Mobilisierung bei. Tw. hinderlich: Steigende Preise, Nutzungsänderung (z.B. Mischnutzung) verunmöglicht.**
- ▶ RVS bleibt bei regional angestrebten WHE unter dem angestrebtem Maximum. RVS Umland geringfügig überschritten (103%). Deutlich höher liegt Bergheim und Elixhausen (ca 170%). Salzburg erreicht den Mindestwert nicht ganz (88%). **Regionale Verteilung EW+WHE ergab sich aus Hochrechnungen aus der Bevölkerungsprognose. Regionale Abstimmung und Gewichtung fehlt.**
- ▶ „Siedlungsgrenzen“ sind wirksam, aber nicht zur generellen Fokussierung auf Entwicklungsachsen und Zentren geeignet. Kaum Änderungsabsicht. **Als Argumentationshilfen bedeutsam.**

Wesentliche Entwicklungsfaktoren - Kontext:

- ▶ Flächenbedarf aus der regionalen Bevölkerungsentwicklung groß → Nachfragedruck hoch
- ▶ Verfügbarkeit von nach Raumordnungskriterien prioritär zu nutzenden Flächen gering
- ▶ Massive Bodenpreisentwicklung führt zu Erwartungen weiterer Steigerungen → Verfügbarkeit sinkt weiter
- ▶ Landwirtschaftliche Nutzung nachhaltig angestrebt (geringe Verfügbarkeit)
- ▶ Bodenpolitische Anreize und Instrumente fehlen weitgehend **bei bestehenden Widmungen; bei Neuwidmungen: Vertrags-RO und bald Infrastrukturbeitrag**

Neue Faktoren:

- ▶ **Große Transformationsflächen weitgehend aufgebraucht → Potenzial in Stadt Sbg. nimmt stark ab**
- ▶ **Gem. ROG und LEP Prüfung größerer (>2000m²) zentrumsnaher Flächen ob förderbar**
- ▶ **Ev. Änderungen betreffend des Koppelungsverbot von hoheitlicher Planung und privatrechtlichen Verträgen**

Räumliche Festlegungen und Zielwerte

(lt. REP-Planungskarte 2, REP Text)

- ▶ Vorrangbereiche für künftige gewerbl. Nutzungen; größte Flächen in Bergheim-Anthering, Wals-Siezenheim, Elsbethen und Stadt Salzburg
- ▶ Überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte (5 in Stadt Salzburg, 1 in Anif)
- ▶ Angestrebte Arbeitsplatzanzahl 2020: ca. 132-138.000 Arbeitsplätze
- ▶ Wirtschaftsflächenbedarf bis 2020 - Widmungen: ca. 25-30 ha Gewerbeflächen, ca. 30-40ha Handelsflächen)

REP 2024 – Künftige Ziele/Festlegungen:

- ▶ **Adaptierung / Konnex zu LEP Freihaltezonen klären, Keine Ausweisung überörtl. bedeuts. Betriebsstandorte, Verringerung Vorrangbereiche vs langfristige Potenziale ausweisen, Kategorie Mischnutzung notwendig**
- ▶ **Übergeordnete Funktionen/Standorte nur generalisiert**
- ▶ **Sicherung von Gewerbeflächen gg Wohnen notwendig (klare Trennung, Abstände-Pufferzonen)**
- ▶ **Hoher Logistikflächenbedarf – Prüfung potenzieller Standorte im regionalen Kontext (Verkehrsbelastung)**
- ▶ **Hallwang: B1-Standorte Sophiensiedlung + Maierwies (Mischnutzung) in REP aufnehmen ? (aber: mehr Verkehr in Nachbargemeinden)**

Einschätzung aus Datenanalyse und Gemeindeggesprächen:

- ▶ Vorrangbereiche nur wenig wirksam: sie wurden zu 35% für die vorgesehen Nutzung gewidmet; große Anteile blieben Grünland (33%, wg. Verfügbarkeit) oder wurden für andere Nutzungen gewidmet (30%); **Zugang!**
- ▶ **üö. bedeutsame Betriebsstandorte (5ha)** wurden nur punktuell (mit Grüngürtel-Kompensation) erweitert (Sbg-Liefering - Fa. Commend; Sbg-Flughafen - Fa. Pappas, Slbg-Süd - MACO und Porsche)
- ▶ Zahl der Arbeitsplätze stieg deutlich stärker als erwartet auf insg. ca. 157.000 (ohne LW) – davon: Gewerbe unter Erwartung (85%), Handel ca. erwartet (96%), übrige Dienstleistungen deutlich höher (140%)
- ▶ Flächenbedarfsabschätzungen: Gewerbe/Industrie etwa wie erwartet (+30ha inkl. Umwidmung Kaserne Elsbethen); Handel (+6ha) deutlich unter der Flächenbedarfsschätzung;
- ▶ **Kaserne Wals bleibt voraussichtlich unverändert, Nachverdichtung auch im Gewerbe bereits im Gang**
- ▶ **Verteilerzentrum-Nachfrage z.B. Post: zuerst 10 ha, dann doch mit 3 ha möglich ..**
- ▶ **Anthering/Bergh.; nur geringe Ausweitung, B156 = Limit**
- ▶ **Keine interkommunalen BG geplant**

Wesentliche Entwicklungsfaktoren - Kontext:

- ▶ Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur (v.a. Straße) als einschränkender Faktor für neue Entwicklungen
- ▶ Verfügbarkeit von nach Raumordnungskriterien prioritär zu nutzenden Flächen gering
- ▶ Massive Bodenpreisentwicklung führt zu Erwartungen weiterer Steigerungen → Verfügbarkeit sinkt weiter
- ▶ Landwirtschaftliche Nutzung nachhaltig angestrebt (geringe Verfügbarkeit)
- ▶ Bodenpolitische Anreize und Instrumente fehlen
- ▶ Corona-bedingte Flexibilisierung des Arbeitsortes (Homeoffice)
- ▶ Reduktion Handelsflächenbedarf / online-Shopping
- ▶ **Fehlender Wohnraum für potenzielle Arbeitskräfte**
- ▶ **Betriebe brauchen weiterhin Erweiterungsflächen**

Neue Faktoren:

- ▶ **Verlagerung ins Umland von Unternehmen mit hohem Flächenbedarf und Verkehrsaufkommen, v.a. Logistik**
- ▶ **Große Transformationsflächen weitgehend aufgebraucht → Potenzial in Stadt Sbg. nimmt stark ab**
- ▶ **Pendel- und Güterverkehr aus Bayern und OÖ -> Verkehrsprobleme (zw Anthering und Bergheim)**
- ▶ **LEP-Freihaltezone Flughafen: Flächensicherung, Grüngürteltauschoptionen, Gesamtplanung Stadt, Flughafen und Wals-Siezenheim notwendig (+ Ast Kröbenfeldstraße)**
- ▶ **Freilassing: neue Bahn-HSt Nord + Busrunde für #24 und NEU: 2.000 neue Beschäftigte demographisch erforderlich → zusätzlicher Wohnungsbedarf !!**

Regionale Ziele für den Verkehrsbereich und bedeutsame Planungsabsichten (lt. REP-Erläuterungskarte und REP-Text)

- ▶ Schiene (internationale, regionale Bahnverbindungen), langfristiger Systemausbau Schiene
- ▶ Hochrangige Straßenplanungen
- ▶ Attraktivierung des ÖV (städtischer und regionaler Busverkehr, S-Bahn, P&R Anlagen)
- ▶ Ergänzungen im IV, Vermeidung von Durchgangsverkehr, Erhöhung der Leistungsfähigkeit vor Ausbau
- ▶ Abstimmung bei verkehrserzeugenden Großprojekten
- ▶ Wirtschaftsverkehr (Förderung Gleisanschluss, Durchgangsverkehr vermeiden, gute Erreichbarkeit)
- ▶ Radverkehr (regionales Radwegenetz, entlang reg. Erholungsachsen, Querverbindungen)

REP 2024 – Künftige Ziele/Festlegungen:

- ▶ IV-Großprojekte rausnehmen (Gitzentunnel, Brücke Salzach, Ausbau A 1 und A 10)
- ▶ Neue ASt sinnvoll: Grödig Moosstr., Sbg. Kröbenfeldstr.- (→ Standort Flughafen)
- ▶ Prüfung Vorschlag Ringtangente Hallein-Wals (als Expressbus via A 10) und Bahntangente West ÖBB
- ▶ RVS-Mitwirkung an neuen Sachprogrammen – Mobilität gesamthaft, nicht nur IV-Projekte erarbeiten
- ▶ S-Link inkludieren und gemeinsam mit Mikro-ÖV und Radwege-Anschluss planen (→ Regionales Radwegenetzprogramm)

Einschätzung aus Datenanalyse und Gemeindeggesprächen:

- ▶ Planungen HL-Strecke abgeschlossen, UVE eingereicht/**UVP abgeschlossen?**, **S-Link**-Systemausbau Schiene in Sondierungsphase
- ▶ Weitgehend reduziert, keine neuen Großprojekte
- ▶ Regionale Buslinien Ost und West erfolgreich, **tw. 15'-Takt, Umstieg Bhf/Mirabell – Durchbindung als Ziel**
- ▶ S-Bahn-Ausbau teilweise erfolgt, P&R kein Ausbau
- ▶ Keine wesentlichen Veränderungen, Ausbau Münchner Bundesstraße durchgeführt
- ▶ Verfahrensabhängig erfolgt
- ▶ Tw. Planungen für Gleisanschlüsse (Anthering, Bergheim), **funktionell fraglich, Option aber beibehalten**
- ▶ Belastungen bleiben oder steigen weiter an
- ▶ Nur punktueller Ausbau, einzelne Planungen gestoppt, kein regionales Konzept umgesetzt
- ▶ Keine klare Planungsübersicht zu S-Link, bisher nur punktuelle Information; notwendig: realistischer Etappenplan mit Zeithorizonten, breite Kommunikation in der Öffentlichkeit; nicht im REP eingezeichnet

Wesentliche Entwicklungsfaktoren - Kontext:

- ▶ Wachstum bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen hält an
- ▶ Pendlerströme in beide Richtungen stark zunehmend
- ▶ Modal Split Veränderung durch Pkw-Kostensteigerungen nur temporär
- ▶ Konkrete Angebotsverbesserungen wirksam (Bus, S-Bahn)
- ▶ Verhaltensänderungen durch home office temporär wirksam, längerfristig potenziell entlastend
- ▶ Indirekte Wirkungen; Immobilienmarkt – Wohnungsneubau dezentraler und weiter weg vom Zentrum bewirkt größere Pendeldistanzen

Neue Faktoren:

- ▶ **S-Link-Ausbauplanung, neues Zielnetz ÖBB 2040 mit potenzieller Innkreisbahn → Flughafen München**
- ▶ **HL-Ausbau Sbg-München ab 2027 vorgesehen, Strecke Freilassing-Mühldorf + Terminal Burghausen geplant**
- ▶ **IV-Reduzierung braucht Beschränkungen (Parken, Straßenrückbau etc.) gekoppelt mit ÖV-Ausbau**
- ▶ **Radverkehrskonzept mit Land in Arbeit, Ausrichtung auf künftiges ÖV-Netz (mit s-link) und Abstimmung mit Bayern notwendig, Förderung dazu bindend**

Räumliche Festlegungen (lt. REP-Planungskarte 2)

- ▶ Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum zur Sicherung der multifunktionalen Zusammenhänge des Grünraums in Hinblick auf Ökologie, Erholung und Landwirtschaft
- ▶ ökologische Vorrangbereiche
- ▶ Vorrangbereich für Freizeit und Erholung
- ▶ Vorrangachsen für Freizeit und Erholung
- ▶ landwirtschaftliche Eignungsbereiche

Ansätze für REP 2024+

- ▶ Themen wie Hitzeinseln, Frischluftschneisen, Klimawandelanpassung aufnehmen. -> Zeit, Geld und politischer Wille notwendig
- ▶ PV Freiflächen: regionale Abstimmung wo keinesfalls bzw. wo unter welchen Voraussetzungen sinnvoll
- ▶ Erholungsachsen
 - ▶ Aufwertung als Radwegverbindungen (2 Qualitäten: Highway, Erholung)
 - ▶ Aufwertung als Kompensationsprojekte für Grüngürtel?
- ▶ Grüngürtel
 - ▶ Grüngürtel reicht in Innenstadt. Ev. Ziele des Grüngürtel mit räumlicher Festlegung überprüfen.
 - ▶ Ausnahme bzgl. Kompensation/Ausgleich bei LEP Freihaltezone Arbeiten

Einschätzung aus Datenanalyse und Gemeindeggesprächen:

- ▶ Der Grüngürtel wurde weitestgehend erhalten, kleinräumige Änderungen des Grüngürtels erfolgten ausschließlich mit Bereitstellung von Kompensationsflächen.
- ▶ Grüngürtel = **Konsens**: Wichtige Festlegung zum Schutz des Grünraums mit regionaler Bedeutung; **klare Regeln werden positiv erlebt**.
- ▶ Vorrangbereiche Ökologie und Freizeit/Erholung und Eignungsbereich Landwirtschaft blieben weitestgehend erhalten, hier wurden kaum Widersprüche mit Planungsabsichten der Gemeinden festgestellt
- ▶ Vorrangachsen Erholung: wenig konkrete Berücksichtigung im Rahmen der Gemeindeentwicklung, tw in Frage gestellt

Wesentliche Entwicklungsfaktoren - Kontext:

- ▶ Bodenschutz als generelles Thema mit stark gesteigener Bedeutung/Aufmerksamkeit
- ▶ Steigende Bedeutung von stadregionalem Grünraum, (Nah-)Erholungsräumen und ökologischen Themen im Kontext des Klimawandels
- ▶ Corona Pandemie und die gesteigerte Wertschätzung des Naherholungsraumes
- ▶ zusätzliche Nutzungsbedarfe im Grünraum (insb. PV-Freiflächen)
- ▶ **Energiestrategie des Landes Salzburg?**

Vielen Dank !

ÖIR GmbH

Christof Schremmer, Ursula Mollay, Joanne Tordy

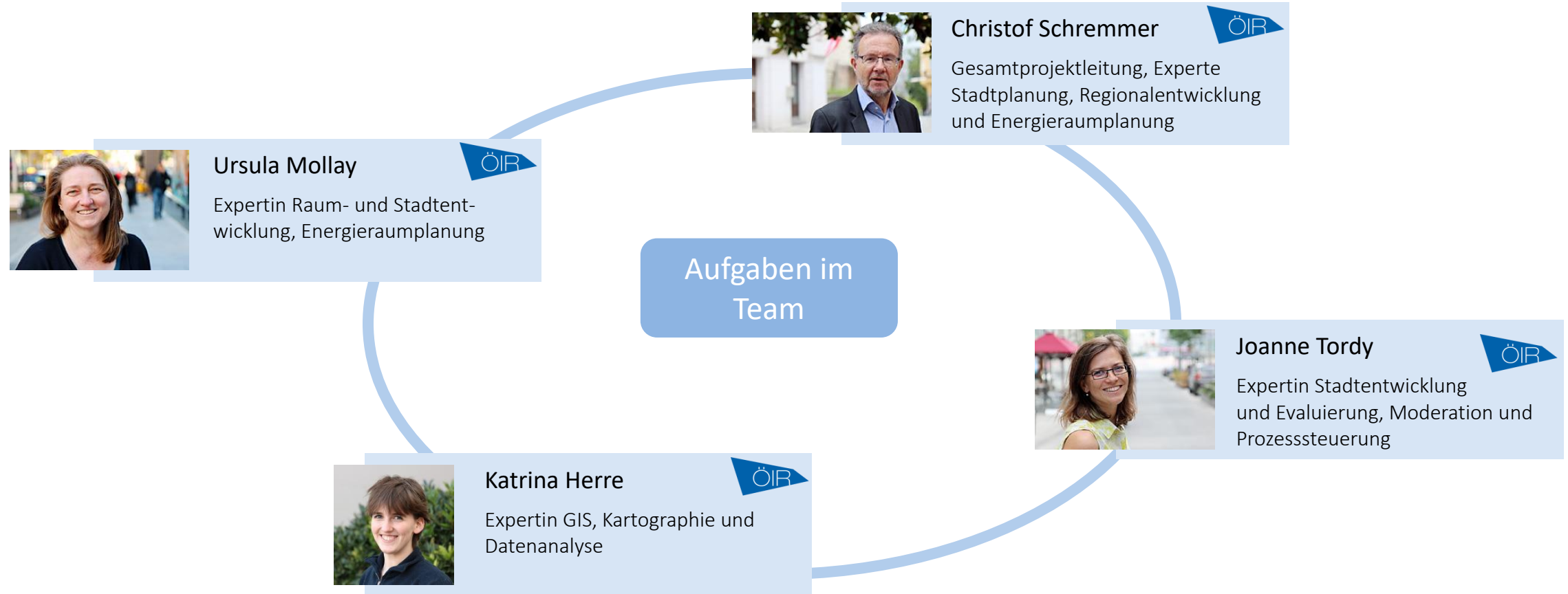
schremmer@oir.at | +43 1 533 87 47 - 45

1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27

Abonnieren Sie unseren e-letter unter www.oir.at/e-letter



Projektteam



A.4 Teilnehmer:innen der Dialogrunde II am 5.6.2024 im Gemeindeamt Anif

- ▶ Bgm. Robert Bimminger (Eugendorf)
- ▶ Bgm. Johannes Ebner (Hallwang)
- ▶ AL Thomas Ehinger (Anthering)
- ▶ AL Gerhard Freinbichler (Grödig)
- ▶ Bgm. Andreas Hasenöhrl (Wals-Siezenheim)
- ▶ SV Bernhard Hefinger (Land Sbg/Raumplanung)
- ▶ Bgm. Matthias Herbst (Elsbethen)
- ▶ OP Verena Hitsch (Grödig/Großgmain)
- ▶ AL Stephan Kunze (Stadt Sbg/Stadtplanung u. Verkehr)
- ▶ Bgm.ⁱⁿ Gabriella Gehmacher-Leitner (Anif)
- ▶ Bgm. Alois Mühlbacher (Anthering)
- ▶ BA-LTG Johann Mühlbacher (Anthering)
- ▶ SB Brigitte Neubauer (Stadt Sbg/Stadtplanung u. Verkehr)
- ▶ Bgm. Martin Panzer (Großgmain)
- ▶ OP Günther Poppinger (Bergheim/Elsbethen)
- ▶ Bgm./Obmann STV Michael Prantner (Elixhausen)
- ▶ Bernhard Auer (Wals Siezenheim)
- ▶ OP Christian Salmhofer (Anif/Wals Siezenheim)
- ▶ BA-LTG Andreas Santner (Wals-Siezenheim)
- ▶ STRⁱⁿ Anna Schiester (Stadt Sbg)
- ▶ ABTVST Andreas Schmidbaur (Stadt Sbg/Raumplanung und Baubehörde)
- ▶ FL-ÖV Franz Schober (Stadt Sbg/Stadtplanung u. Verkehr)
- ▶ OP Andreas Schwarz (Anthering)
- ▶ GF Katharina Silberbauer (RVS)
- ▶ RL Renate Steinmann (Land Sbg/Raumplanung)
- ▶ MA Teresa Tratz (Stadt Sbg/Stadtplanung u. Verkehr)
- ▶ VKPL Friedrich Wernsperger (Land Sbg/Öffentlicher Verkehr u. Verkehrsplanung)
- ▶ MA Beate Windhager (Stadt Sbg/PLR Schiester)
- ▶ OP Barbara Zeilinger (Eugendorf)
- ▶ OP Georg Zeller (Elixhausen/Hallwang)

Gäste

- ▶ Bgm. Markus Hiebl (Freilassing)
- ▶ STV Christina Klinger (Freilassing)
- ▶ STV Rolf Bertram (Freilassing)
- ▶ Bgm. Rupert Reischl (Koppl)

Evaluierungsteam

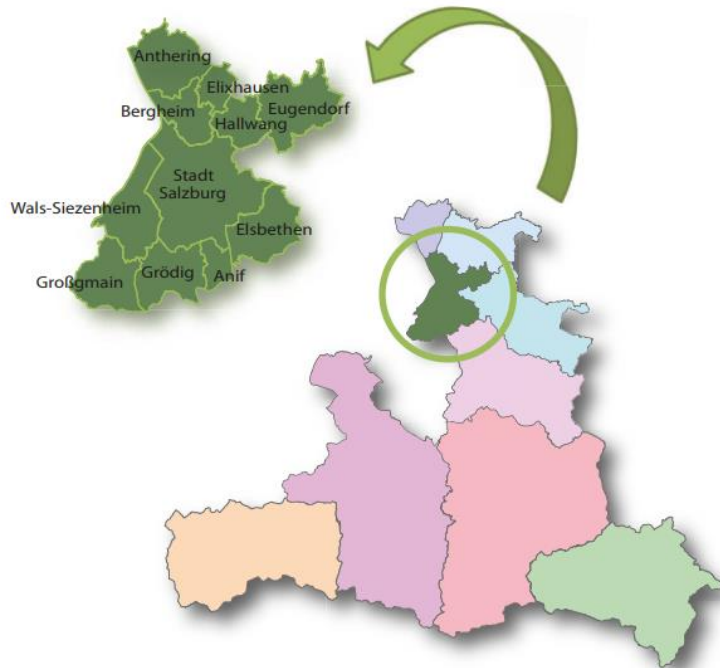
- ▶ RVS-Geschäftsführerin: Katharina Silberbauer
- ▶ ÖIR-Projektteam: Projektleiter Christof Schremmer, Ursula Mollay, Joanne Tordy

A.5 Erweiterte Präsentationen der Dialogrunde II

[Folgeseiten]

REGIONALPROGRAMM Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (2013)

Ziele und Maßnahmen



SAVE the DATE - Dialogrunde II

Evaluierung Regionalprogramm Salzburg Stadt
und Umgebungsgemeinden (RVS)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das aktuell gültige Regionalprogramm ist seit 2013 rechtswirksam (REP 2013) und wird hinsichtlich der Umsetzung und Wirkung der darin getroffenen Festlegungen evaluiert. Im Zuge der Evaluierung wurden bereits die bisherigen Entwicklungen und Einschätzungen aus Sicht der Gemeinden und OrtsplanerInnen betrachtet und in einem Workshop (Dialogrunde I) diskutiert.

Im zweiten Workshop (Dialogrunde II) stehen nun die künftigen Entwicklungsperspektiven und übergeordneten Anforderungen im Zentrum der Diskussion.

Ich darf Sie deshalb recht herzlich zur Dialogrunde II einladen und freue mich auf Ihre Teilnahme am Workshop in der Gemeinde Anif.

Mit freundlichen Grüßen,
Katharina Anna Maria Silberbauer M.Sc.
(Geschäftsführung RVS)

Kontakt
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
Schillerstraße 25, 5020 Salzburg
t: 0662 620076 e: post@rvs.salzburg.at h: www.rvs-salzburg.at



Termin

Datum: Mittwoch, 5. Juni 2024

Ort: Gemeinde Anif | Anifer Straße 10 | 5081 Anif

Raum: Sitzungssaal

Zeit: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Projektleitung & Moderation

Dipl.-Ing. Christof **Schremmer** M.C.P

Dipl.-Ing. Ursula **Mollay**, MA MS

Dipl.-Ing. Mag. Joanne **Tordy**

Kontakt:
ÖIR GmbH
Franz-Josefs-Kai 27, 1010 Wien
t: +43 1 533 87 47-45 e: schremmer@oir.at h: www.oir.at



TEIL I	
13:00 - 13:15	<p>Begrüßung und Einstimmung durch Gastgeberin</p> <ul style="list-style-type: none"> Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Gabriella Gehmacher-Leitner <p>Begrüßung und Einstimmung durch RVS-Vorsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> Obmann Stv. Bgm. MMag. Michael Prantner Stadträtin Anna Schiester MA
13:15 - 13:30	<p>Einleitung Evaluierung REP 2013 und REP-neu</p> <ul style="list-style-type: none"> GF-Katharina Silberbauer MSc.
13:30 - 14:00	<p>Ergebnisse ex-post und Highlights aus dem Dialogforum I</p> <ul style="list-style-type: none"> Moderation: ÖIR-TEAM
14:00 - 14:30	<p>Erste Diskussionsrunde: Feedback und Einschätzungen der TeilnehmerInnen zu den Ergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> Moderation: ÖIR -TEAM
14:30 - 14:45 Kaffeepause	
TEIL II	
14:45-15:00	<p>Input - Überblick: Besondere Themen und Herausforderungen für die Region</p> <ul style="list-style-type: none"> Moderation: ÖIR -TEAM

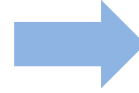
15:00-16:00	<p>Kurz-Impulse Zukunftsthemen</p> <p>Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung (LEP 2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Wernsperger (Referat Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung Land Salzburg) <p>Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung (Nahverkehrsplan)</p> <ul style="list-style-type: none"> Dipl.-Ing. Franz Schober (Fachl. Leitung – Öffentlicher Verkehr Stadt Salzburg)
	<p>Zukunftsthemen Energie, Wohnen und Standorte, Grünraum und Erholung (LEP 2022 + Sachprogramm)</p> <ul style="list-style-type: none"> Mag.^a Renate Steinmann (Referatsleiterin Sachverständigendienst - Referat Raumplanung Land Salzburg) Dipl.-Ing. Bernhard Hefinger (Sachverständigendienst - Referat Raumplanung Land Salzburg)
16:00 - 16:30	<p>Reflexion REP aus Sicht der BürgermeisterInnen (Fokus: REP-neu)</p> <ul style="list-style-type: none"> Moderation: ÖIR-TEAM
16:30 - 17:00	<p>Zusammenfassung – inhaltliche Übersicht und Empfehlungen zur REP-neu-Ausrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> Moderation: ÖIR <p>Nächste Schritte im RVS</p> <ul style="list-style-type: none"> Moderation: ÖIR Obmann Stv. Bgm. MMag. Michael Prantner Stadträtin Anna Schiester MA GF-Katharina Silberbauer MSc. <p>Abschluss und Verabschiedung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Gabriella Gehmacher-Leitner Obmann Stv. Bgm. MMag. Michael Prantner Stadträtin Anna Schiester MA

Dialogrunde II:

Rückblick auf die Ergebnisse der ex-post Evaluierung
und
Ausblick auf die regionale Entwicklung und
auf das RVS-REPneu

Evaluierung Regionalprogramm 2013

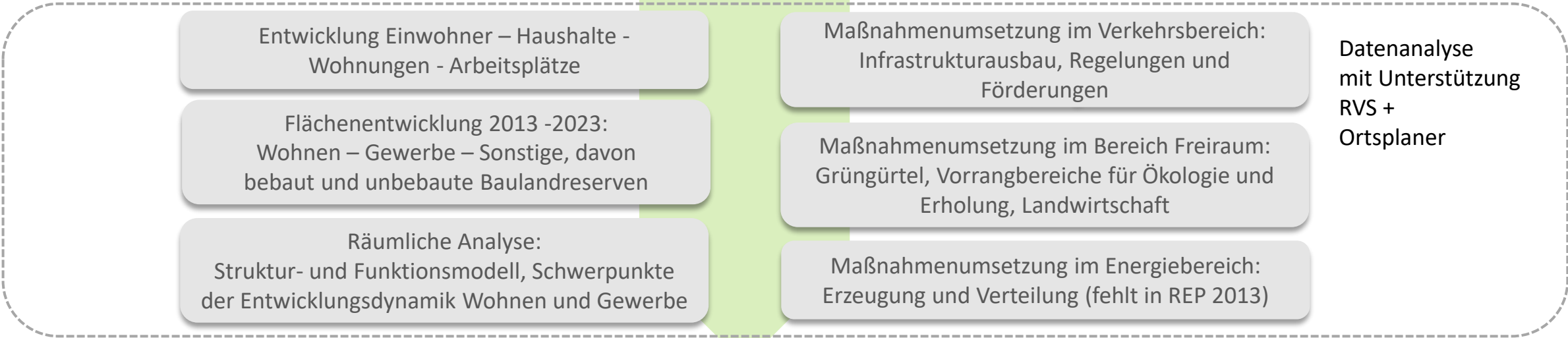
- ▶ Was waren die Rahmenbedingungen 2013?
 - ▶ Sozio-demographisch
 - ▶ Strategie Zielsetzungen
 - ▶ Leitsätze der Stadtentwicklung
- ▶ Was hat sich inzwischen verändert?
 - ▶ Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen
 - ▶ Nach 2013 entstandene Strategien und Sachkonzepte
 - ▶ Wichtige Umsetzungserfahrungen



Perspektive Regionalprogramm neu

- ▶ Kontinuität als Ausgangsthese
 - ▶ Vieles hat noch Gültigkeit und Berechtigung
- ▶ Geänderte Rahmenbedingungen
 - ▶ Sozio-demographische Entwicklung
 - ▶ Rechtliche Anforderungen (S-ROG, LEP)
 - ▶ Veränderte Zielsetzungen / übergeordnete Rahmenbedingungen: Energieziele, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, u.a.
- ▶ Neue Ansätze und Strategien
 - ▶ Veränderte Schwerpunkte, Bauweisen ..
 - ▶ Neue Prioritäre Maßnahmenbereiche (Energie ..)

**Regionalprogramm 2013:
Datenanalyse der Entwicklung 2013-2023 und
Vergleich zu Zielsetzungen**



**Dialogrunde I - Entwicklungserfahrungen:
Einschätzungen der bisherigen Entwicklung aus Sicht der
Gemeinden und Ortsplaner**

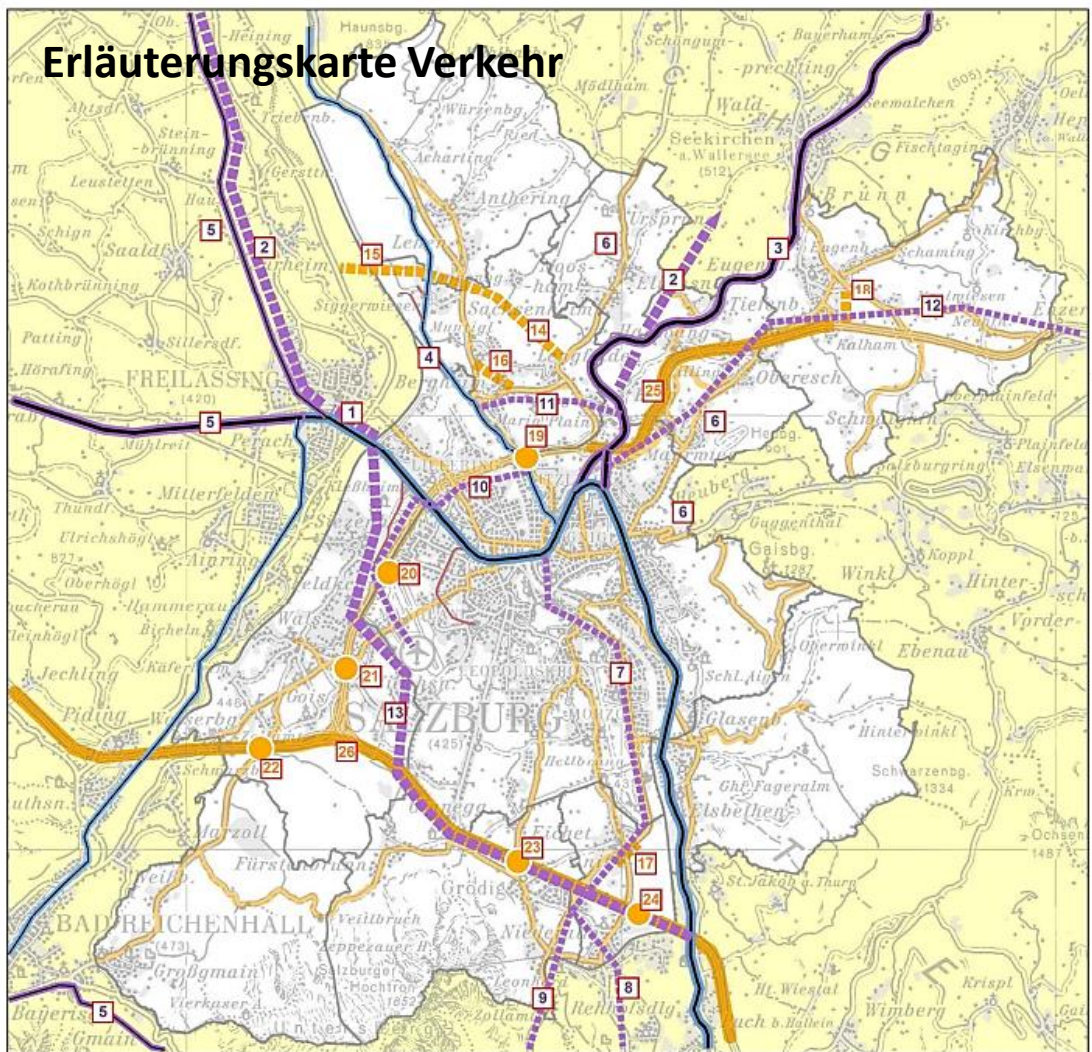
**Dialogrunde II - Entwicklungsperspektiven:
Neue Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden,
übergeordnete Zielsetzungen und Projekte**



Rückblick auf Dialogrunde I: Evaluierungsergebnisse und Einschätzungen der Gemeinden

Räumliche Festlegungen

Erläuterungskarte Verkehr



Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Erläuterungskarte Verkehr
Regionalbedeutsame Planungsabsichten und Projekte (Auswahl)

November 2013

Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden
www.rvs.salzburg.at



Die Planungsabsichten / Projekte sind schematisch und nicht legittimiert dargestellt und bedürfen weiterer Prüfung

- Planung | Bestand**
- Schiene
 - Internationale Bahnverbindung
 - regionale Bahnverbindung
 - Gütergleis
 - S-Bahn-Verkehr (30-Minuten-Takt)
 - Straße
 - Autobahn Anschlussstelle
 - Autobahn
 - Landesstraßen B und L

Planungsabsichten / Projekte: Attraktivierung ÖV

- Ausbau S-Bahn (3-Gleis bis Freising)
- Ausbau HL-Stracke (Magistrale für Europa)
- Ausbau S-Bahn Salzburg - Straßwalchen (30-Minuten-Takt)
- Ausbau S-Bahn (Lokalbahn) Itzing - Siggewiesen
- Ausbau S-Bahn in Bayern
- Ausbau Regionalbuskonzepte
- Stadtbahn Salzburg
- Regionalebahn Süd: Anif - Grödig - Hallein (Prüfung)
- Regionalebahn Grödig - Berchtesgaden - Königssee (Prüfung)
- Salzburger Flughafen- und Messebahn (Prüfung)
- Verbindungsbahn Kasern - Bergheim
- Regionalebahn Usz (Prüfung)
- Schiene-Wekumführung Salzburg (ÖBB, Variantenprüfung)
- Umfahrung Bergheim (Gitarzrumel)
- Salzburgerische Verbindungsspanne B156-B20, 4 Varianten
- Bergheim - Unterfurtrasse
- Anif - Unterfurtrasse
- Umfahrung Euggendorf Ost (Varianten)
- Autobahnanschluss Salzburg / Hagenau
- Autobahnanschluss Siezenheim (Ausbau Zubringer)
- Autobahnanschluss Salzburg / West (Ausbau)
- Autobahnanschluss Großgmain
- Autobahnanschluss Grödig
- Autobahnanschluss Anif / Niederalm
- Autobahnanschluss Salzburg Nord - Wellersee
- Autobahnanschluss Knoten Waals - Salzburg Süd - Hallein

- Siedlungsfläche
- Gemeindegrenzen im Regionalverband

Kartengrundlage:
Salzburger Geographisches Informationssystem SAGIS +
Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Planungskarte 2 Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Verordnung vom 27.11.2013 (LGBl.Nr. 94/2013) für verbindlich erklärt



Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden
www.rvs.salzburg.at

Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR
www.sir.at

Mit den planischen Festlegungen werden keine per se verbindlichen Aussagen getroffen.

Verbindliche flächige Festlegungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

Vorrangbereiche (eindeutiger Vorrang)

- Vorrangbereich für sonstige Wohn- und Siedlungsgebiete zentralörtliche Gebiete
- Vorrangbereich für sonstige gewerbliche Nutzungen
- angrenzende Bereiche der Gewerbezone zum Siedlungsgebiet "Siedlungsentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentrum", 2009 (Österreich bedienbarer Betriebsstandort)
- Vorrangbereich Ökologie
- Vorrangbereich Erholung
- Vorrangbereich Erholung
- Vorrangbereich Erholung
- Ökologikum
- Multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung, Landwirtschaft

Eignungsbereiche (relativer Vorrang)

- Eignungsbereich Landwirtschaft

Regionale Siedlungszone

- Grenze der Verkehrsregion

Bestehende Kennlichmachungen und Planungsinformationen

- Achtbahn
- Landesstraße B + L
- Bahnnetz
- Flughafenbereich
- Gemeindegrenze

Kartengrundlage:
Salzburger Geographisches Informationssystem SAGIS + Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Planungskarte 1 Funktionale Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Verordnung vom 27.11.2013 (LGBl.Nr. 94/2013) für verbindlich erklärt

Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden
www.rvs.salzburg.at



Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR
www.sir.at

Die Darstellungen dieser Karte sind rein schematisch. Ein unmittelbarer Flächenbezug ist nicht ableitbar.

Funktionale Festlegungen

- Überregionale Entwicklungsachse
- Regionale Entwicklungsachse

Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| Stadt | Umlandgemeinden |
| Zentrale Stadt | Gemeindehauptort |
| Übergeordnetes Zentrum | Gemeindeebenezentrum |
| Mittleres Zentrum | Funktionsräumliche Ergänzungen |
| Stadteilzentrum | Ergänzungsgemeinde |

Besondere (regionale) Funktionen der Gemeinden

- | | |
|--------------------|----------------------------|
| W Wohnen | L Landwirtschaft |
| A Arbeiten | V Wasserversorgung |
| O Oberzentrum | E Versorgungsanlagen |
| mf multifunktional | G Gesundheitseinrichtungen |
| | T Tourismus |

Grüngürtel-Freihaltfunktion

- Grüngürtel

Kennlichmachungen / Planungsinformationen

- Regionalzentrum
- Mittelzentrum (Bayern)
- Grundzentrum (Bayern, LEP-Entwurf 2012)
- Bahnstrecke
- Autobahn
- Hochrangige Straße
- Überregionale Entwicklungsachse (Bayern)
- Regionale Entwicklungsachse (Bayern)

Kartengrundlage:
Salzburger Geographisches Informationssystem SAGIS +
Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

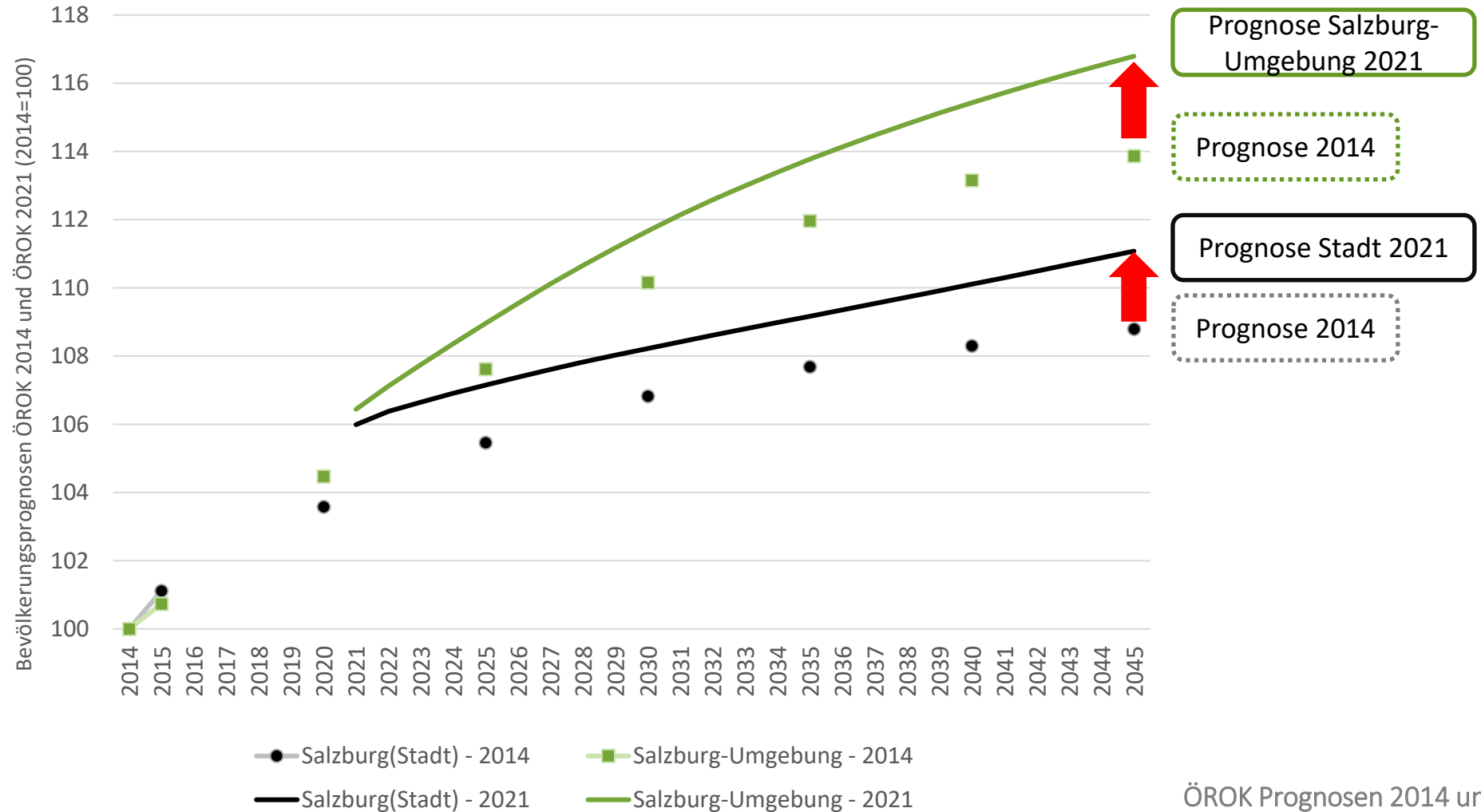
Inhalt des REP 2013-2023 und Fokus der ex-post-Evaluierung

- 1) Funktionale Raum- und Siedlungsstruktur (Entwicklungen in Achsen und Zentren)
- 2) Quantitative Richtwerte (Wohneinheiten, Flächenwidmung, Beschäftigte)
- 3) Räumliche Festlegungen:
 - Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe (überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte)
 - Siedlungsgrenzen, Grüngürtel
- 4) Weitere Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereiche Landwirtschaft
- 5) Empfehlungen zum Mobilitätsinfrastrukturausbau

Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

- ▶ Insgesamt **dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung** als erwartet
- ▶ Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Bevölkerungsprognosen von 2014 versus 2021 für Salzburg Stadt und Salzburg-Umgebung



Quelle:
ÖROK Prognosen 2014 und 2021

Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

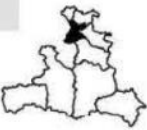
- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
- ▶ **Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)**
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Neu-/Umwidmungen 2013-2023

Legende (schematisch in unterschiedlichen Größenordnungen, nicht maßstäblich)

- Bauland Wohnen
- Bauland Gewerbe

Die Darstellungen dieser Karte sind rein schematisch. Ein unmittelbarer Flächenbezug ist nicht ableitbar.



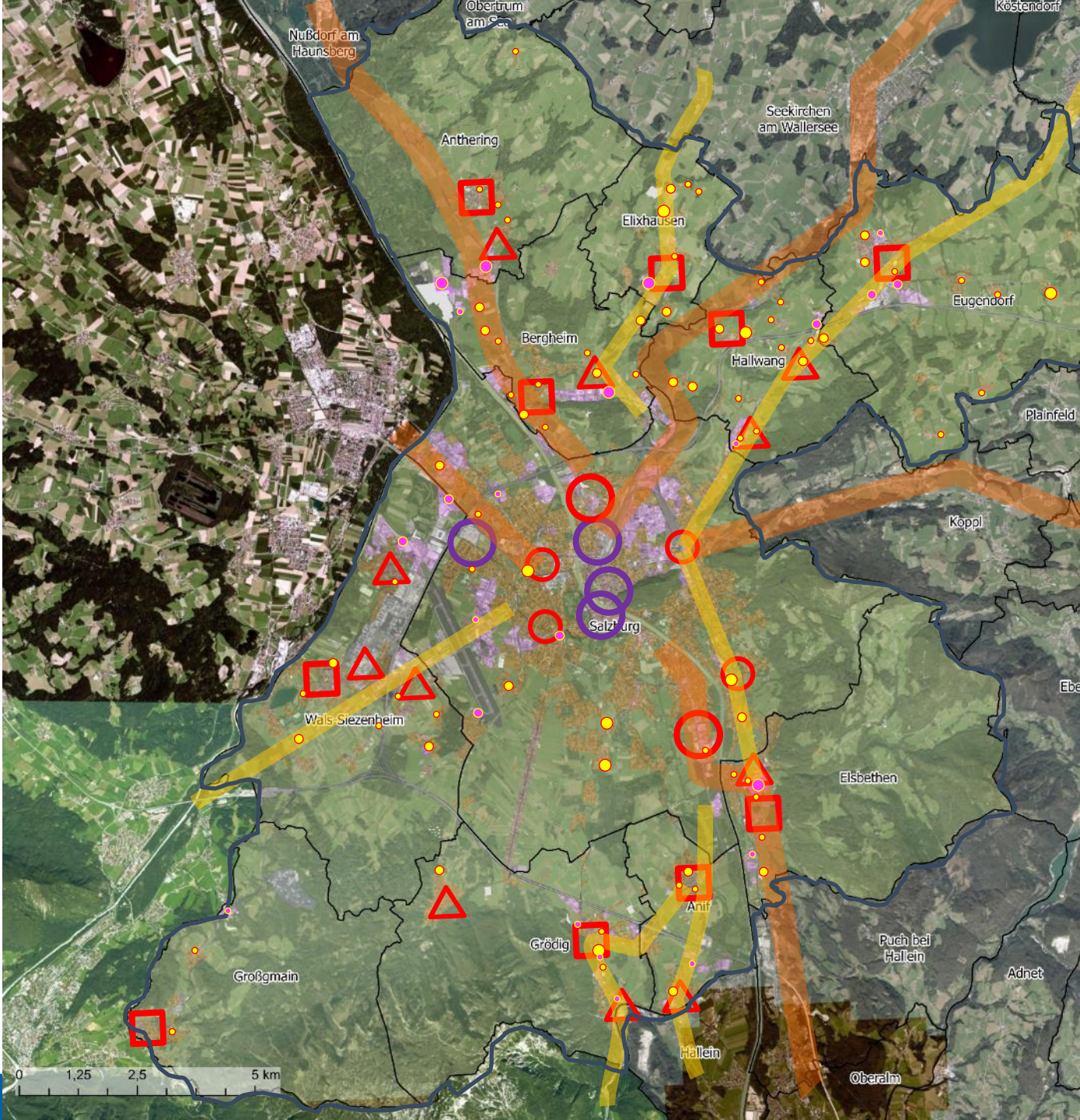
Funktionale Festlegungen

Entwicklungsachsen

- Überregionale Entwicklungsachse
- Regionale Entwicklungsachse

Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion

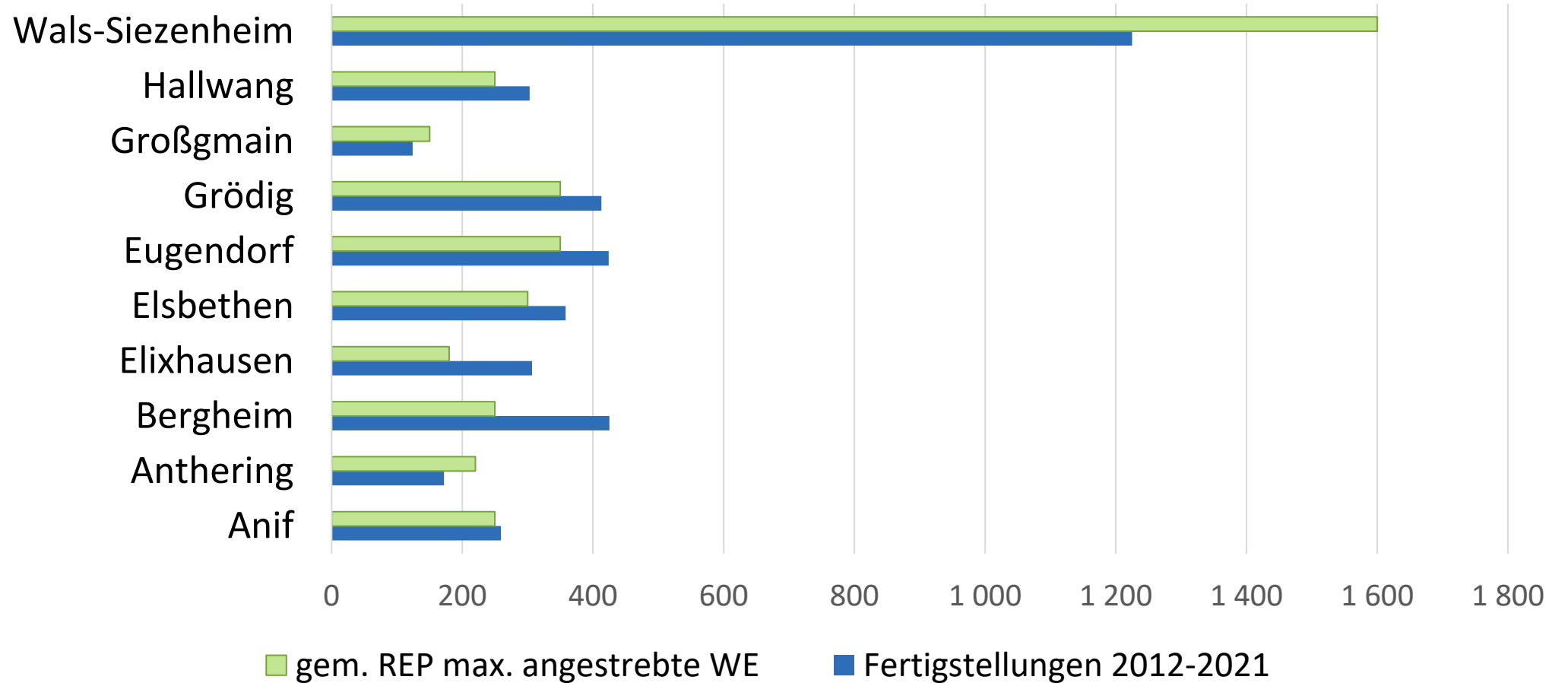
- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| Zentrale Stadt | Gemeindehauptort |
| Übergeordnetes Zentrum | Gemeindenebenzentrum |
| Mittleres Zentrum | Funktionsräumliche Ergänzungen |
| Stadtteilzentrum | EG Ergänzungsgemeinde |



Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
- ▶ Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe** nicht wirksam (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen** und zum **Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Fertigstellung von Wohnungen 2012-2021

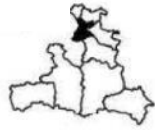


Stadt Salzburg 2012-2021: 7.150 Wohnungen (Ziel: 8.100)

Neuerrichtungen seit 2011

Quelle: Statistik Austria (GWR)

Dichte Neuerrichtungen



Funktionale Festlegungen

Entwicklungsachsen

- Überregionale Entwicklungsachse
- Regionale Entwicklungsachse

Siedlungszentren- Zentralörtliche Funktion

Stadt

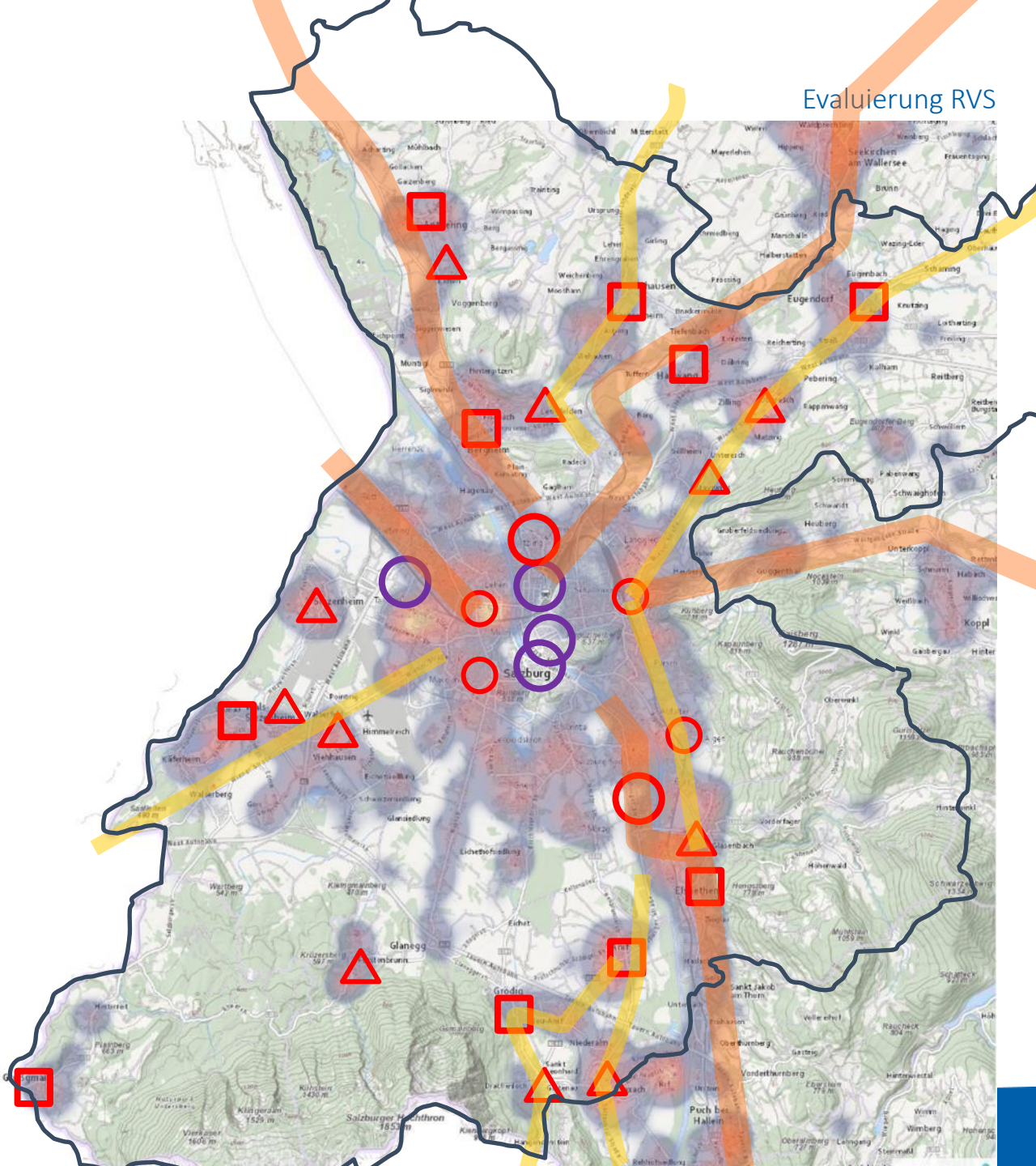
- Zentrale Stadt
- Übergeordnetes Zentrum
- Mittleres Zentrum
- Stadtteilzentrum

Umlandgemeinden

- Gemeindehauptort
- Gemeindenebenzentrum

Funktionsräumliche Ergänzungen

- EG Ergänzungsgemeinde

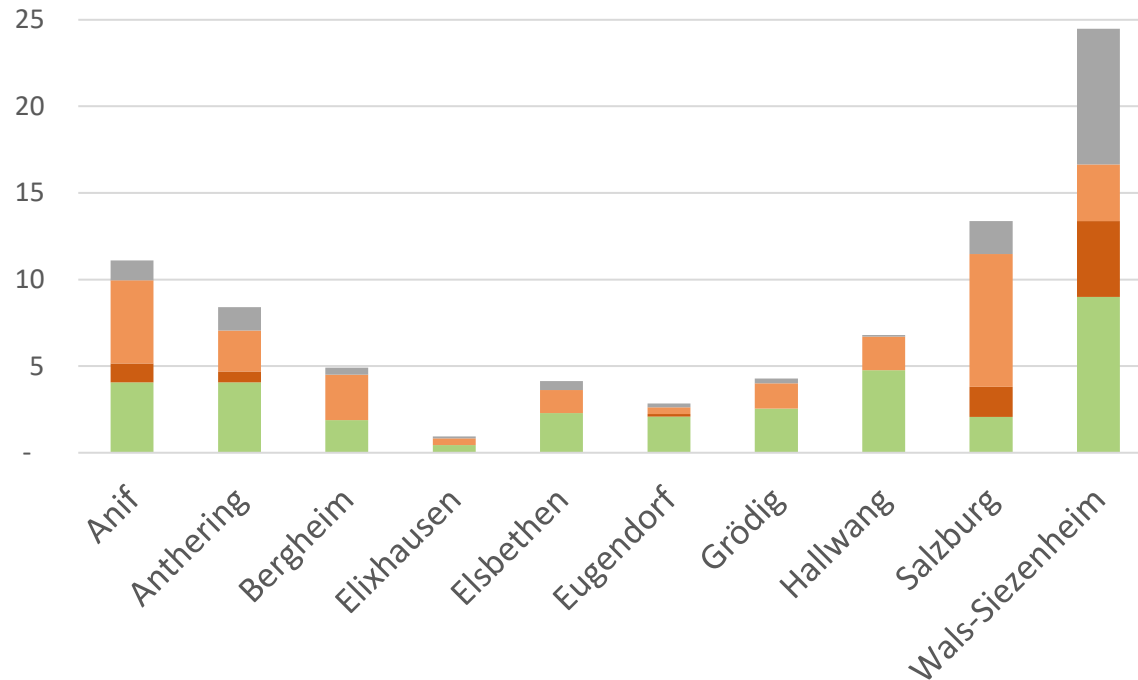


Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

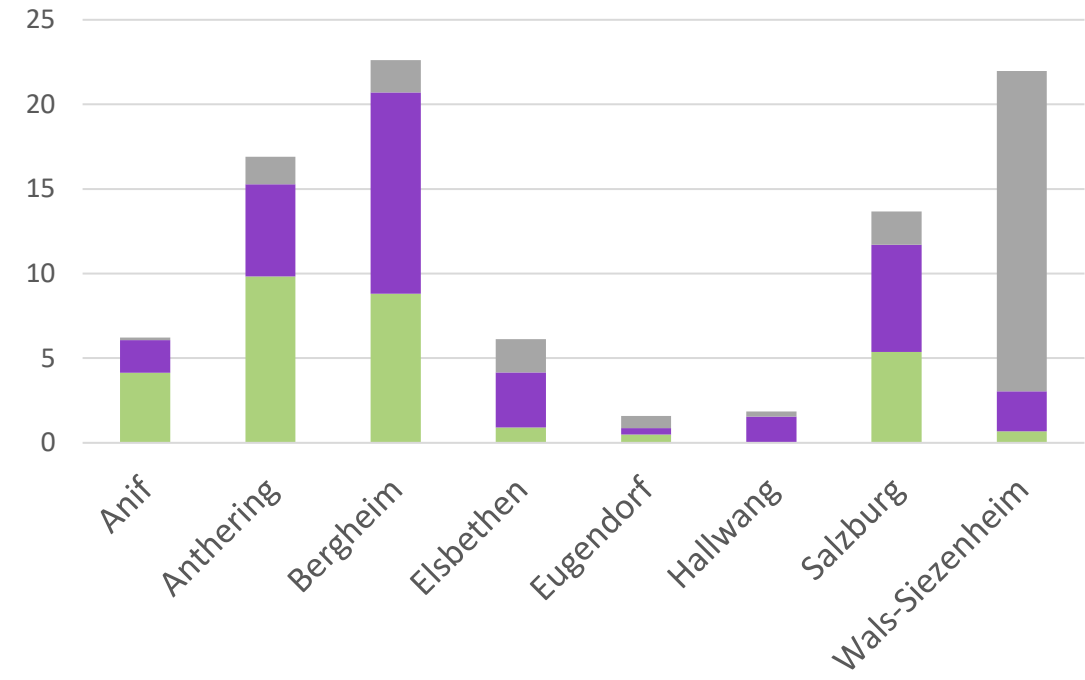
- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
- ▶ Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Vorrangflächen (Wohnen und Gewerbe) – Stand der Widmung 2023

Widmung der Vorrangflächen Wohnen 2023 (ha)



Widmung von Vorrangflächen Gewerbe 2023 (ha)



■ Grünland
 ■ Mischgebiete
 ■ Wohngebiete
 ■ Betriebsgeb./sonst. BL/Verkehrsf.

■ Grünland
 ■ Betriebsgebiete
 ■ nicht Grünland oder Betriebsgebiete

Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
- ▶ Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden großteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
 - ▶ Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)
 - ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
 - ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
 - ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
 - ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Empfehlungen

- ▶ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
 - ▶ Städtischer und Regionaler Busverkehr
 - ▶ S-Bahn
 - ▶ Langfristiger Systemausbau Schiene

- ▶ Motorisierter Individualverkehr

- ▶ Ruhender Verkehr – P&R
- ▶ Wirtschaftsverkehr
- ▶ Radverkehr

Evaluierungsergebnis

- ▶ ÖPNV
 - ▶ Städt. Und Regionale Buslinien erweitert
 - ▶ S-Bahn-Ausbau teilweise erfolgt (Verdichtung Ostast & S-Link fehlt)
 - ▶ Planungen HL-Strecke und UVE eingereicht, ÖBB-Zielnetz 2040 – tw. viergleisiger Ausbau Sbg-Freilassing

- ▶ Weitgehend reduzierte Projektierung, Ausbau Münchner Bundesstraße

- ▶ P&R kleinere Ausbauten (Mödlham, Acharting, Anthering)

- ▶ Einzelne Planungen für Gleisanschlüsse (Anschlussbahnförderung, z.B.: Stieglgleis)

- ▶ Nur punktueller Ausbau, kein regionales Konzept

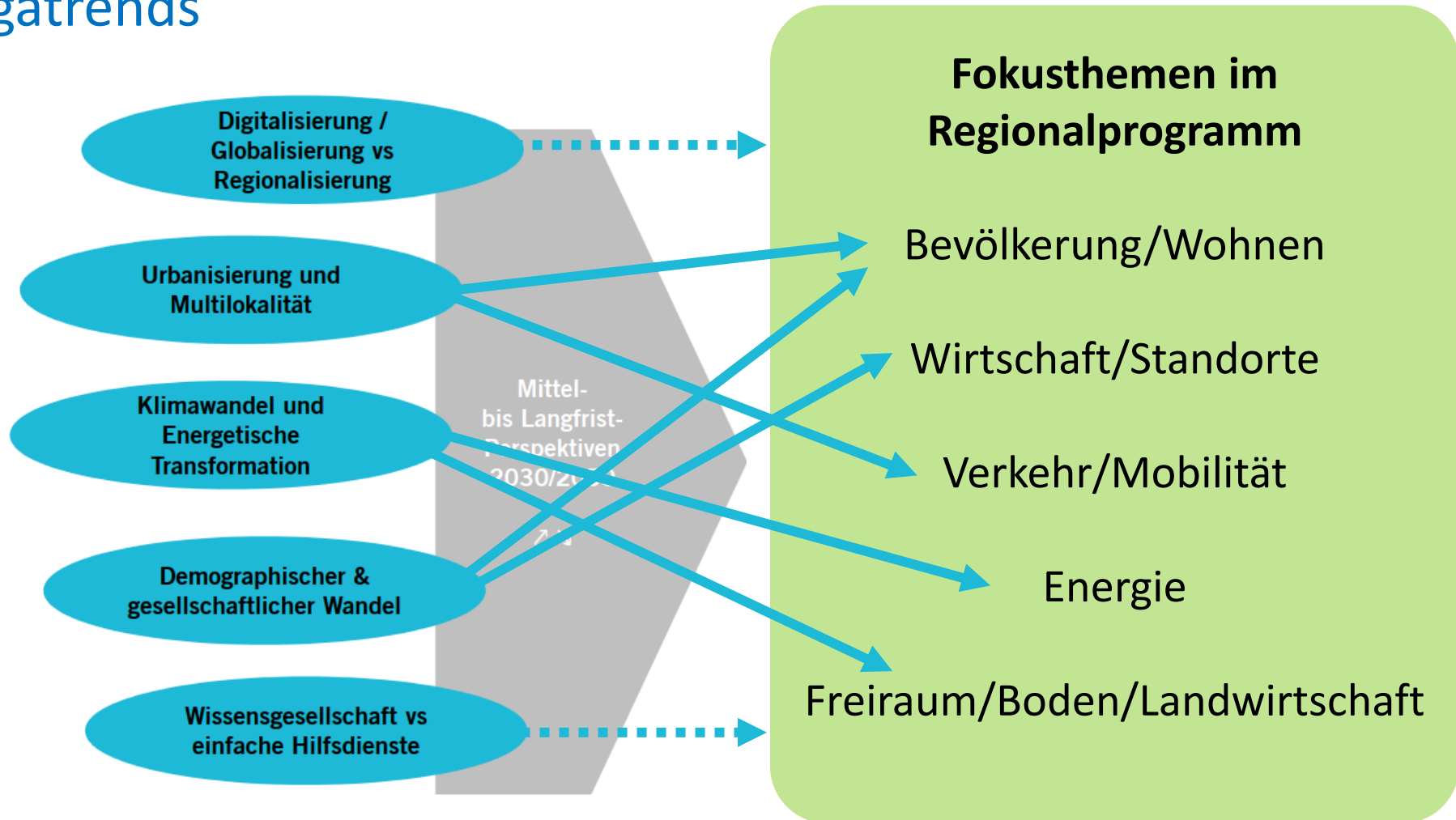
- ▶ Landesradroutennetz erstellt (SAGIS)

Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse Dialogrunde I

- ▶ Insgesamt dynamischere Bevölkerungs- und Beschäftigten-Entwicklung als erwartet
- ▶ Neu- und Umwidmungen quantitativ deutlich unter dem geschätzten Baulandbedarf, räumlich liegen die Neu-/Umwidmungen zum Großteil in Achsen-/ Zentrennähe (mit punktuellen „Ausreißern“)
- ▶ Die **bauliche Entwicklung (Fertigstellungen)** bewegt sich quantitativ im Bereich der angestrebten Werte, zeigt räumlich aber eine deutlich **größere Streuung** (auf Basis von Bestandswidmungen).
- ▶ **Vorrangbereiche Wohnen und Gewerbe nicht wirksam** (Verfügbarkeit, Preiserwartungen), die Kennzeichnung „**üö bedeutsamer Betriebsstandorte**“ wurde **wenig wirksam**
- ▶ Die strikten Festlegungen zu **Siedlungsgrenzen und zum Grüngürtel** werden größtenteils positiv wahrgenommen und **unterstützen die Gemeindeentwicklungsziele** auch lokal
- ▶ Weitere **Vorrangbereiche - Ökologie und Erholung** (inkl. Vorrangachsen), Eignungsbereich **Landwirtschaft** – zeigten bisher kaum Konfliktpotenzial mit Gemeindeentwicklungszielen
- ▶ **Fortschritt bei Mobilitätsinfrastrukturausbau:**
v.a. im Schienenbereich Verbesserungen realisiert (S-Bahn), HL-Strecke in Vorbereitung, Lokalbahnausbau und System noch offen; Busnetz regional erweitert

Zukunftstrends: Herausforderungen für Stadt und Umlandgemeinden

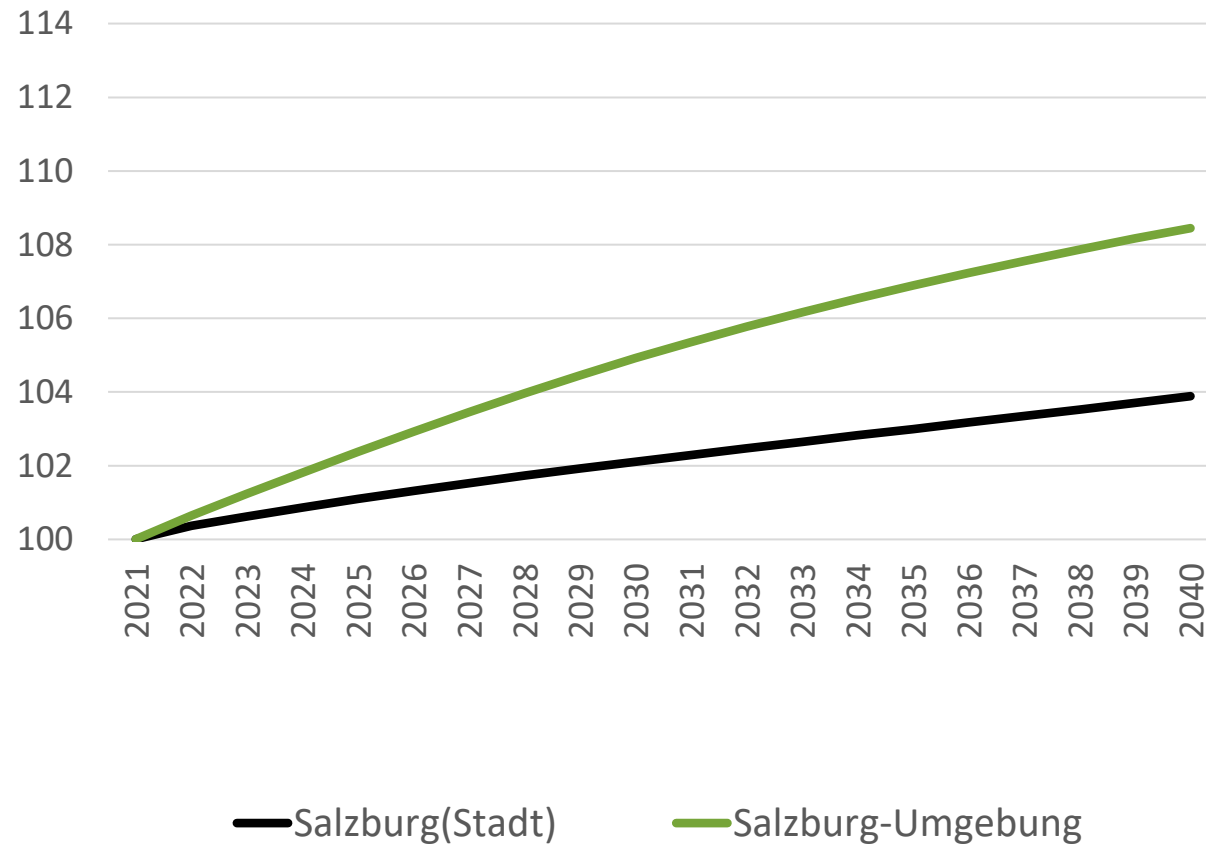
Megatrends



Quelle: Stadt Salzburg REK Grundlagenbericht / ÖIR 2021, modifiziert

Entwicklungsdynamik Salzburg und Umland im Vergleich mit anderen Städten und Umlandregionen

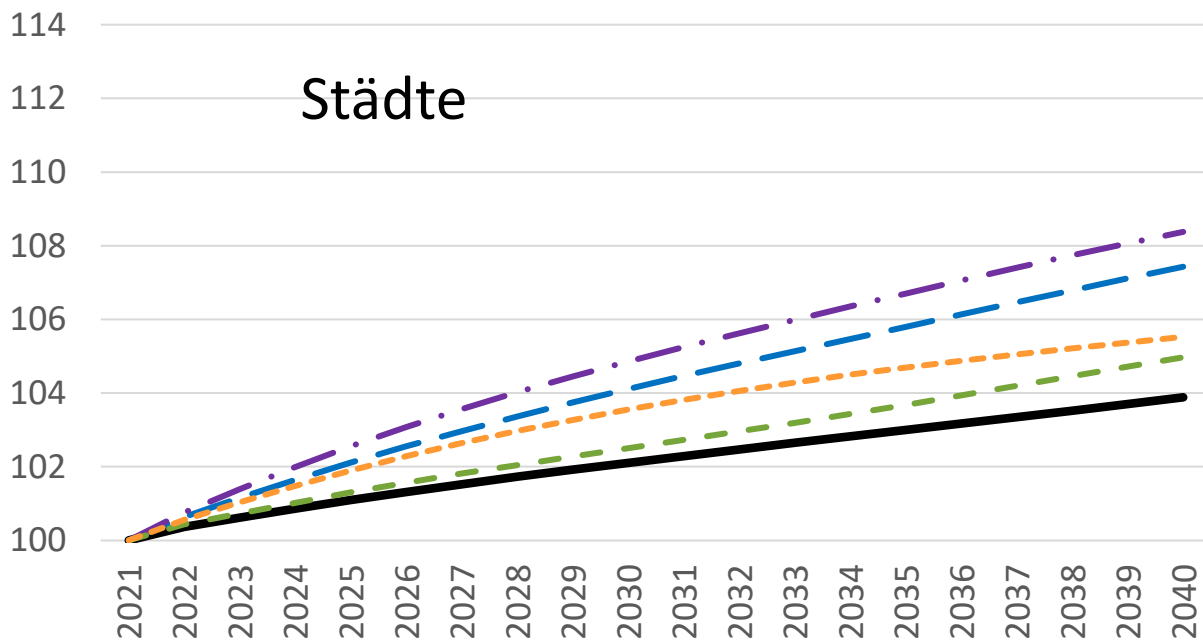
Bevölkerungsprognose 2021: Salzburg Stadt und Salzburg-Umgebung (2021=100)



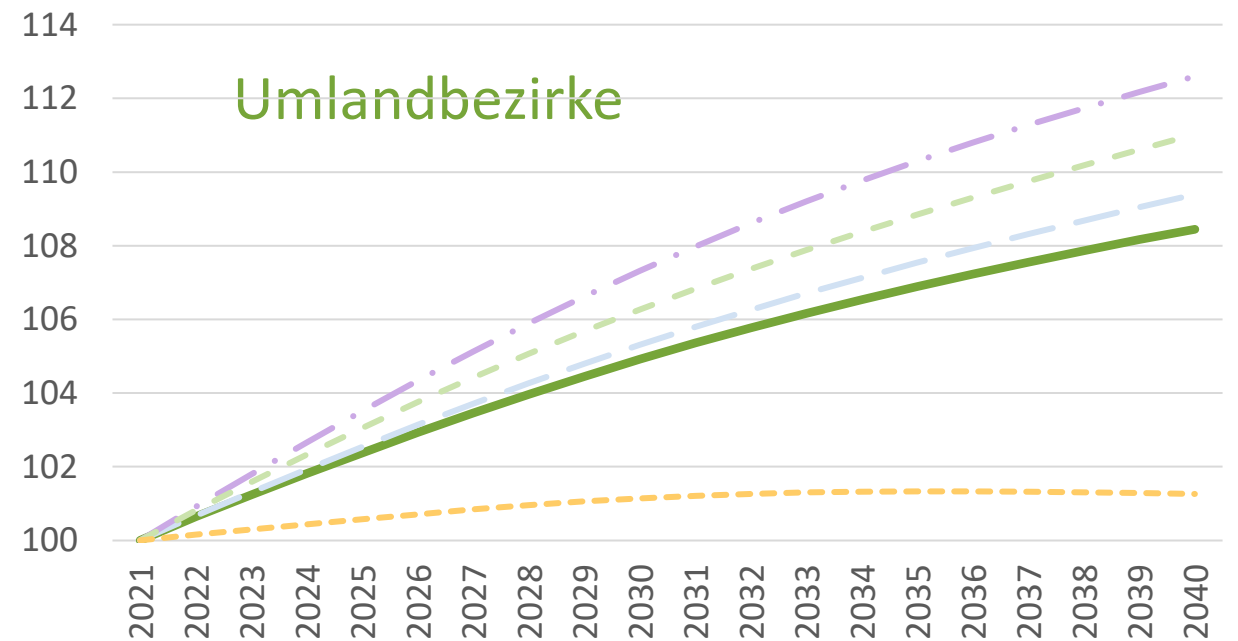
Quelle: ÖROK Prognose 2021

Bevölkerungsprognose 2021 – Vergleich der Stadtregionen Salzburg/Salzburg Umgebung und Linz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt (2021=100)

Städte



Umlandbezirke



Salzburg (Stadt)

Linz (Stadt)

Graz (Stadt)

Innsbruck (Stadt)

Klagenfurt (Stadt)

Salzburg-Umgebung

Graz-Umgebung

Klagenfurt Land

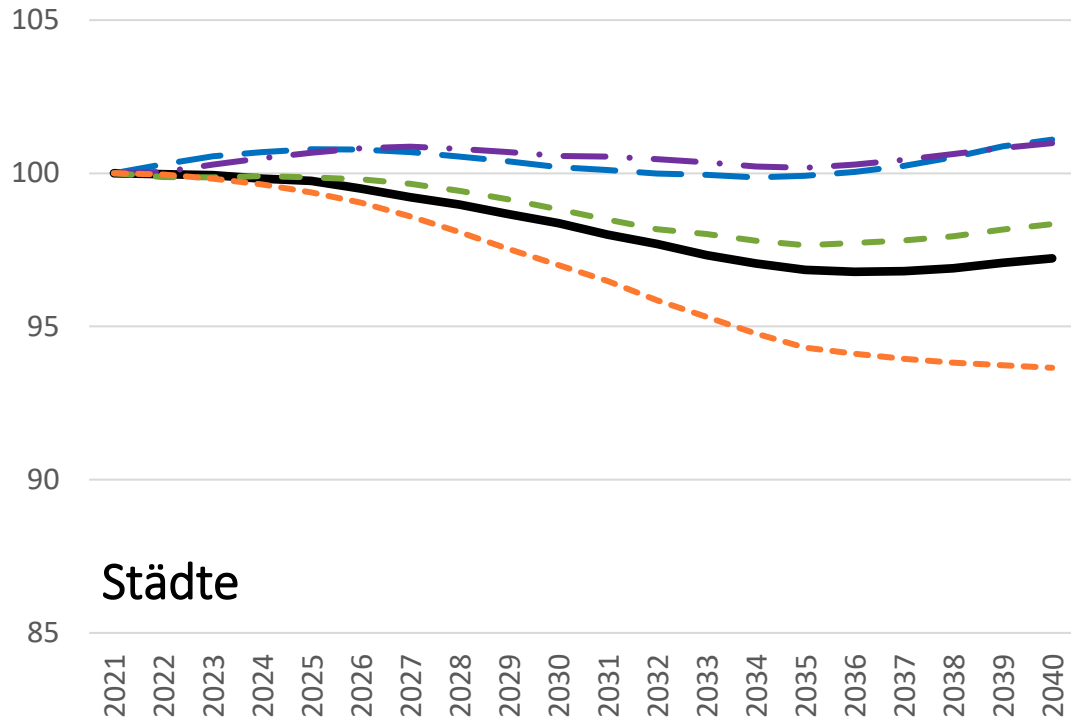
Linz-Land und Urfahr-Umgebung

Innsbruck-Land

Quelle: ÖROK Prognose 2021

Prognose der Erwerbsbevölkerung 2021-2040 (2021=100)

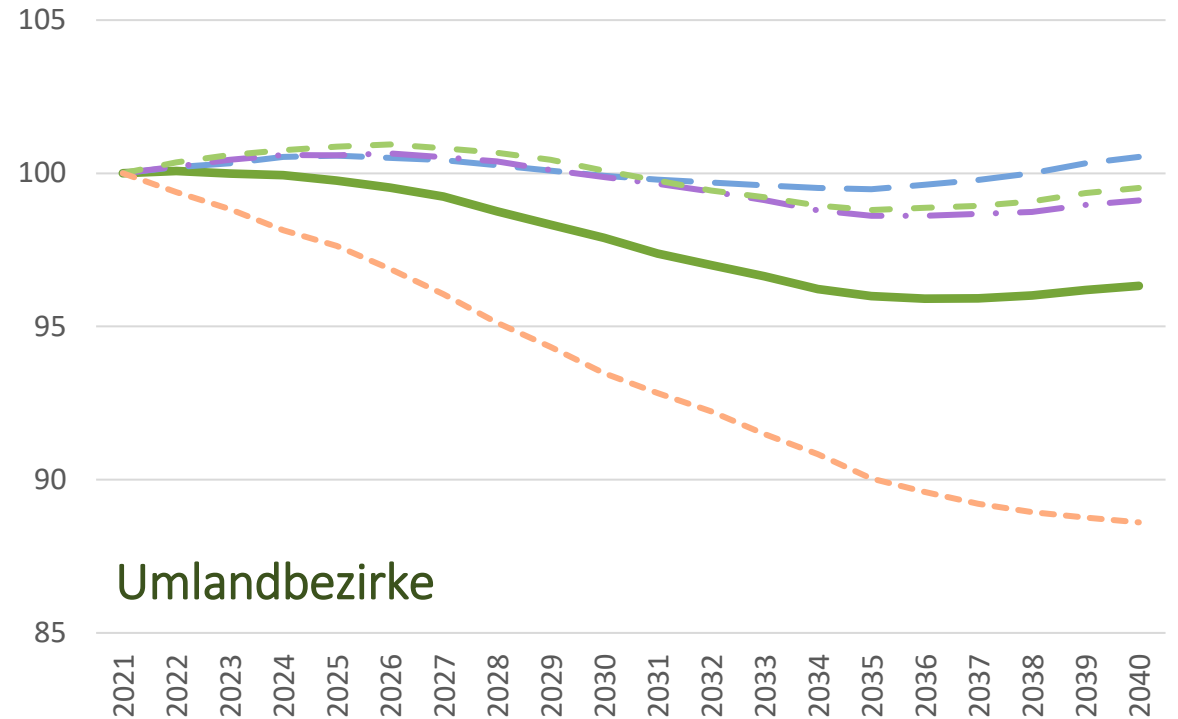
Städtische Entwicklungsprognose



Städte

- Salzburg (Stadt)** (thick black solid line)
- Linz (Stadt) (blue dashed line)
- Graz (Stadt) (purple dash-dot line)
- Innsbruck (Stadt) (green dashed line)
- Klagenfurt (Stadt) (orange dashed line)

Entwicklungsprognose Umlandbezirke



Umlandbezirke

- Salzburg-Umgebung** (thick green solid line)
- Linz-Land (blue dashed line)
- Graz-Umgebung (purple dash-dot line)
- Innsbruck-Land (green dashed line)
- Klagenfurt Land (orange dashed line)

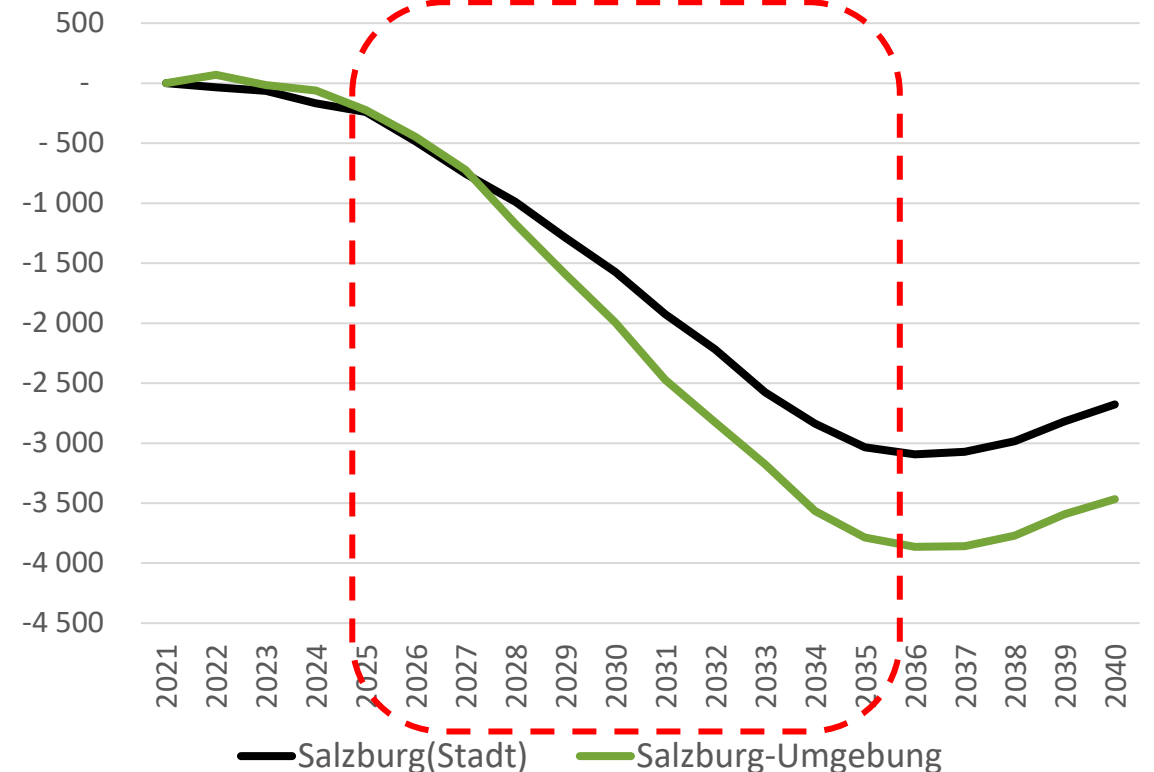
Quelle: ÖROK Prognose 2021

Entwicklung der Erwerbsbevölkerung in Salzburg

Personen zw. 20 und 65 Jahren (Erwerbsalter)

	Salzburg	Salzburg Umgebung
2021:	96.274	94.418
2040:	93.597	90.951
Abnahme 2021-2040	- 2.677	- 3.467

Folgerung:
Wirtschaftsleistung sinkt
oder
zusätzlicher Wohnungsbedarf !



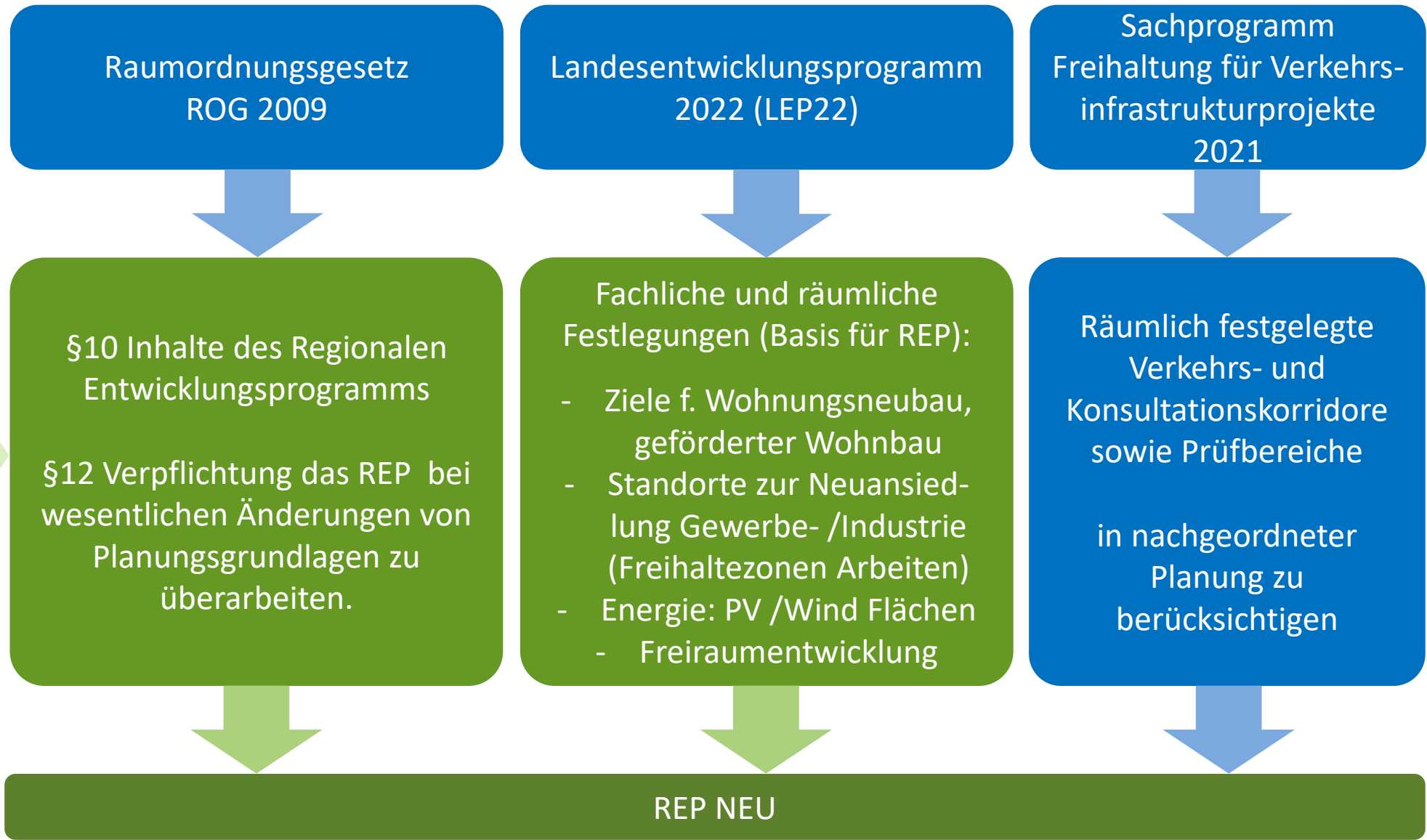
Quelle: ÖROK Prognose 2021

Haupttrends für die Entwicklung der Stadt Salzburg

Kontrast:

- ▶ Entwicklung der **Bevölkerung** mit leicht positivem Trend
- ▶ Altersaufbau der Bevölkerung und dadurch Entwicklung der **Erwerbspersonen** deutlich negativ, v.a. in den nächsten 10 Jahren
 - Folgen für die Wirtschaftsentwicklung / Fachkräftemangel trotz hoher Attraktivität
 - Folgen für den Wohnungsbedarf – v.a. für jüngere, zuziehende Bevölkerung
 - Folgen für das Gesundheitswesen und den Betreuungsbedarf
- ▶ Im **Vergleich zu anderen österreichischen Städten**:
Weniger Bevölkerungswachstum, besonders starke Abnahme der Erwerbsbevölkerung

Hintergrund zum Bedarf für ein REP neu



Pause

Anforderungen an das neue Regionalprogramm:

Input-Präsentationen zu Mobilität und LEP 2022

Reflexion zu Anforderungen an das RVS-REPneu aus Sicht des Landes

Diskussion zu Anforderungen an und Herausforderungen für das neue REP

- 1) Welche Themen sind Ihnen (für das neue REP) besonders wichtig?
Worauf sollte der Fokus gelegt werden?
- 2) Wie sehen Sie die (Mindest-)Anforderungen seitens des Landes?
Gibt es dabei besondere Herausforderungen zu berücksichtigen?
- 3) Bei welchen Themen sehen Sie besonderen Mehrwert in der
Abstimmung / gemeinsamen Planung unter den Gemeinden?
- 4) Welche Inhalte aus dem aktuellen REP würden Sie zurücknehmen oder
streichen?

Diskussionsgrundlage

Empfehlungen für die Überarbeitung des REP

Inhalte für REP gem. ROG2009	Empfehlungen auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Berücksichtigung von ÖV-Infrastrukturausbau und Erreichbarkeitsverbesserungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ angestrebte regionale Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Wohnschwerpunkte/quantitative Ziele angepasst auf Gemeinden verteilen</i> - <i>Flächenausweisung für Vorrangbereiche nur wenn gesichert (Vertragsraumordnung)</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ konkrete Festlegungen zu verfügbaren raumverträglichen Standorten für regionale Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Untersuchungsbereiche für regional bedeutsame Standortentwicklungen festlegen</i> - <i>Standortentwicklungen gemeinsam abgestimmt planen und entwickeln</i> - <i>Mobilitätskapazitäten müssen im Hinblick auf die Standortentwicklung ausgebaut werden (ÖV und Straße).</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Aussage zu interkommunalem Finanzausgleich (FAG) 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>In Verbindung mit Standortentwicklung zu diskutieren</i>

Inhalte für REP gem. ROG2009	Empfehlungen auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> angestrebte regionale Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Übergeordnete Mobilitätsplanung mit Siedlungsentwicklung integrieren (Nahverkehrsplan, S-Link, ÖBB-Zielnetz, Landes-Radwegenetz)</i> - <i>Zusammenhang Kapazitäten mit Entwicklung von Wirtschaftsstandorten</i> - <i>Regionales Radverkehrsnetz gemeinsam mit ÖV als Rückgrat nachhaltiger Mobilität</i>
<ul style="list-style-type: none"> angestrebte Energieversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Voraussetzungen für PV-Freiflächen interpretieren und innerhalb RVS vereinbaren</i> - <i>Einbindung der Gemeinden bei der Vorbereitung für die kommende RED III-Umsetzung durch Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energiegewinnung (Verpflichtung für Land Salzburg bis Mai 2025)</i>
<ul style="list-style-type: none"> angestrebte regionale Freiraumentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Beibehaltung des Grüngürtels als wichtige Festlegung zum Schutz des Grünraums mit regionaler Bedeutung, Beibehaltung von Vorrang- und Eignungsbereichen (ev. mit Anpassungen)</i>

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

ÖIR GmbH

Christof Schremmer, Ursula Mollay, Joanne Tordy

schremmer@oir.at | +43 1 533 87 47 - 45

1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27

Abonnieren Sie unseren e-letter unter www.oir.at/e-letter



Vorbereitung des RVS-REPneu:
**Planungen und Anforderungen
im Bereich Mobilität**

Friedrich Wernsperger und Franz Schober

Perspektive Regionalprogramm neu

- ▶ Geänderte Rahmenbedingungen
 - ▶ Sozio-demographische Entwicklung
 - ▶ Rechtliche Anforderungen (S-ROG, LEP)
 - ▶ Veränderte Zielsetzungen / übergeordnete Rahmenbedingungen: Energieziele, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, u.a.
- ▶ Neue Ansätze und Strategien
 - ▶ Veränderte Schwerpunkte, Bauweisen ..
 - ▶ Neue Prioritäre Maßnahmenbereiche (Energie ..)

Perspektive Mobilitätsentwicklung

- ▶ Rahmenbedingungen für Mobilität
 - ▶ Sozio-demographische Entwicklung
 - ▶ Rechtliche Anforderungen (S-ROG, LEP)
 - ▶ Übergeordnete Vorgaben/Ziele: Masterplan Mobilität, Energieziele, Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, European green deal, u.a.
- ▶ Neue regionale Ansätze und Strategien
 - ▶ Nahverkehrsplan
 - ▶ S-link-Planungen
 - ▶ Fahrradausbauplanungen
 - ▶ ÖV – Güteklassen
 - ▶ Masterplan Gehen

Masterplan Klima + Energie 2030



Angestrebte Wirkung Bereich Mobilität

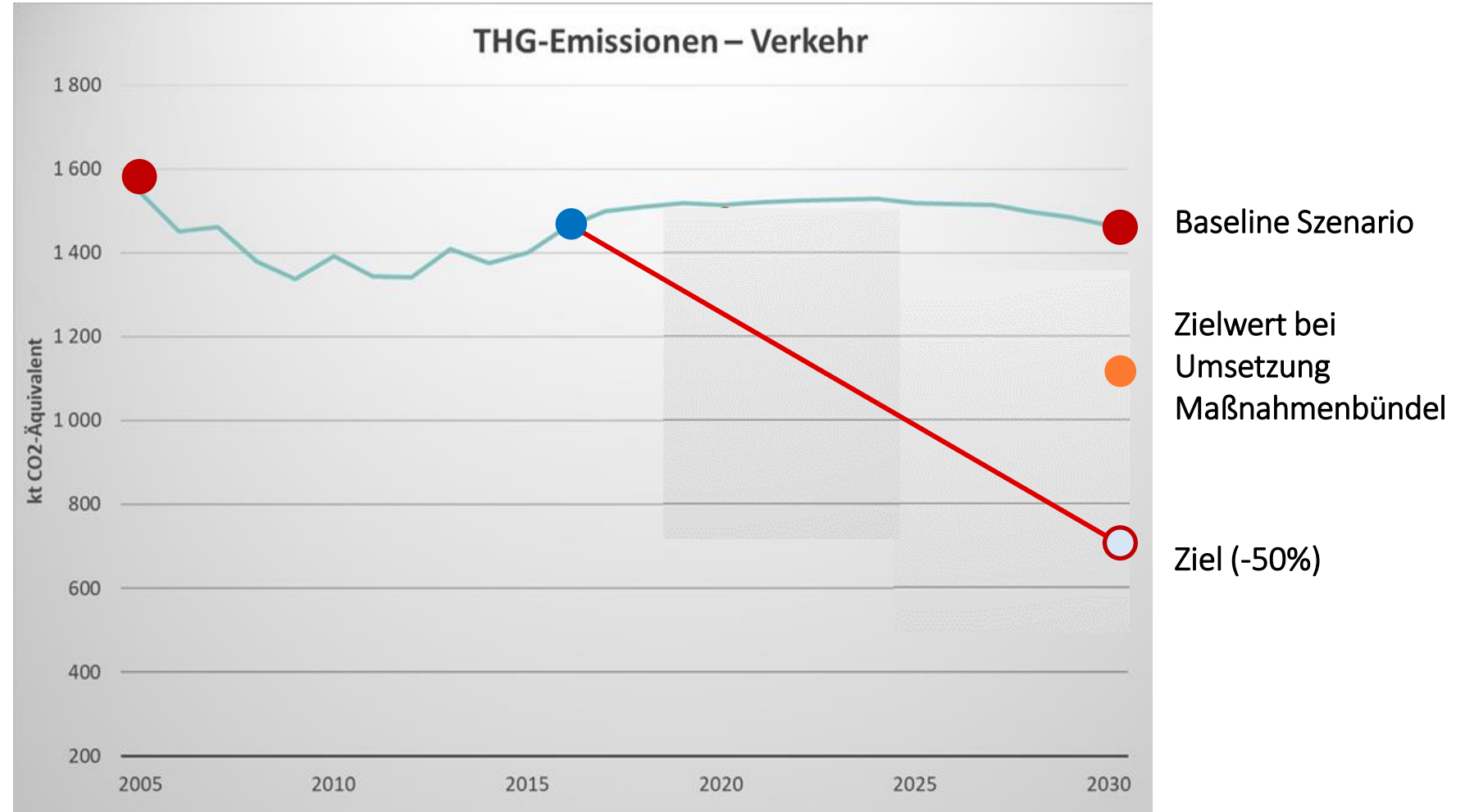
Ziele Maßnahmenbündel Verkehr:

Erhöhung Radverkehrsanteil
 Stadt Salzburg: 23% → 28%
 Restl. Zentralraum: 10% → 15%

Verlagerung auf ÖV
 +25% im Zentralraum
 +10% in Regionen

Reduktion fossiler Individualverkehr

Forcierung alternativer Antriebe



Angestrebte Wirkung Bereich Mobilität

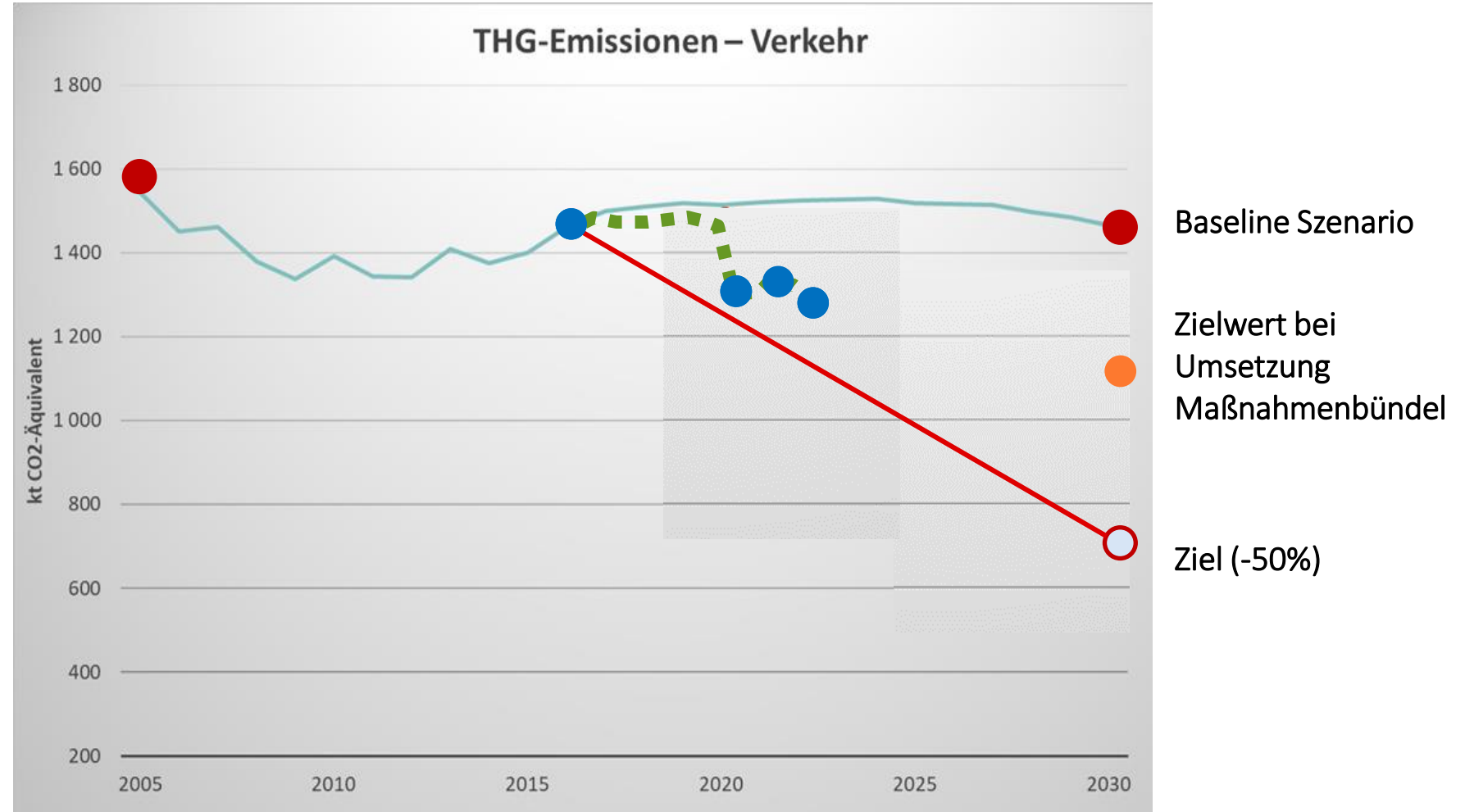
Ziele Maßnahmenbündel Verkehr:

Erhöhung Radverkehrsanteil
 Stadt Salzburg: 23% → 28%
 Restl. Zentralraum: 10% → 15%

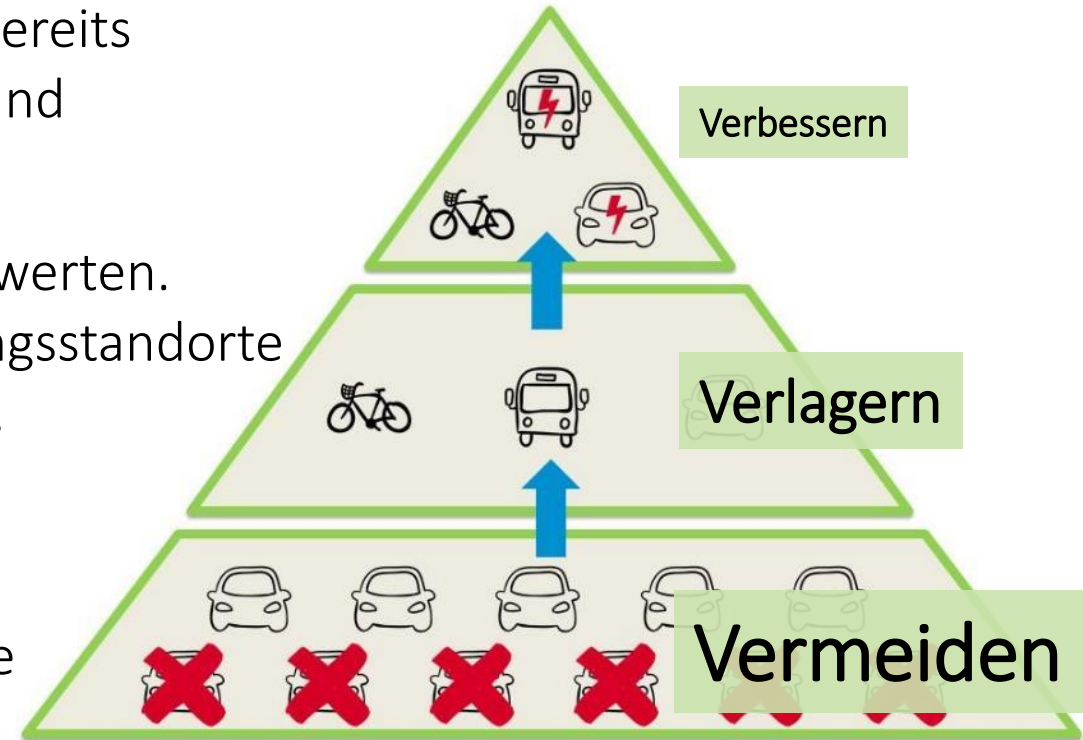
Verlagerung auf ÖV
 +25% im Zentralraum
 +10% in Regionen

Reduktion fossiler Individualverkehr

Forcierung alternativer Antriebe



- Fokussierung der Planungsabsichten auf Entwicklung in bereits vorhandenen **Siedlungskernen** (Nachverdichtung) mit bereits bestehender ÖV-Anbindung sowie vorhandener Geh- und Radverkehrsinfrastruktur.
- **ÖV-Güteklassen darstellen** und die neuen Standorte bewerten. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der einzelnen Siedlungsstandorte sind die ÖV-Güteklassen darzustellen und zu bewerten.
- Angebote des **Mikro-ÖV** können für **bereits bestehende** Siedlungsstrukturen eine Alternative (zum Auto) darstellen, sind aber nicht geeignet, weitere Baulandwidmungen zu rechtfertigen.



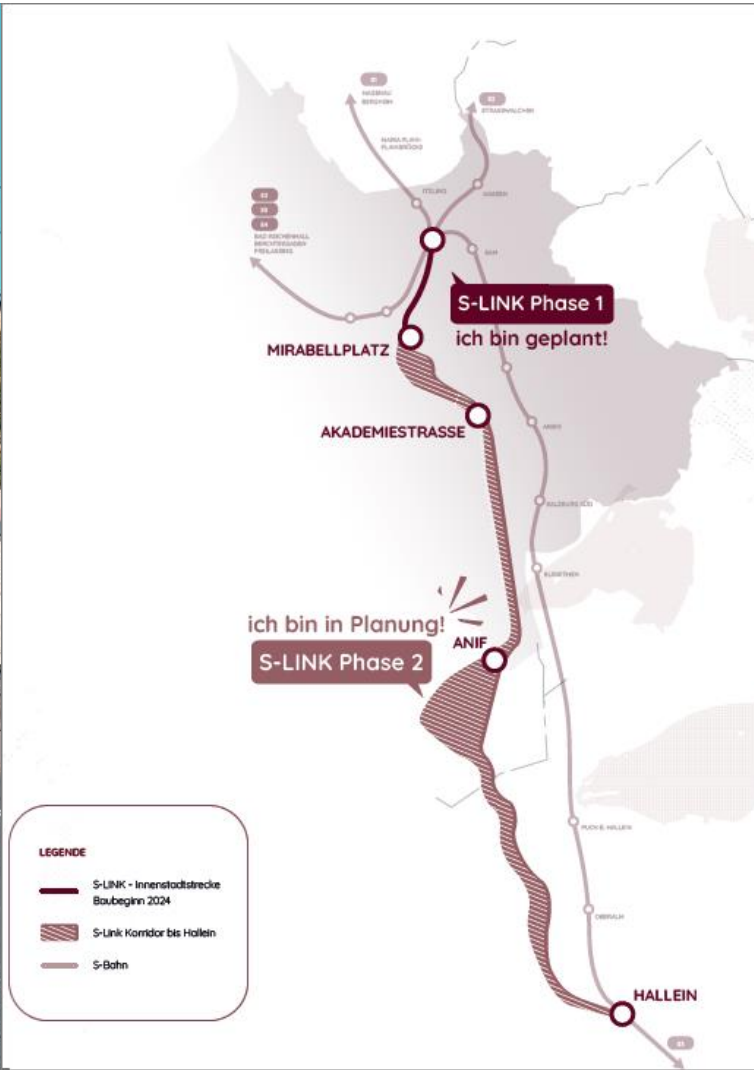
Anforderungen für die Wirtschaftsstandorte in der Region: Beschäftigungszentren in der Stadt, Einkaufsverkehr, Gewerbestandorte, Flughafen

- Flächenausweisung für gewerbliche Nutzungen: Im Zuge der REK-Erstellung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Erreichbarkeit auch mittels **Umweltverbund** gegeben ist.
 - **Korridor B156:** Weitere Ausweisungen von Betriebsgebieten nur bei gleichzeitiger Verlagerung auf den ÖV möglich (2-gleisiger Ausbau SLB, SLINK)
 - **Korridor Innsbrucker Bundesstraße:** Weitere Ausweisungen von Betriebsgebieten nur bei gleichzeitiger Verlagerung auf den ÖV möglich (Schaffung einer hochwertigen ÖV Achse erforderlich)

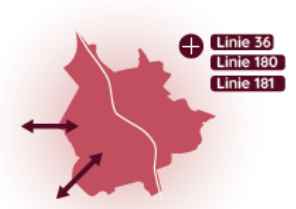
NAH VERKEHRS PLAN



STADTREGION SALZBURG
2023 bis 2027

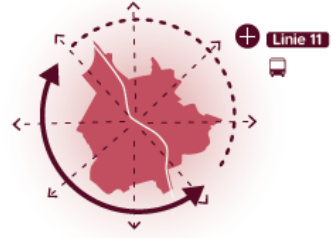


Schritt 1
Umgesetzt 2022



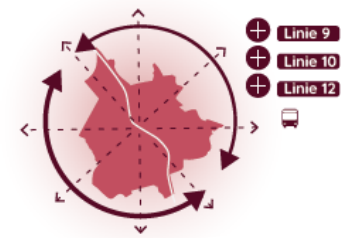
Verdichtung in Wals und im Westen der Stadt Salzburg

Schritt 2
Umgesetzt 2023



Erster Teil des City-Rings

Schritt 3



Neue Direktverbindungen zweiter Teil des City-Rings mehr Verbindungen

Schritt 4

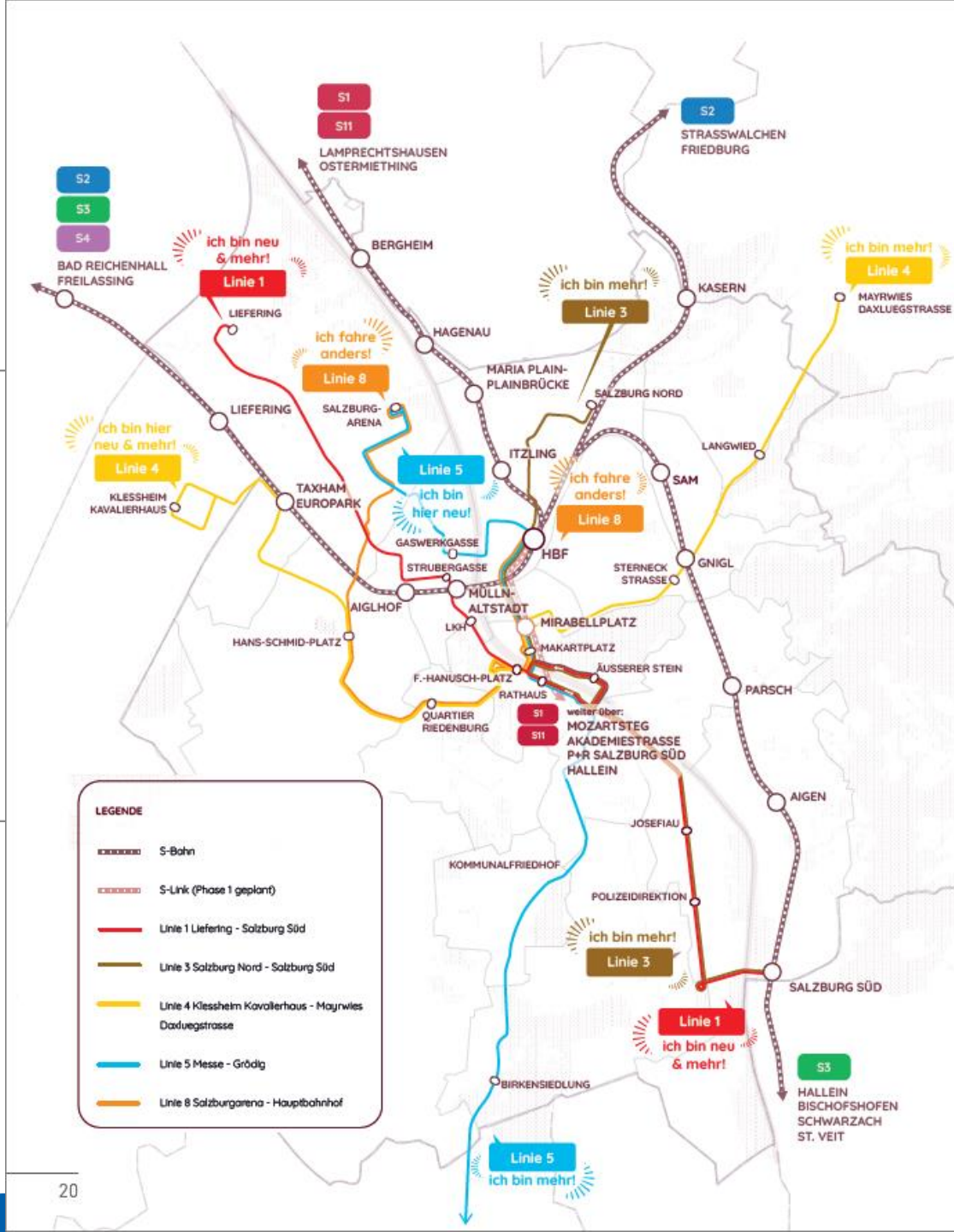


Neue Direktverbindungen durchs Zentrum sowie Erweiterung bestehender Linien: Nord-Süd-/Ost-West-Kreuz

DER WEG ZUR UMSETZUNG

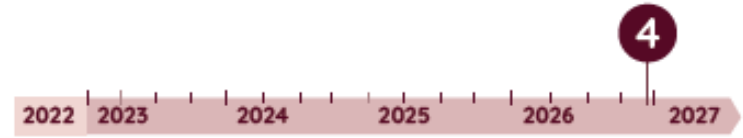
DER SCHRITT 4

Das große Linienkreuz und die neuen Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen



LEGENDE

- S-Bahn
- S-Link (Phase 1 geplant)
- Linie 1 Liefering - Salzburg Süd
- Linie 3 Salzburg Nord - Salzburg Süd
- Linie 4 Klessheim Kavalleriehaus - Mayrwies Daxluegstrasse
- Linie 5 Messe - Grödig
- Linie 8 Salzburgarena - Hauptbahnhof



Vorteile:

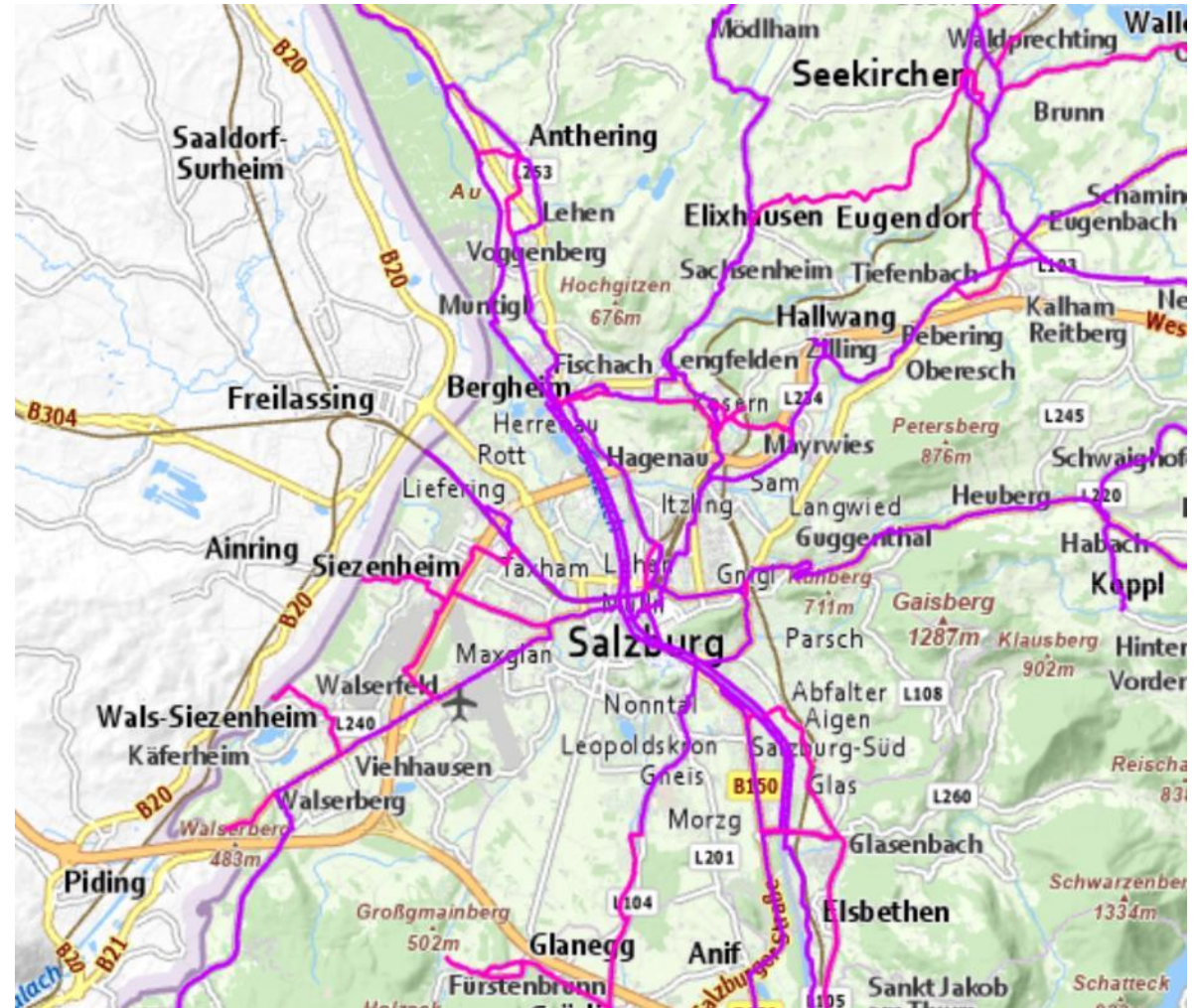
- Durchgehende Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen
- Deutlich dichteres Fahrplanangebot



- ▶ Linz – Salzburg (LIS)
 - ▶ Köstendorf – Salzburg
 - ▶ Einfahrt Salzburg Hbf
- ▶ Salzburg – Freilassing (SBG)
 - ▶ Abschnittsweiser 4-gleisiger Ausbau
- ▶ Tauernbahn (TAU)
 - ▶ Umbau Bahnhof Hallein und Errichtung Überholgleis im Raum Hallein

Landesnetz für Radverkehr

- ▶ Priorisierte Planung seitens des Landes
- ▶ Verstärkte Förderung (auch auf Gemeindestraßen)
- ▶ Ziel: Netzwirkung



Vielen Dank !



Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (RVS)

5. Juni 2024 in Anif
210/04 - Raumplanung

Bernhard Hefinger
Renate Steinmann

Inhalt

- Regionalplanung
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Raumordnungsgesetz
 - Landesentwicklungsprogramm 2022
- Was stellt sich das Land an Inhalten hinter dem gesetzlichen Rahmen vor?
- Diskussion

Regionalplanung: Mittlerrolle zwischen Landesentwicklung und örtlicher Raumplanung

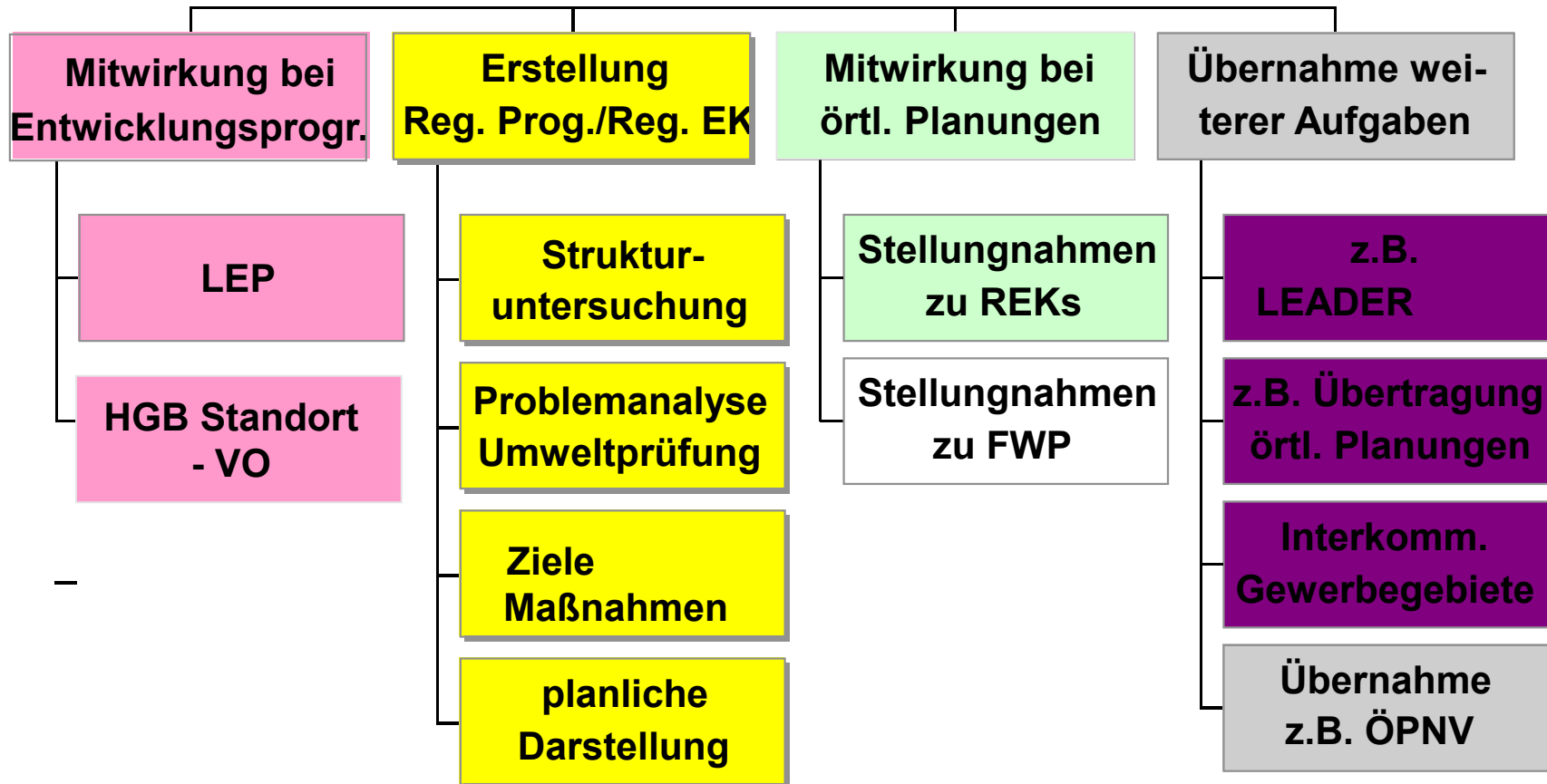
- Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene (Regionalisierung der Lebensweisen - Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Regionen als Standorträume, leistbares Wohnen etc.)
- Raumordnungsrelevante Themen gewinnen an Bedeutung wie Energiewende (Trassen, Produktionsstandorte ...), demographischer Wandel, Einzelhandel, Flächensparen etc.
- Überarbeitung des Regionalprogramms (Prozess) als regionalen Diskurs verstehen

Regionalentwicklung - Regionalplanung, Aufgaben der Regionalverbände



LAND
SALZBURG

Regionalverband

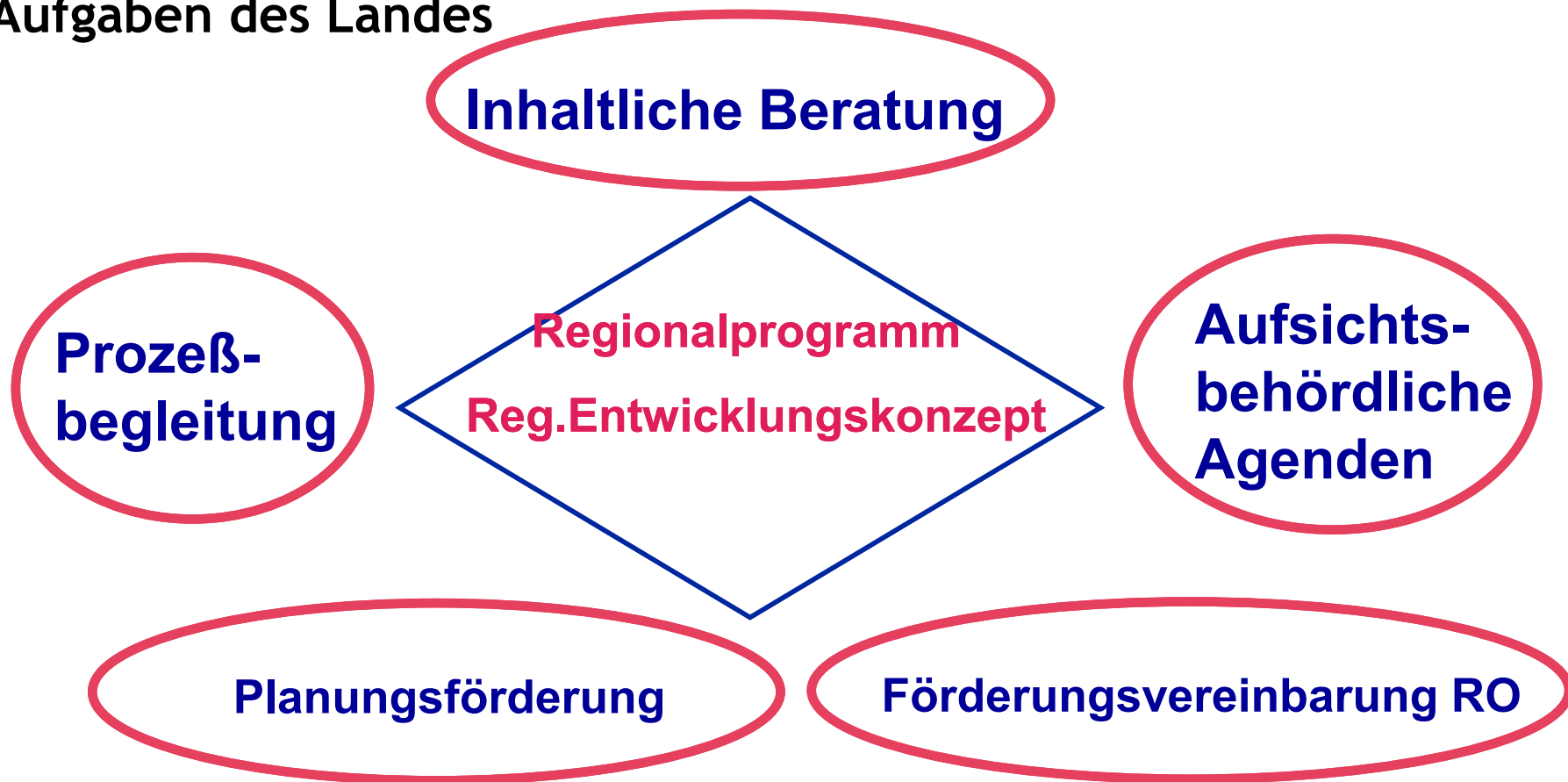


Regionalentwicklung - Regionalplanung



LAND
SALZBURG

Aufgaben des Landes



Raumordnungsgesetz 2009

■ §10 Abs 2 ROG zum Regionalprogramm

(2) Der Regionalverband hat ein Regionalprogramm auszuarbeiten, in dem die für die regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen festzulegen sind. Zur Erreichung der Entwicklungsziele können auch Richt- und Grenzwerte festgelegt werden. Das Regionalprogramm hat grundsätzliche Aussagen zu enthalten:

1. zur Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur,
2. zur angestrebten regionalen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,
3. zur angestrebten regionalen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und zur angestrebten Energieversorgung sowie
4. zur angestrebten regionalen Freiraumentwicklung.

Darüber hinaus sollen im Regionalprogramm auch konkrete Festlegungen zu verfügbaren raumverträglichen Standorten für regionale Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Aussagen zur Frage eines interkommunalen Finanzausgleichs, soweit ein solcher in Erwägung gezogen wird, getroffen werden.]



Landesentwicklungsprogramm

- Siedlungsentwicklung
 - Wohnen
 - Freihaltezone Arbeiten
- Freiraum
- Verkehr
- Erneuerbare Energien

Landesentwicklungsprogramm 2022, Wohnen

- Leistbares Wohnen als große Herausforderung des RVS bzw. der Stadtregion Salzburg (Wirkung bis in die anderen Bundesländer)
- Das Landesentwicklungsprogramm legt Maßnahmen fest, um leistbares Wohnen zu unterstützen.
- Weitere Konkretisierung der festgelegten Maßnahmen soll in den Regionalprogrammen und dann auf Ebene der örtlichen Raumplanung erfolgen.

Wohnen - Wohnbedarfsprognose (5.1)



- Zielzahlen auf Bezirks- und Regionalverbandsebene
- Mindestzahl an Wohnungen ist festgeschrieben, plus 25% Planungsspielraum
- Konkretisierung mittels Heranziehung des Strukturmodells
- Welche Gemeinden können darüber hinaus Flächen / Wohnungen aufnehmen?
- Dient als Vorgabe für Räumliche Entwicklungskonzepte

Zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs wird unter Berücksichtigung des Wohnungsdefizits und des Wohnungsabganges sowie zuzüglich eines Planungsspielraumes von 25% als Richtwert angenommen:

Tab. 1: Wohnungsbedarf nach Regionen (ohne 25% Planungsspielraum)

	1.1.2021 - 31.12.2025	1.1.2026 - 31.12.2044
Land Salzburg	13.000	36.000
Bezirke		
Salzburg (Stadt)	2.500	7.500
Hallein	1.800	5.200
Salzburg-Umgebung	4.500	12.400
Sankt Johann im Pongau	1.900	5.100
Tamsweg	200	300
Zell am See	2.100	5.500
Regionalverbände		
Flachgau-Nord	700	1.800
Salzburger Seengebiet	1.300	3.600
Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden	4.000	11.700
Osterhorngruppe	1.000	2.800
Tennengau	1.800	5.200
Pongau	1.900	5.100
Lungau	200	300
Pinzgau (ohne Oberpinzgau)	1.500	3.900
Oberpinzgau	600	1.600
Planungsregionen		
Flachgau-Nord	700	1.800
Salzburger Seengebiet	1.300	3.600
Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden	4.000	11.700
Osterhorngruppe	1.000	2.800
Salzach-Tennengau	1.600	4.500
Abtenauer Becken/Lammertal	300	800
Unterer Salzach-Pongau	500	1.400

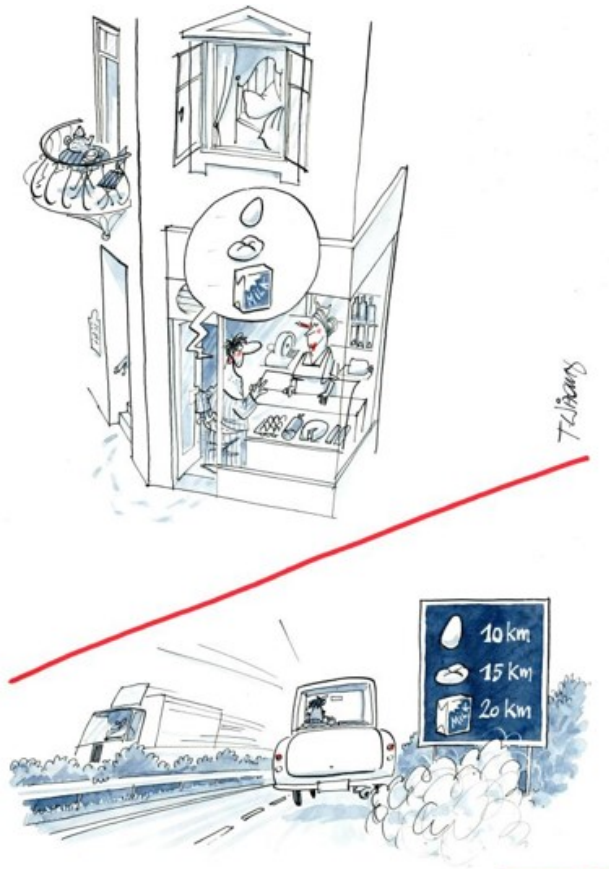
Förderbarer Wohnbau

- **Verstärkte Ausweisung von Flächen** für den förderbaren Wohnbau
- In Gemeinden mit überörtlicher Funktion sind Flächen für den förderbaren Wohnbau im Entwicklungsplan des Räumlichen Entwicklungskonzeptes verpflichtend vorzusehen (standortbezogene Festlegungen). Als Richtwert sind 25% des abgeschätzten 10 Jahreswohnbaulandbedarfs zu veranschlagen. Ausnahmen davon sind zu begründen.
- **Gemeinden mit überörtlicher Funktion im RVS:**
Stadt Salzburg, Wals-Siezenheim
- Von der überörtlichen Aufgabe Flächen für den förderbaren Wohnbau auszuweisen kann im **Rahmen der Erstellung eines Regionalprogramms** abgewichen werden, wenn andere Gemeinden diese Aufgabe übernehmen (Kapitel 5.1 (2))



Weitere Punkte zum Thema Wohnen

- Formulierung von Richtlinien für Raumordnungsverträge
- Was ist unser Beitrag zur Ortskernstärkung? Welche Synergien mit anderen Gemeinden ergeben sich bei diesem Thema?
- Mischnutzungen - Wo wäre eine Mischnutzung aufgrund der bestehenden Struktur möglich bzw. verträglich?

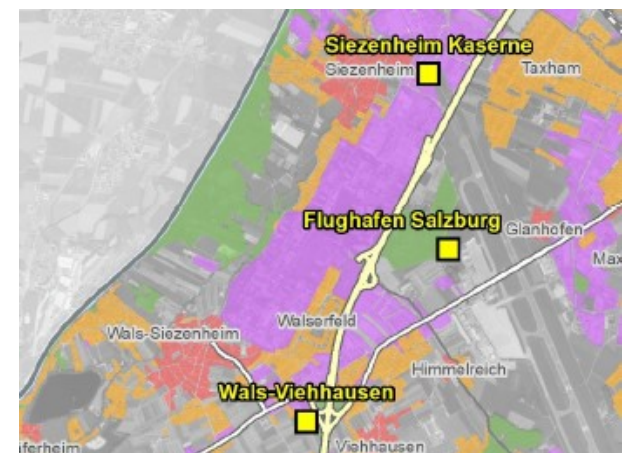
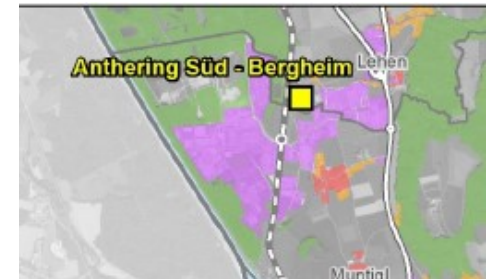


Freihaltezone Arbeiten

- Bekannte, noch unbebaute Flächen, die größer als 4 ha sind
- Bestehende Freihaltezone im Verbandsgebiet
 - Anif-Niederalm
 - Anthering Süd-Bergheim
 - Siezenheim-Kaserne
 - Wals-Viehhausen
 - Flughafen Salzburg sowie die Gewerbeschwerpunkte laut REK der Stadt Salzburg
- Im Regionalprogramm können zusätzliche Freihaltezone Arbeiten ausgewiesen werden.
 - Erfüllung der Kriterien aus dem LEP (Kap.5.2)

Freihaltezone Arbeiten

- Berücksichtigung des Themas Verkehr
- Bsp: Freihaltezone Flughafen
 - Mitdenken des Standorts Outletcenter, Siezenheim ...
- Anschlussbahnen
- Ausschluss von Nutzungen
- Abgrenzung der Freihaltezonen
 - Wie genau? Flughöhe Regionalprogramm



Freiraum

4.3 Freiraumentwicklung

4.3.1 Für das gesamte Land

(1)	<p>Weitestgehender Schutz des Freiraumes vor weiterer Besiedelung zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Erhaltung von wertvollen Böden (Hohe Bodenfunktionsbewertung) ▪ Freihaltung von Grünraum- und Wanderkorridoren ▪ Sicherung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Flächen ▪ Erhaltung unversiegelter Flächen zum Schutz des Klimas ▪ Erhaltung und Sicherung von Flächen zur Abflussregulierung und Klimawandelanpassung ▪ Sicherung von Rohstoffvorkommen ▪ Erhaltung der Zugänglichkeit von Gewässern, insbesondere Seeufer auch durch nicht dauergenutzte Einrichtungen ▪ Erhaltung hochwertiger Waldflächen ▪ Sicherung des Grundwasservorkommens <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von Ruhezeiten im Sinne der Alpenkonvention ▪ Erhaltung von Naturlandschaften
-----	--

■ Auseinandersetzung mit folgenden Themen

- Landwirtschaftliche Vorrangzonen
- Grüngürtel
- Klimawandel
 - ZB Kaltluftschneisen freihalten
 - ZB große zusammenhängende Freiräume ausweisen z.B.: gegen Überhitzung
 - Angebot zu einer LEP Umsetzungspartnerschaft
- Etc.

Freiraum

- Betrachtung des Freiraums ohne Gemeindegrenzen
- Welche Bedeutung haben Flächen, die sonst keine Freiraumfestlegung haben?
- Gibt es Grünstrukturen die zur Gliederung von Siedlungen/Gemeinden (innerhalb und gemeindeübergreifend) von Bedeutung sind?
- Ist ein zusammenhängendes Grünraumnetz möglich? Wo sind Barrieren?

Erneuerbare Energie

- Photovoltaik
 - Empfehlung LEP Kriterien
 - Lenkung in die vorbelasteten Bereiche
 - Flächenbeitragswert Photovoltaik für Bundesland Salzburg
 - EU RED III (Flächenbekanntgabe bis 2026; PV & Wind)
- Mitsprache jetzt noch möglich!





LAND
SALZBURG

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!